

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



H RVARD



HARVARD LAW LIBRARY

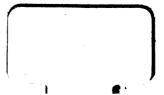
FROM THE LIBRARY OF THE

FÜRST zu STOLBERG

AT

WERNIGERODE

Received April 21, 1932

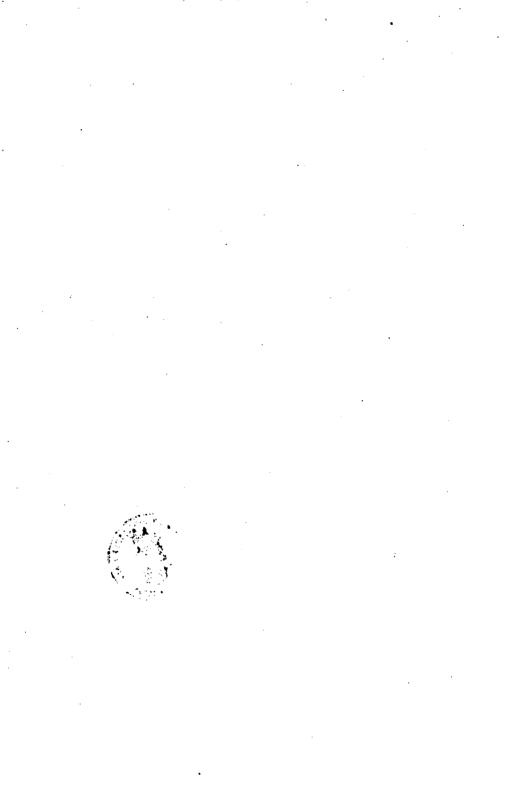


GERMANY

;

al e la della companya della della

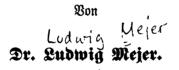
.



J.S

Die

* Periode der Hexenprocesse.







Sannover.

Schmorl & von Seefeld.

1882.

FOINT

APRIL 21, 1932

Drud von A. G. F. Duntmann in Aurich.

Jnhalt.

Ç

.

		Seite
§ 1.	Das Herenthum	1-7
§ 2.	Der Anfang	8-12
§ 3.	Die Verbreitung	12-15
§4.	Das Ende	15-18
§ 5.	Einleitung der Processe	18-22
§6.	Schuld der Heren	23-24
§ 7.	Die Folter	25-31
§ 8.	Soldan's Erklärung	31-35
§ 9.	Die freiwilligen Geständnisse	. 35-45
§ 10.	Die Hezenausfahrten	45-47
§ 11.	Incongruenzen	47-56
§ 12.	Der zweite Punkt	56-58
§ 13.	Resultate der Untersuchung	58-59
§ 14.	Rauschmittel	60-67
§ 15.	Nachweis der Existenz	. 67—75
§ 16.	Die Solaneen	75—79
§ 17.	Der Stechapfel	79-83
§ 18.	Erklärung der Erscheinungen des Hegen	:
	wesens	. 83—92
§ 19.	Die Denunciationen	. 92—96
§ 20.	Schluß	. 96—100
-		

.

• • . .

Vorwort.

Schon vor etwa 15 Jahren habe ich in einer in Wester= mann's Monatsheften veröffentlichten Abhandlung über die Herenprocesse versucht, dieses grausige Räthsel zu lösen. З¢ habe zu spät erkannt, daß eine Zeitschrift, die bestimmt ist in möglichst viele hände zu kommen, nicht der richtige Ort für eine derartige Arbeit ist, da sie nicht gestattet so allseitig und so unbefangen die Sachlage darzulegen, wie es nöthig ist um andere zu überzeugen. Denn dies ist natürlich meine Absicht. Da jedoch jeder, der über dies schwierige Thema geschrieben hat, gleichfalls von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt ge= wesen ist, so will ich dem Leser gegenüber kein großes Gewicht barauf legen, daß ich in dieser langen Zeit, wo mich andere Arbeiten und Studien hinderten, das Thema weiter zu bearbeiten, keinen Augenblick an der Richtigkeit meiner Ansicht zweifelhaft geworden bin, obwohl ich glaube völlig ruhig und unbefangen alle Thatsachen und alle entgegenstehenden Erflärungsversuche geprüft zu haben.

Ein Umstand war es besonders, der so lange Zeit darüber hingehen ließ, ehe ich diese Arbeit wieder aufnahm: ich bedurfte

mehr Material, als ich vor 15 Sahren bejaß, und hatte Furcht vor der zeit= und geisttödtenden Arbeit. die gedruckten, mehr noch die ungedruckten Akten der Serenprocesse durchzustudiren. Dies Material fand ich schließlich, bequem zusammengestellt in bem trefflichen und mühfamen Werk Soldan's: "Geschichte der Herenprocesse, neu bearbeitet von Dr. Heinrich Heppe", das ich deshalb, wie man ersieht, eifrig und fleißig benutt habe. Dies Werk hat zudem die arundlegenden Ideen, welche mitgewirkt haben die Herenprocesse hervorzurufen, so vollständig und so ausreichend dargelegt, daß jeder, der sich darüber unterrichten will, dasselbe ftudiren muß. Von andern Gesichtspunkten aus, aber ebenso gründlich und sorgfältig hat "Roskoff's Geschichte bes Teufels" diese Ideen entwickelt, ein Werk, dem ich gleich= falls viel Anregung verdanke, ebenso wie dem kleinen Werke bes Dr. Carl Haas über die Herenprocesse. Das Werk von Wuttke: "Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart" ist mir nur in einer Ausgabe von 1862 in die Hände gekommen; in einer späteren Auflage hat er, wie ich aus Soldans Wert ersehe, Ansichten über den Herenproceft aufgestellt, die mit den meinigen in einigen Bunkten übereinstimmen.

Ich habe mich bemüht, nicht allein möglichst allseitig, sondern auch möglichst ruhig das Thema zu behandeln, das nur allzusehr lockt, der sittlichen Entrüstung über die dabei zu Tage tretende Unmenschlichseit und Grausamkeit Ausdruck zu geben. Die alterthümliche Orthographie da beizuhalten, wo Procesakten oder ältere Schriftsteller wörtlich wiedergegeben werden, habe ich für unnüt gehalten.

Hannover, den 5. Juli 1882.

Dr. Ludw. Mejer.

§ 1. Das Berenthum.

er Glaube an Heren ist uralt und ist zugleich, man möchte fagen so selbstverständlich aus den materiellen und geistigen Verhältnissen des Menschenlebens hervorgewachsen, daß er fast zu allen Zeiten und in allen Ländern geherrscht hat und noch herrscht. Ursprünglich waren die heren die der Heilfräuter und folglich auch der Giftpflanzen kundigen Beiber, wie der lateinische Name derselben vonofica deutlicher, als der deutsche Name beweist. Auch die ältesten Griechen leiteten die Macht der Urhere Circe aus der Anwendung ihrer xaxà qaquaxa ab, während diese Macht bei den spätern griechischen und thessa= lischen heren ebenso wie bei ihren deutschen Schwestern weniger materiellen Ursprungs zu sein scheint. Denn wie neben den wirklichen Seilmitteln zur Bekämpfung der Krankheiten auch Besprechungen — susurri magici — und sogenannte Sympathien angewendet wurden, so glaubte man auch den Heren die Kraft zuschreiben zu müssen, nicht allein durch unheimliche Gifte, son= bern auch durch andre, zaubrische Mittel bie Menschen beschädigen zu können; beides zusammen machte die Zaubertunst der Heren Der Glaube an diese Macht der Heren ist noch bis aus. zum heutigen Tage vieler Orten im Volke vollkommen lebendig und wird auch sicher sobald nicht ausgerottet werden. Leider halten sich selbst die gebildeten Kreise nicht überall von einer Mitschuld in dieser Hinsicht frei; da wo man an die Wunder= fraft von Besprechungen, Sympathien und Bunderdoctoren glaubt, muß auch der Glaube an Herrschen; denn wer anerkennt, daß abergläubische Mittel zu Heilzwecken dienen können, kann die Kraft derselben zu schädigen und krank zu

1*

machen nicht leugnen wollen; und von hier bis zur gerichtlichen ober außergerichtlichen Verfolgung einer Menschen oder Vieh krank zaubernden Here ist nur ein kleiner Schritt.

Während weder im Alterthum, noch in den spätern Zeiten der Bolksglaube den Ursprung oder Urgrund der zaubrischen Kräfte sich weiter zu erklären sucht, sondern in naiver Weise den Sympathien und Besprechungen eine gewissermaßen unabhängige und selbstthätige Machtsphäre zuschreibt, konnte die Theologie im Mittelalter sich mit solch unwissenschaftlicher Ansicht nicht begnügen. Da die Theologen einiger Bibelstellen halber glaubten, daß die Zauberei etwas wirklich existirendes sei, gaben sie dem Teusel, den die Scholastikt mehr und mehr wirksam und mächtig darstellte, die Schuld, der Ursprung und Urquell aller Zauberei zu sein; und so verstärkte in den solgenden Zeiten der Glaube an Hererei den Teuselsglauben und umgekehrt wieder der letztere den Glauben an Zauberei und Herenwesen.

Indem die kirchliche Wissenschaft und die Kirche hiernach confequenter Weife bie heren als Wertzeuge des Teufels hinstellten und in Folge davon die Zauberei völlig wie Ketzerei bestraft wissen wollten, blieb im Bolke die alte gemüthliche Anschauung über das Wefen des Herenthums bestehen. Freilich waren die alten Weiber, die sich mit Zauberei abgaben oder die man in Verdacht hatte Heren zu sein, gemieden, weil man sie fürchtete, und demnach im allgemeinen von jedem Verkehr ausgeschlossen; aber ein todwürdiges Vergeben sah das Volk nicht darin, daß irgend eine Person eine Here war, falls sie nicht durch ein wirkliches oder vermeintliches Verbrechen den Tod verschuldete; ebenso wenig fanden sich allzuviel Menschen, die ihrerseits aus Gemissensscrupeln auf die altgewohnten Zauber= mittel verzichten mochten, wenn es galt einen Dieb zu er= mitteln oder eine Krankheit zu beschwören. Sene theologische Ansicht in Betreff der Zauberei gewann während des Mittelalters taum Einfluß auf das Bolf; felbst während der Beriode der Herenprocesse war die Einwirtung derselben nur eine durch= aus oberflächliche, die gänzlich wieder abhanden tam, sobald

bie Berurtheilungen und Verbrennungen der Hexen aufhörten; man erkennt dies am deutlichsten aus dem Umstande, daß der Bolksglaube, wo er noch nicht abgeklärt genug ist, die Zauberei ganz zu leugnen, heutigen Tages nirgends mehr in dem Teusel den Urheber des Hexenwesens sucht. So kam es, daß selbst die Geisklichkeit während des Mittelalters nur in einzelnen wenigen Fällen Processe wegen Zauberei einleitete und zwar nur in den Ländern, in denen die Inquisition die Macht be-

halten hatte, die Reper zu verfolgen und zu bestrafen. Da tritt gegen den Ausgang des Mittelalters hin mit einem Male eine furchtbare Verfolgung der Heren auf, die im Ganzen über dreihundert Jahre andauerte: wir haben diese Zeit als die Beriode der Herenprocesse zum Gegenstand unserer Untersuchung gemacht. In diesem Namen der Herenprocesse müßte man freilich genau genommen alles zusammenfassen, was vom Anfang der Welt an und in allen Ländern in Sachen des Aberglaubens gegen den gesunden Menschenverstand gerichtlich verhandelt ift. Jedoch wollen wir mit diefem Namen nur diejenigen Processe bezeichnen, die auf Auctorität des Herenhammers oder vielmehr der ihm zu Grunde liegenden Ideen hin angestrengt sind, und in diesem Sinne haben wir den Titel dieser Schrift gewählt. Denn diese Processe unterscheiden sich nicht allein durch ihre Grausamkeit und übergroße Zahl, sondern auch durch andre Merkmale beutlich von allen vorhergehenden und nachfolgenden Herenprocessen, und es ist nothwendig, diese Merkmale zunächst festzustellen.

Der Herenhammer und die übrigen mit ihm auf gleichem Boden stehenden Werke übertragen auf die Personen, welchen sie das von ihnen neu aufgestellte Verbrechen zuschreiben, den uralten Namen "Heren", und indem die Versassfer sich über die specifischen und trennenden Unterschiede ihres Aberglaubens von denen aller andern Zeiten selbst nicht flar geworden sind, haben sie verschuldet, daß auch jetzt vielsach versäumt wird, die Here aus der Zeit der Herenprocesse von der Urform der Heren zu unterschieden. Der Herenhammer beschuldigt natürlich auf Grund der theologischen Ansichten seiner Zeit die der Zauberei angeschuldigten Personen, ihre Zaubermittel und ihre Unterweisung direct vom Teufel erhalten zu haben, mit welchem sie auf den im Volke längst feststehenden Ausfahrten zu den Serenversamm= lungen in versönlichem Umgang ständen: aber die Anschuldigung. bie er hinzufügt, daß fämmtliche heren dabei mit dem Teufel in ebenso unsittlichen, als unnatürlichen Verkehr träten, so leicht und einfach sie sich an die andern Anklagen anschloß, war vollständig neu und diese Beschuldigung giebt ben Heren jener grausigen Beriode ihr eigenstes Merkmal. Selbstver= ftändlich war es kein völlig neuer Gedanke, daß Menschen Buhl= schaft mit dem Teufel gesucht oder getrieben hätten; denn schon vorher war gegen manche Reger dieselbe Anklage erhoben; und da den Theologen jener Zeit die Zauberei als eine Ketzerei galt, fo ift flar, daß den Verfassern der ersten Serenschriften gar nicht in den Sinn kommen konnte, daß sie eine neue Definition des Herenwesens gegeben hatten.

Es ist eine auffällige Erscheinung, daß die herenverfolgung zu einer Zeit eingeleitet wurde, wo durch das Wiedererwachen der Wiffenschaften und durch den Einfluß, den sie bald ge= wannen, eine neue Zeit, eine neue Cultur eingeführt wurde. Noch auffälliger wird bies uns erscheinen müssen, wenn wir ertennen, daß in den gebildeten Kreisen des Mittelalters, die unabhängig von der Geiftlichkeit und der Theologie an den Fürstenhöfen und in den Großstädten entstanden waren, sich schon früh eine un= erwartete Vorurtheilslosigkeit und Aufgeklärtheit dem Aberglauben gegenüber zeigt, die neben der Toleranz des Volkes darauf hin= wirkte, daß im Mittelalter nur felten Heren angeklagt wurden. Es ist nicht zu leugnen, daß gerade das Wiedererwachen ber Wilsenschaften manches dazu beigetragen hat, den Aberglauben allgemeiner und intensiver zu machen. Die Bekanntschaft mit den Schriften der Alten übermittelte auch gleich den ganzen Wust des antiken Aberglaubens, der um so gefährlicher und eindringlicher wirkte, weil Reiner wagen mochte, irgend etwas. was aus dem klassischen Alterthum stammte, zu tadeln oder für unwahr auszugeben; so gewinnt von nun an die Alchemie, die Aftrologie, der Glaube an die Macht der Alräunchen und

bal. eine Ausdehnung, wie sie allgemeiner zu keiner Zeit vorher geherrscht hat.

Nicht ganz ohne Einfluß und Bedeutung war in der Periode, wo es fast als ketzerisch galt, das nicht für vollberechtigt zu halten, was die Bücher des Alterthums überlieferten, auch ber Umstand, daß aus der römischen Kaiserzeit allgemeine Gefetze gegen Zauberei erhalten find. In Beziehung auf allgemeine Herrschaft des Aberglaubens giebt es keine Periode der Weltgeschichte, welche so mit der Zeit der herenprocesse verglichen werden könnte, wie die römische Raiserzeit. Neben dem finftern Glauben an die Uebermacht der Dämonen ist es besonders der Niedergang der allgemeinen Bildung, der in beiden Verioden ein Ueberwuchern des Aberglaubens verschuldete. Die glänzenden Seiten jener Zeit des Wiedererwachens der Wilfenschaften drängen sich ja zuerst dem Blick auf und werden darum in culturhistorischen Schriften meist allein hervorgehoben. Aber es waren nur verhältnißmäßig wenig Menschen, die der neuen Bildung theilhaftig wurden, und die Scheidung des Bildungs= ftandes, welche einen Zwiespalt in das Bolt felbst zu bringen brohte, ber unvermittelte Gegensatz zwischen denjenigen, die bie flassische Bildung sich angeeignet hatten und sich die Gebildeten nannten, und dem übrigen Bolke drückte sicher das allgemeine Niveau der Volksbildung herab. Als segensreiches Heilmittel gegen diefen Schaden schuf der Protestantismus die Voltsschulen, durch deren Einfluß jener Zwiespalt allmählich gemindert und zum Theil ausgeglichen wurde. Doch waren diefelben noch auf lange Zeit hin durch Mangel an geeigneten Lehrfräften und in Folge der ungenügenden Ausstattung der Lehrerstellen von geringerer Wirfung.

§ 2. Der Anfang.

Um unsere Periode der Herenprocesse deutlicher zu kenn= zeichnen, wollen wir zuerst die Zeitverhältnisse genauer festzulegen suchen. 2018 unzweifelhaftes Factum müffen wir zunächst anerkennen, daß von ca. 1450 an in Frankreich und vielleicht gleichzeitig oder wenige Jahre später in Spanien die Herenprocesse unferer Veriode ihren Anfang genommen haben. ઉદ્ધ find ja schon früherhin Processe wegen zaubrischer Beschädigung angestrenat; diese fehlen selbst im Alterthum nicht, aus welchem die gegen Apulejus erhobene Anklage besonders bekannt geworden ist: auf andren Grund hin ist 1430 die Junafrau von Orleans beschuldigt, eine Here zu sein: dies sind nicht unsere Herenprocesse. Leider erwirkt der schon erwähnte unbequeme Um= ftand, daß für alle diese Fälle nur der eine Name der "Hegenprocesse" gebräuchlich ist, daß noch jest vielfach die Schriftsteller über das Herenwesen alles in einen Topf werfen.

Die zeitgenössische Literatur beweist, daß auch der erste Anfang des Herenwesens nicht viel früher als c. 1450 zu seben ist. Freilich ist Nider's Formicarius, eine gewöhnliche Beigabe bes Herenhammers, schon um 1440 geschrieben und scheint sich im allgemeinen in Betreff seines Ideentreises von dem Heren= hammer wenig zu entfernen. Aber trot aller Verwandtschaft der Tendenz weist der Herenhammer selbst diesem Werke eine ganz andere Stellung an. Es heißt daselbst (II. Cap. 4): "In alten Beiten wurde den Weibern gegen ihren Willen von den Incuben nachgestellt, wie dies von Nider in seinem Formicarius und in dem Buche "de universali bono" des Thomas Brabantinus gezeigt worden ist. Dagegen unterscheiden sich die modernen Heren dadurch, daß sie sich freiwillig der Unzucht mit dem Teufel hingeben" (Uebersetzung von Rostoff). Auf diese auch anderweit wichtige Stelle müssen wir später noch einmal zurückfommen.

Nider's Werk bezweckte, das, was Theologie, Scholastik und der an dieselben angeschlossenen Aberglaube von der Buhlschaft des Teufels lehrten, dem deutschen Bolke bekannt und

plausibel zu machen. Rostoff und Soldan weisen ebenso gründ= lich als erschöpfend nach, wie die Idee der Teufelsbuhlichaft, die man immerhin als die Mutter der Herenprocesse bezeichnen Für unsere Zwecke genügt fann, allmählich entstanden ist. es zu bemerken, daß jene Idee von der Bibeleregese jener Zeit aroffaezogen ist. Es ift neben dem Buche Tobias besonders die verhänanikvolle Stelle Genefis 6, 2 nebst dem zu Erklärung derfelben erpreß verfaßten Buche Henoch, deren Auslegung zu jener grotesten Idee führten. Bur Bildung berfelben trugen auch die griechischen Mythen von den Liebschaften des Zeus x. einiges bei: den ersten Rirchenvätern galten die antiken Götter als wirklich bestehende Wefen, zunächst als Dämonen und später als Teufel und Teufelserscheinungen. Es mag bemnach in den Ländern, in denen früher die römische und griechische Form des Heidenthums geherrscht hatte, dem Bolke die Idee der Teufels= buhlschaft etwas vertrauter geblieben sein; dem germanischen Europa war sie völlig fremd und fern. Als nun fernerhin die Reter, um sie in den Augen des übrigen Bolks abscheulicher und haffenswerther erscheinen zu laffen, beschuldigt wurden, mit dem Teufel Unzucht zu treiben, da waren es auch Frankreich, Spanien und einige Theile von Italien, in denen die Inquisition erhalten blieb und fortwährende Reperverfolgungen ins Werk sette: hier mochte also die Lehre von der Teufelsbuhlschaft leicht tiefer in das Volk eindringen. Sonach hatte Ni= ber's Buch einen gemiffen Sinn und eine gemiffe Berechtigung; es wollte jene neuesten Ergebnisse der theologischen Forschung verbreiten und sie auch den Ländern bringen, in benen sie bis= her unbekannt geblieben waren. Gelesen wurde es anfangs natürlich auch hier nur in den theologisch und scholastisch gebildeten Kreisen; dem Bolke selbst ift es wenig bekannt ge= worden. Diesem war demnach auch dann die 3dee der Teufels= buhlschaft noch größtentheils unbekannt, als in Deutschland die Herenprocesse ihren Anfang nahmen. Dies beweist nicht allein der Spott und das Urtheil des Erasmus von Rotterdam, der das Herenwesen jener Zeit (1500) als ein "neuerson= nenes Verbrechen" bezeichnet, sondern noch schlagender der Heren=

hammer felbst, der ausdrücklich bemerkt, daß die Hegen anfänglich die Frage, ob es Hegen gäbe, meistens verneinten. Dies konnte sich natürlich nur auf die neue Form des Hegenthums und demnach eben nur auf die Teufelsbuhlschaft beziehen.

Nider's Werk beweist uns vor allem, wie fertig diese Ive im Kreise der Inquisitoren schon vorlag, als die Hexenprocesse ihren Anfang nahmen; und doch findet sich, wodurch die Sachlage noch viel verwirrter und complicierter wird, in den ersten unzweiselhaften Hexenprocessen vor dem Hexenhammer noch keine Spur von der Teuselsbuhlschaft. Unsere Auseinandersezung über den Formicarius ist ja immerhin recht spitzsfindig; aber der Aberglaube ist einmal so form- und verstandlos, so verschwimmend und unangreisbar, daß es recht, recht mühsam ist, über irgend eine Frage, welche den Aberglauben betrifft, ins Klare zu kommen.

Wir haben es in den neueren Zeiten mehrfach erlebt, daß eine neue Idee — thierischer Magnetismus, Tischrücken, Spiritismus — einen neuen Aberglauben ins Leben gerufen hat. Bei den Herenverfolgungen ift nun freilich die schließlich her= angebildete Verbindung der Ideen völlig neu, aber ein neuer Gedanke selbst hat streng genommen sie nicht eingeleitet. Sit es denn da wirklich nöthig oder möglich, überall einen Anfang des Herenwesens anzunehmen? In vielen Kreisen herrscht die Meinung, daß die Reherprocesse allmählich in Herenprocesse übergegangen sind, weil die Kirche das Laster der Zauberei als keherisch hingestellt und verurtheilt habe; es ist ein verführerisch nahe liegender Gedanke, aber zugleich so abscheulich und unmenschlich, daß wir ihn schon deshalb verwerfen müssen. Wir dürfen doch nicht annehmen, daß die Inquisitoren ein= mal so große Lust bekommen hätten, die Menschen auf den Scheiterhaufen zu bringen, daß sie allein darum ihren früheren Wirkungskreis erweitert hätten! Wie jede neue Form des Aberglaubens durch eine neue Idee oder durch eine neue That= fache oder Erfahrung hervorgerufen wird, so muß auch dem Herenwesen eine neue Idee oder ein Greigniß zu Grunde liegen; sonst ließe sich nicht begreifen, wie die herenprocesse eine so

unendlich weitere Verbreitung gefunden haben, als die Rezerverfolgungen.

Das erste Werk, das die Hererei in unserm Sinne des Wortes (bis auf die Teufelsbuhlichaft) kennt und von derselben Runde giebt, ift das Flagellum hæreticorum, das Jacquier 1458 verfaßt hat. Er sagt darin nämlich ausdrücklich, daß die "neuentstandene Secte und Rezerei der Zauberer" erst "modernis temporibus" hervorgetreten fei. Gerade dies Wort Secte ift 18 für das Herenwesen und besonders für die Ansichten, die man darüber im Anfange unserer Periode hatte, sehr bezeichnend; es erklärt die Maffenverfolgungen, mit denen überall die Herenprocesse eingeleitet sind. Was die Zeitbestimmung betrifft, so dürfen wir die Worte "modernis temporibus" nicht anders, als völlig wörtlich nehmen. Soldan meint freilich den Anfang des Herenwesens etwa auf das Sahr 1350 hinabschieben zu können. indem er sich auf Bernhard von Como beruft, welcher ichon vor 1500 schreibt: "Praedicata autem strigum secta pullulare coepit tantummodo a centum quinquaginta annis citra, ut apparet ex processibus inquisitorum antiquis, qui sunt in archivis inquisitionis nostrae Comensis." Diese Worte beziehen sich jedoch unzweifelhaft nicht auf Herenprocesse, die in Como nicht vor dem Jahre 1480 angestrengt sind, gleichzeitig und auf gleicher Grundlage mit dem Herenhammer. Der Ber= fasser hat die Reberverfolgungen im Sinne, bei denen die Anklage wegen buhlerischen Verkehrs mit dem Teufel eine Rolle gespielt Wenn wir bedenken. 1) daß die Herenverfolgung, nachdem . hat. sie einmal eingeleitet war. ohne Unterbrechung fortdauern mußte. 2) daß die Inquisitoren nie gezaudert haben und ihrer Tendenz nach auch nicht zaudern durften, die Sache vom ersten An= fang an zu veröffentlichen, um die Heren aller Orten ver= folgen zu lassen. 3) daß die Herenprocesse zweifellos gegen 1450 zuerst angestrengt sind; so folgt daraus mit unbedingter Sicher= heit, daß überall die "Secte und Reterei der Zauberer", die Jacquier nennt, nicht lange vor 1450 ihren Ursprung genommen haben kann. Aber was war neu daran, wenn die Idee der Teufelsbuhlichaft noch fehlte? Wir wollen hier gleich

unsere Ansicht außsprechen: nicht eine Ive hat das Herenwesen geschaffen, sondern ein Ereigniß. Sehr beachtenswerth ist der Umstand, daß gleich unmittelbar nach Einleitung der Herenprocesse ein Gegner derselben auftrat und sie scharf verurtheilte, Wilhelm von Edelin, Prior von St. Germain; freilich verstanden die Inquisitoren die Kunst, ihn bald nicht allein zum Schweigen, sondern sogar zum Widerruf zu zwingen (1453).

§ 3. Die Verbreifung.

Also in Frankreich haben die Herenprocesse ihren Ansang genommen; jedoch scheinen dieselben auch gleichzeitig oder sehr bald nachher in Spanien in Scene gesetzt zu sein, wie das 1459 herausgegebene Fortalitium fidei des Alphons von Spina bezeugt. In den zuerst ergriffenen Theilen jener Länder dauerten die Herenprocesse fort und verbreiteten sich allmählich über eine Ortschaft nach der andern. Doch trat schon 1459 in Frankreich ein neuer Ansteckungsheerd auf; es wurden in Arras Heren gesunden und eine Massenversolgung eingeleitet. Aber es zeigte sich hier, daß das durch die germanische Nachbarschaft start beeinflußte und seinem Ursprung nach selbst größtentheils germanische Volk nach nicht hinreichend vorbereitet war, die Herenzeissen; die Herenzeissen; die Herenzeisten schaft starten Biderstand, daß sie balb von der Berfolgung ablassen mußten.

Um 1480 werden zuerst Theile von Deutschland ergriffen und zwar im äußersten Süden und Westen. In der Bulle Innocens des VIII. werden als inficiert bezeichnet "Theile von Oberdeutschland, die zu den Erzdöcesen von Mainz, Cöln, Trier, Salzburg und Bremen gehören"; aber Bremen und das dazu gehörende Hildescheim besaßen auch am Rhein Güter, die ihnen den Wein lieferten, und man darf demnach aus jenen Worten nicht etwa auf eine allgemeine Berbreitung schließen wollen. Wie in Arras, mußten auch hier die Herenrichter einen starken Wickstand des Volkes fürchten, um so mehr, da bie Processe gegen die Hexen aus innerer Nothwendigkeit, wie später nachgewiesen werden soll, in der durch das römische Necht vorgeschriebenen Form geführt werden mußten, und dies römische Procesversahren war dem Volke ungemein verhaßt. Es riesen demnach die Inquisitoren das Papstthum zu ihrem Schutz und zu ihrer Hülfe an, das nur zu gern die Gelegenheit benutzte, seine und seiner Geistlichkeit Machtsphäre zu erweitern. So setzte die Kirche ihre höchste Auctorität ein, um die Hexenprocesse die Kirche ihre höchste Auctorität ein, um die Hexenprocesse die Glaube an die Jauberei mit dem höchsten Ernste anbefohlen wird: Si quis autem hoe attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum (1484).

Auf Auctorität diefer Bulle hin murde 1487 von den Inquisitoren der berüchtigte Malleus maleficarum berausgegeben, der die Grundlagen, auf denen das Herenwesen beruht, in gewisser Hinsicht endgültig festsekte, indem er zuerst die Teufelsbuhlschaft einführt, ohne jedoch diese Joe so in ben Mittelpunkt feines Suftems zu ftellen, wie es die fpäteren Herenrichter thaten. Daß er diesen für die Folge als Norm diente, daraus ist vielfach die fehlsame Meinung hervorgegangen, der Herenhammer habe überhaupt die Herenprocesse ins Leben gerufen und es seien dieselben demnach eine deutsche Erfindung. Das Ansehen und die Bedeutung dieses Werkes ist in einem andern Umstande begründet. Nach dem verunglückten Versuche zu Arras trat zum ersten Male die Herenverfolgung aus dem engern Kreis der Länder heraus, welche durch Reterverbren= nungen auf die Herenbrände vollkommen vorbereitet waren; alle andern Länder bedurften einer gründlichen und ausführ= lichen Belehrung.

Es ist eine durchaus falsche Anschauung, die übrigens nichts desto weniger dis jetzt sehr verbreitet ist, es sei durch den Hegenhammer das Hegenthum mit seinen Processen nun mit einem Male über ganz Deutschland ausgedehnt. Wir finden im Gegentheil, daß auch hier die Hegenprocesse nur langfam und allmählich fich verbreiten. Zuerst blieben die anfangs als ergriffen uns entgegentretenden Bezirke auf mehrere Jahre hin die einzigen, in denen Broceffe angestrengt werden. Dann werden die Südschweiz und Welschtirol von der Seuche erfaßt, dann Destreich, gleichzeitig etwa auch Stalien, wo in manchen Theilen die Inquisition großen Widerstand im Bolke fand; in Como jedoch sind schon um 1480 Herenprocesse ge-Inzwischen trat die Reformation ein und erfaßte die führt. Gemüther mächtig. Es mag immerhin angenommen werden dürfen, daß die Macht der neuen Ideen und die überwältigende Wirkung der neuen Entdeckungen, die Hutten veranlaßten aus= zurufen: "O welche Luft in dieser großen Zeit zu leben", groß genug waren, zunächst die Verbreitung des finstern Heren= glaubens zu hemmen. Sicher ist, daß viele Jahre vergingen, ehe neue Landschaften in den Kreis der Herenprocesse hinein= gezogen wurden. Zuerst nach der Reformation nehmen die fatholisch gebliebenen Länder Deutschlands dieselben auf; besonders wütheten sie von vorn herein entsehlich in den geist= lichen Fürstenthümern, deren Bewohner größtentheils für den Protestantismus gewonnen waren und wo die Herenverfolgungen bald den Anschein gewinnen, als ob nur eine Regerverfolgung durch sie bemäntelt werden sollte.

In das protestantische Deutschland sind die Herenprocesse nirgends vor dem Jahre 1560 eingedrungen. Es sinden sich auch hier Processe wegen Zauberei und dergleichen häusiger in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als früherhin, sei es wegen der Anregung, welche die in vielen Gegenden Deutsch= lands schon herrschenden Herenprocesse gaben, sei es, daß der vergrößerte Aberglaube und der stärker ins Bolk eindringende Heren- und Teusselsglaube wirklich eine Vermehrung der wirklichen oder vermeintlichen zaubrischen Verbrechen veranlaßte. Wenn der Arzt und Geburtschelfer Viet in Hamburg wegen Anwendung von Zaubermitteln in seiner Kunst, wenn eine Frau wegen Vergrabung einer Hostie in einem Rübenacker, um dessen Fruchtbarkeit zu erhöhen, verurtheilt wird, es sind dies nichts weniger, als eigentliche Herenprocesse

٠

hammers. Nicht früher, als das protestantische Deutschland, find England und Schottland ergriffen; in Schweden und in Neuengland (Nordamerika) treten sie gar erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf.

§ 4. Das Ende.

Die Herenprocesse hören natürlich nicht mit einem Male und gleichzeitig in allen Ländern auf. Bunächst merken wir von ca. 1660 an eine Abnahme derselben; es hören in allen ben Ländern, die sich nicht gegen den Fortschritt der Bildung absichtlich absperrten, die massenhaften Verurtheilungen auf; nur einzelne, immer spärlicher auftretende Nachzügler fallen der Justiz in die Bände, die mit den Angeklagten in den meisten Ländern, besonders in den größeren protestantischen Gebieten, viel milder umging, als es in der Periode der eigentlichen Herenprocesse geschah. In Frankreich hatte die Verfolgung schon seit einiger Zeit überhaupt aufgehört. Eigentliche Herenprocesse finden wir demnach im protestantischen Europa im 18. Jahrhundert taum mehr; nur einzelne kleinere Fürstenthümer haben noch im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts Heren verbrannt. Länger dauerten sie in tatholischen Ländern fort und zwar um so längere Zeit, je bigotter die Regierung, je dümmer das Volk, je mehr das Land von dem lebendigen Strome der allgemeinen Bildung abgeschlossen war. Die letten Herenproceffe finden wir in Bolen und in den katholischen Cantonen der Schweiz. Wir bemerken hier nochmals, daß Anklagen wegen zaubrischer Beschädigung, wie fie von den älteften Beiten an bis in unsere Zeit hinein vorgekommen sind, nicht bas sind, was wir Herenprocesse nennen, falls nicht nach Vorschrift des herenhammers die Anklage der Teufelsbuhlichaft hinzutritt. Sonach wollen wir hier besonders hervorheben, daß die' oft ausgesprochene Furcht, es könnten je die Herenprocesse erneuert werden, thöricht ist, wie denn wirklich nach den von uns an=

-

gegebenen Zeiten keine Hezenprocesse mehr vorgekommen sind; die in Neuschatel 1743 und in Glarus 1782 angestrengten Processe betrasen Fälle von zaubrischen Beschädigungen und nicht Teuselsbündnisse.

Intereffant ist eine Vergleichung der Ansichten berjenigen Schriftsteller, die zu der Zeit, als die Herenprocesse zu Ende gingen, über den Aberglauben geschrieben haben. Der Glaube an den Teufel war damals lebendiger, als jemals, und damit herrschte natürlich auch der Glaube an Gespenster, Verzauberungen und an Heren im allgemeinen viel intensiver, als im Anfange der Herenveriode: aber die Teufelsbuhlschaft war im Volke selbst schon vergessen, es zeigt sich kaum eine leife Er= innerung daran. Man schreibt das Verdienst, dieses erwirkt zu haben, gemeiniglich den Schriften von Becker und Thomasius zu, denen wir sicher den Ruhm nicht schmälern wollen; sie haben viel mit dazu beigetragen, daß in den protestantischen Ländern die Herenprocesse das 17. Jahrhundert kaum überlebt haben. Aber ins Bolk sind ihre Schriften nicht gekommen. Becker, der von der orthodoren Geistlichkeit als Atheist verschrieen wurde, weil er die Existenz des Teufels zu leugnen magte, schien eher den Herenglauben verstärkt zu haben, da verschiedene Werke, die populärer geworden sind, als seine "bezauberte Welt", sich ausdrücklich die Aufgabe stellten, seine Ansichten zu bekämpfen.

Vor bem ersten Auftreten von Thomasius gab Francisci seinen "Höllischen Proteus" heraus (2. Auflage 1695). Als der leichtgläubigste und geschwätzigste aller Schriftsteller seiner Zeit hat er ein dicks Buch voll Gespenstergeschichten zusammengebracht. Es fehlen natürlich nicht Erzählungen von Teufelsbuhlschaften, Wehrwölfen und Wechselbälgen, — auch diese, häßliche Kinder mit übergroßen Köpfen, spielen im Hegenwesen eine große Rolle —; doch handelt er diese Capitel im Gegensatz gegen seine sonstitute werhältnismäßig surz ab, und die Geschichten, die er erzählt, entnimmt er den Schriften von Delrio, Bodinus und ähnlichen Auctoren; aus seiner eignen Erschrung, wie er es sonst bei seinen Selpenster- und Sputgeschichten gern thut, fügt er keinen Fall an.

.

Goldschmid hat seinen "Höllischen Morpheus" in der ausgesprochenen Absicht geschrieben (1698), um Beckers "Bezauberte Welt" zu bekämpfen; er bespricht aber das Herenthum trotzdem mit der äußersten Zurüchaltung und der ihm möglichsten Kürze, so daß man erkennt, daß er, obwohl der Glaube an die Teufelsbuhlschaft gewissernaßen theoretisch in ihm feststand, doch nichts eigentlich daraus zu machen wußte. Er behandelt nur die eine Frage, ob es wirklich Teufelskinder gebe, und kommt trotz Genesis 6, 4 zu einem negativen Resultat, was bei seinem sonst festen Bibelglauben bemerkenswerth genug ist.

Von besonderem Interesse ift die Ansicht des Verfassers ber "Gestriegelten Rockenphilosophie" (1718), eines für seine Zeit vorurtheilslosen Mannes, der sein Wert ausdrücklich zu dem Zweck geschrieben hat, um den Aberalauben zu bekämpfen. Er hat, wie er erzählt, in seiner Jugend an verschiedeneu Orten in Thüringen Herenbrände mit angesehen, und wie tausend und aber tausend in gleichem Falle kann er natürlich nicht zweifeln, daß es heren gebe, da er keine Ursache hatte, an der Gerechtig= feit jener vollzogenen Urtheile nicht zu glauben. Deshalb glaubt er natürlich ganz fest an Hegen; er meldet von diesen einen besondern Aberglauben, daß sie die Leute, mit denen sie ins Gespräch tämen, nöthigten breimal mit "ja" zu antworten; von der Teufelsbuhlschaft weiß er nichts mehr. Von den Wehrwölfen jedoch, die ja nichts anders sind, als eine andere Form des Herenthums, sagt er: "Dahero erachte ich nicht zu fehlen, wenn ich glaube, daß es daher feinen Ursprung haben mag, wenn in vorigen Zeiten sich durch das verfluchte Laster ber Zauberei hin und wieder sogenannte Bähr= oder Behr= wölfe haben sehen lassen und denen Leuten unzähligen Schaden gethan haben follen, welches aber keine natürliche Wölfe, sondern leibhaftige Teufel oder Zauberer und Seren in Wolfsgestalt ge= wesen sind. — Wenn denn nun aber, Gott sei Dank, jetziger Zeit von oben gedachten Behr=Wölfen nichts mehr gehöret wird 2c.".

Der Schluß, der hieraus gezogen werden muß, ist der: im Anfange der Herenperiode war der Glaube an die Macht des Teufels im Bolke wenig entwickelt und die Idee der Teufels= buhlschaft mußte erst durch die Inquisitoren ins Volk hineingetragen werden, und doch verlangte überall das Volk die Ausrottung der Heren; am Ende der Periode war der Glaube an die Macht des Teufels im Volke noch unerschüttert und übermächtig, Herengeschichten waren das beliedteste Thema der Unterhaltung, viele Tausende hatten selbst mit erlebt, daß Heren angeklagt und verurtheilt waren, und trotzdem ist die Iver Teufelsbuhlschaft im Volke schon fast vergessen und erloschen. So vielsach das Volk senterhin noch die Bestrafung von Zauberinnen beantragt oder selbst vollzogen hat, es ist kein Fall vorgekommen, daß im 17. Jahrhundert je vom Volke aus die Beschuldigung erhoben ist, eine Person stehe im buhlerischen Verseken mit dem Teusel.

§ 5. Einleitung der Processe.

Wenn beim allmählichen Fortschreiten der Herenseuche, wie wir oben nachgewiesen haben, ein Land, eine Ortschaft nach der andern von derselben ergriffen wurde, oder wenn nach Abschluß einer Beriode der Herenverfolgung und der darauf eintretenden Ruhe aufs neue eine Reihe von Hegenprocessen eingeleitet werden follte, in jedem Falle war es das Bolk, das den Ruf erhob: Die Heren müssen verfolat werden. In den meisten Fällen hörte die Obrigkeit nur ungern auf diesen Ruf, zumal im ersten Anfang. Wie es dabei zuging, das mag uns der Bericht eines wohl unterrichteten Zeitgenoffen melden. Friedrich von Spee fagt in seiner Cautio criminalis, Frage 51: "Dahero erfolget dann, daß jedermann mit Unvernunft ruft und schreit: Die Obrigkeit soll auf die Zauberer und Heren inquirieren. Hierauf befiehlt die hohe Obrigkeit ihren Richtern und Räthen, daß sie gegen diese beschreiten lasterhaften Versonen procedieren sollen. Dieselben wissen nun nicht, wo und an wem sie anheben sollen, weil es ihnen an Anzeigen und Beweisthum mangelt und

4

1

ihnen gleichwohl ihr Gewissen sagt, daß man hierin nicht un= bedachtsam verfahren solle."

Bir wollen den vollständigsten und intereffantesten Bericht über Einleitung der Herenprocesse, der uns zu Gebote steht, Wir entnehmen denfelben Soldans Werke I. 469 beifügen. und zwar wörtlich, um hier gleich ein Beispiel von der eigen= thümlich tendenziösen Färbung der Berichte bei Soldan zu geben, über die wir später noch mehr reden müssen: "Hier (in der schwäbischen Reichsstadt Nördlingen) begann das Gerede von Hererei und die Furcht vor derselben erst in den Jahren 1588 und 1589 Platz zu greifen, weshalb ber Bürgermeister Georg Bferinger mit Sülfe der beiden Doctoren der Rechte Sebaftian Röttinger und Conrad Graf und des Stadtschreibers Paul Majer alsbald die Stadt von dem Herengeschmeiß zu reinigen Drei der Hererei verdächtige arme Beiber wurden beichlok. auch 1589 gefänglich eingezogen und nach allen Regeln des Berenprocesses torquiert; allein sie gestanden nichts, wurden unschuldig befunden und mußten entlassen werden. "Unglücklicher" Beije erregte nun diefes "rohe" Verfahren des Magi= ftrats den Rorn des Superintendenten zu Nördlingen, Wilhelm Lutz, der zwar an die Wirklichkeit der Hererei glaubte, aber über die Herenrächerei und über das Torquieren "empört" war und den Rath wegen seines ganz unchristlichen Verfahrens gegen angebliche-heren in zwei Predigten abkanzelte. In einer ber Predigten flagte er barüber, daß es des Bezüchtens wegen Sererei kein Ende nähme. Etliche hätten bei ihm ichon ihre Schwiegermütter, ja ihre eignen Gheweiber angegeben; wohin folle das noch führen! Dem Rath aber hielt er vor, daß er wohl einige arme Hündlein gefangen habe, aber die Rechten wohl durchschlüpfen laffen werde. Mit diefen Worten fühlte aber der wohlweise Rath der Stadt seine Ehre angetastet. Daher ertheilte derselbe nicht nur dem Superintendenten einen scharfen Verweis dafür, daß er sich in so unziemlicher und höchst bedenklicher Beise zum "Bertheidiger" der Heren auf= geworfen habe, sondern er beschloß daher, jetzt gegen diese auf Grundlage eines von dem Stadtschreiber Majer ausgestellten Sutachtens, worin die Hegerei als ein nur im nächtlichen Dunkel mögliches Berbrechen hingeftellt ward, das darum nur durch eine "heilsame" Tortur ans Licht gebracht werden könnte, mit aller Strenge vorzugehen und dabei alle Welt es sehen zu lassen, daß er ganz ohne Ansehn der Person versahre, weshalb er eine Menge alter Weiber, nicht nur aus den niedern Ständen, sondern auch aus den angeschensten Familien verhaften und einthürmen ließ. Doch wurde in letzterem Falle nur an Wittwen Hand angelegt; unter denselben befanden sich die Wittwen mehrerer Rathsherrn und die Wittwe des erst 1589 verstorbenen Bürgermeisters Gundelfinger."

Es ift aus dem Berichte, selbst wie ihn Soldan giebt, flar genug ersichtlich, daß der Superintendent den Magistrat nicht darum tadelte, daß er die Herenverfolgung überhaupt eingeleitet, sondern darum, daß er nicht die richtigen Personen ergriffen habe. Er selbst glaubte, die wahrhaft Schuldigen zu kennen. Ob er dem Magistrat späterhin behülflich war, die Hennen. Ob er dem Magistrat späterhin behülflich war, die Hennen aufzusuchen oder ob er die Geständnisse, von denen er Kunde giebt, unter dem Beichtssiegel verschwiegen zu halten verpflichtet war, darüber haben wir keine Nachricht, wie denn überhaupt die das Herenwesen betreffenden Procehalten fast steas eigenthümliche haben, daß sie uns gerade über das, was wir jetzt für das wichtigste und interessantesste halten müssen, ohne Kunde lasse.

Der Magistrat war in der üblen Lage, in der sich nach Spee's Bericht überall beim Ansang einer Herenberfolgung die Obrigkeit besand; er sühlte sich in seinem Gewissen verpklichtet, die, welche der Zeitmeinung nach des abscheulichsten Verbrechens schuldig waren, zu versolgen, ohne den geringsten Anhaltspunkt zu haben. Da wir nicht berechtigt oder veranlaßt sind, an der Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeitsliebe jener Personen zu zweisseln, so müssen wir annehmen, daß der Rath ein gewisses Recht zu haben glaubte, die drei zuerst aufgegriffenen Weiber für schuldig zu halten. Da jene Zeit der Herborgen gegen Gaukler, Wahrsager, Vorsegner, Hausseren int Bildern, Areuzen und geweihten Wurzeln, Quachalber, Gespensterbanner und Geisterbeschwörer wunderbar tolerant war (Soldan II. 140), so mag es immerhin sein, daß jene Weiber mit diesen oder ähnlichen Künsten ihr elendes Leben fristeten und deshalb beim Volke am meisten im Geruche standen, Heren zu sein. Uebrigens ist der ganze Gang des Processes in Nördlingen der Art, daß er wohl geeignet ist, in uns das günstige Vorurtheil zu erwecken, der Magistrat habe wirklich die Schuldigen späterhin gesaßt und gestraft, wenn es überhaupt Personen gab, die der Heren.

War dies der Fall? Die erste Einleitung der Processe macht eigentlich in jedem Falle den Eindruck, daß meistens Unschuldige gefaßt und inquiriert wurden. Falls nicht eine bestimmte Denunciation vorlag, hielt sich die Obrigkeit zuerst an die Bersonen, die aus andern Gründen in dem schlechtesten Rufe standen. an Rupplerinnen oder solche, welche aus dem Aberalauben ein Gewerbe machten. In den meisten Fällen jedoch war es ein äußerer Anlaß, der die Herenverfolaungen hervorrief. Es war etwa ein Mensch nach einem Zank mit einem Weibe oder nach Drohworten, die es ihm zugerufen hatte. plöglich erfrankt und die Aerzte, die mehr abergläubische, als wissenschaftliche Anschauung hatten, erklärten die Krankheit als einen morbus maleficialis: oder es erkrankte bas Bieh in einem Stalle oder der Milchertrag wurde geringer, nachdem ein feindlich gesinntes Weib vorübergegangen oder in den Stall eingetreten war. In sehr vielen Fällen veranlaßte das Ein= treten schwerer Gewitter oder Hagelschauer eine Berenverfolgung. Wehe dem Weibe, das bei Ausbruch eines solchen im Freien gesehen war, zumal wenn es mit den Armen irgend wie auf= fällige Bewegungen gemacht hatte oder sich Zeugen fanden, bie deraleichen gesehen haben wollten. Vor allem ist ja das "Wettermachen" für die Periode der Herenprocesse characteri= ftisch; es würde uns hier von unserm Thema zu weit abführen, wenn wir die Factoren nachweisen wollten, die mitgewirkt haben, den Glauben hervorzurufen, der Teufel könne, freilich nicht felbst, wohl aber durch die Heren Unwetter "unter besonderer Bulassung Gottes" erwirken. Doch wollen wir nach Edartsbausens Bericht hier einen besonders interessanten Fall anführen, der in der Mitte des vorigen Sahrhunderts in Baiern einen Ein Mähchen hatte eine Wallfahrt Herenprocek veranlakte. nach Rom gemacht und glaubte, die Macht von dort mit zurück gebracht zu haben, die Gewitter von ihrem Heimathsorte fern Sobald schwarze Wolken drobend aufstiegen, ging zu halten. fie rechts um ihr Haus berum, und wirklich zogen in mehreren Fällen die Gewitterwolken ohne Schaden vorbei. Als nun aber balb darauf nicht allein sich ein Gewitter über bem Dorfe entlud, sondern auch sogar ein Blitztrahl das Haus traf, das bas Mädchen umgangen hatte, wurde dieses beschulbigt, das Wetter gemacht zu haben und wurde auch zu dem Geständniß bald veranlaßt, sie habe das Unwetter dadurch, daß sie von links her das haus umschritten habe, herbeigezaubert.

Unf welche Gründe hin auch die ersten Personen bei der Einleitung von Hegenprocessen aufgegriffen und als Hegen beschuldigt wurden, die Richter hatten die Mittel, ihnen das Geschuldigt wurden, die Richter hatten die Mittel, ihnen das Geständniß ihrer Schuld zu entlocken. Dann wurde weiterhin inquiriert, ob sie ein Bündniß mit dem Teussel gemacht und an den Hegensabbathen theilgenommen hätten; dann wurden sie burch die Folter gezwungen, alle diejenigen Personen zu nennen, die sie auf den Tanzplätzen der Hegen vorgefunden; diese wurden bann wieder eingethürmt und nach demjelben Muster angeklagt und inquiriert. So ging es weiter und weiter, ohne Ausssicht auf ein Ende, das die Obrigkeit den Processen willkührlich sehen mußte, wenn der Jammer und das Elend zu groß wurden. Ist es doch vorgekommen, daß in einer Ortschaft sämmtliche Weiber bis auf drei als Hegen verbrannt sind.

§ 6. Schuld der Beren.

Wie wenig Garantien konnte dies rohe Verfahren bieten! In unzähligen Fällen tappten die Untersuchungsrichter wie im Blindefuhspiel zu; die erfaßte Berson mußte gestehen, eine Here zu fein und Mitschuldige angeben, gegen welche fernerhin ebenso procediert wurde; die Macht der Folter entlockte fast immer mit Sicherheit die Geständnisse. Und sind wir nicht im Stande von vorn herein zu behaupten, daß diefe in ihrer Gefammtheit vollständig unglaubwürdig sind, da nach der Vorschrift des Hexenhammers eigentlich in jedem Falle in die Angeklagten etwas hinein inquiriert werden mußte? Der Herenhammer lehrt, daß alle zaubrischen Beschädigungen den Teufel zum Ur= heber haben und daß alle Zauberinnen und Heren Buhlschaft mit dem Teufel treiben. Wenn nun, wie es in jenen unsaabar rohen Zeiten der Herenprocesse sicher viel häufiger geschehen ift, als wir jetzt glauben mögen, eine Berson durch Gifte ober andre Mittel, die man für zaubrisch ansah, eine andre beschädigt oder auch nur den Versuch gemacht hatte, derselben burch Sympathien, Beschreien oder andern aberaläubischen Unsinn Schaden zuzufügen, so mochte jene, wenn der Inquisition hinreichende Beweise zu Gebote standen. leicht zum Geständnik ihrer Schuld gebracht werden: aber dies Geständnik genügte ben Richtern nicht; sie mußte dann auch bekennen, mit dem Teufel ein Bündniß gemacht und an den Herenfahrten theil= genommen zu haben. Und umgekehrt, wenn, wie es ja wirklich vorgekommen ist, eine Perfon glaubte, vom Teufel verführt zu fein, so wurde sie durch die Folter gezwungen, zuzugestehn. daß sie Baubermittel von demselben empfangen habe und mußte eine Reihe von Beschädigungen eingestehn, die sie mit denselben verübt habe. Genau jo mußte jemand, der nach bestem Wissen eingestand, ein Wehrwolf gewesen zu sein, auch bekennen, wo und wie er Vieh und etwa auch Menschen zerrissen habe. In ben letzten Fällen war es am Ende für den Richter eine Beruhigung, feste und sichtbare Anhaltsmittel für die Schuld der Angeklagten zu besitzen. Aber auch da, wo ein folches erpreßtes

Geständniß augenscheinlich falsch erfunden wurde, wo die von den Wehrwölfen angeblich zerrissenen Thiere und Menschen noch lebten oder nie existiert hatten, wußten sich die Richter zu helfen. Als eine Frau gestanden hatte, die Leiche eines Kindes gestohlen zu haben, um aus derselben Herensalbe zu kochen, und bei der Untersuchung des Grabes die Leiche unverschrt vorgesunden wurde, erklärten die Richter dies für ein "teuflisches Blendwert".

Als die protestantischen Länder den Herenproceft einführten, fanden sie eine schon hundertjährige Braxis vor, und die Gesetsgebung konnte deshalb den oben bezeichneten anstößigsten Bunkt beseitigen. Man schied das eine Verbrechen des Sexenhammers so, daß man zwei verschiedene daraus machte; es konnte von nun an jemand entweder wegen zaubrischer Beschädigung oder wegen eines Teufelsbündnisses angeklagt werden; diese beiden Anklagen wurden nicht mehr in die enge, organische Verbindung gebracht, die der Herenhammer verlangte. Die churfächstische Kriminalordnung gab diefer Unterscheidung zuerst einen klaren und deutlichen Ausdruck. Doch hat das Volk diese Spitfindig= keit nie vollständig begriffen, um so weniger, da die meisten fatholischen Länder an der durch die Auctorität des Heren= hammers und in gewisser Hinficht auch durch die kirchliche Lehre fanctionierten Ansicht festhielten. So wurde noch 1749 in Würzburg die Subpriorin Renata Sängerin von Moffau, welche die Teufel aus ihren beseffenen Mitnonnen beschuldigt hatten, sie hätte diefe Teufel in die Beseffenen hineingehert, gezwungen, auch ihre Theilnahme an den Herenfahrten zu befennen.

§ 7. Die Solfer.

Als zur Zeit der Reformation und zum Theil schon früher die Fürstenmacht in Europa gewaltig zunahm, im allgemeinen unter freudiger Beistimmung und starter Beihülfe des Volkes, welches des aristocratischen Regiments, das im Mittelalter geherrscht hatte, mübe war, führten die Fürsten fast überall das römische Recht ein, dem das Volk in Deutschland anfangs großen Widerwillen und rühriges Widerstreben ent= aegentrug. Das römische Recht brachte zwei Institutionen, die die Hegenprocesse ermöglicht, und ihnen die eigenthümliche Gestaltung gegeben haben: 1) die Verfolgung der Verbrechen von Seiten des Staats, während im deutschen Rechte dies nur auf Privatantrag und auf Anklage von Seiten des Geschädigten geschehen war, und 2) die Ueberführung der nicht auf handfester That ertappten Verbrecher nur durch ihr eignes Geständniß, welches das altdeutsche Rechtsverfahren ebenso wenig, als es jetzt bei den Schwurgerichten erforderlich ist, verlangte. Das Geständniß war der feste Punkt, auf welchem das Urtheil der Richter basiert war, und an der Wahrheit desselben zu zweifeln, war den damaligen Richtern undenkbar, wie es auch zu Stande kommen mochte. Denn in dem gewöhnlichern Falle, daß es nicht freiwillig abgelegt wurde, mußte es durch die Folter erpreßt werden. Der leitende Gedanke war dabei der, daß man mit Hülfe der Tortur entweder die Scham, welche dem Verbrecher den Mund schloß, oder den Trotz und die quälende Furcht vor schwerer Strafe zu überwinden gedachte. Hatte ber Angeklagte auf irgend eine Art erst einmal bekannt, dann war anzunehmen, daß er weiterhin ohne Widerstreben mit seinen Bekenntnissen fortfahren und dieselben "loco libero confirmieren" würde. Angewandt wurde die Folter natürlich nur in dem Falle, daß der Richter von der Schuld des Angeflagten fest überzeugt war, und die Auwendung derselben erfolgte demnach im ordentlichen Gerichtsverfahren nur auf Grund eines besondern Urtheils.

Schon von Anfang des vorigen Jahrhunderts an forderte bie mit der steigenden Bildung mächtig wachsende humanität die Abschaffung der Folter. Es ist uns jetzt schwer, uns in bie Lage eines Richters hinein zu denken, wenn er bei der Marterung eines Angeklagten zugegen fein mußte. Aber dem Zeitalter der Orthodorie und des unerschütterlichen Teufelsalaubens galt ja das Menschenleben, dies Wandeln im irdischen Jammerthal, das nur die Vorbereitung auf das ewige Leben fein und keinerlei Werth in sich felbst haben sollte, recht wenig. Die Richter heaten eine Art arimmiger Bärtlichkeit gegen den geständigen und reumüthigen Verbrecher: sie faben es als bessen größtes Glück an, wenn er seine Schuld auf dem Schaffot büßte. Und über solche, die durchaus nicht gestehen wollten, urtheilt der Verfasser des Werks: "Leben und Uebelthaten Lips Tullians" (1718), das ich ausdrücklich zu dem Zweck durch= gesehen habe, um ein Urtheil darüber zu gewinnen, wie man damals in juristischen Kreisen über die Amvendung der Folter bachte, als ichon viele Stimmen deren Abschaffung forderten:

> "Das Herz ist eisensekt, viel härter als ein Stahl, Die Marter ist umsonst, vergebens alle Qual." Das Unglück ist doch groß; sie müssen endlich spüren, Daß sie durch ihren Trop die Seligkeit verlieren.

In Betreff der Herenprocesse muß folgendes hervorgehoben werden. Erstens mußte in den weitaus meisten Fällen die Anklage im Namen des Staats geschehen, da selbstwerständlich durch das Teufelsbündniß, das man voraussjetzte, kein andrer Mensch geschädigt wurde, folglich auch von Seiten eines Einzelnen Privatklage nicht erhoben werden konnte. Da man sest an die Möglichkeit glaubte, daß die Here burch ihre Teusels= künste Denuncianten und Zeugen schädigen könnte, so wurden diese meist den Angeklagten nicht gegenübergestellt und oft genug auch nicht genannt; so konnten Bosheit und Gehässscheit vielsach frei wirken, obwohl Todseinde schon nach der Vorschrift des Höckenhammers als Zeugen nicht zugelassen zu urtheilen, ob wirklich Todseindschaft vorhanden war.

Ferner war ein andres Rechtsmittel den Heren gegenüber, die sich aanz von Gott abgewandt und dem Teufel ergeben haben sollten, ausgeschlossen, ber Reiniaunaseid. War ber Richter von der Schuld des Angeklagten nicht ganz fest überzeugt oder lagen nicht ganz sichere Verdachtsgründe vor, so wurde dem Angeflagten auferlegt, zu schwören, daß er die That nicht begangen habe. Ein curioses Ding dieser Reinigungseid, von deffen Unwirkfamkeit gerade ben schweren Verbrechern gegen= über die Juristen sich längst überzeugt haben mußten! "Und mochte er den Eid abzulegen nicht faul gewesen sein", urtheilt die schon citierte Schrift über Lips Tullian an einer Stelle darüber. So war denn diesem allen nach die als Here angeflagte Berson ganz in der Lage eines fast überwiesenen Berbrechers, dem zu feiner Ueberführung und Berurtheilung nichts weiter mangelte, als sein Geständniß; erfolgte bies nicht, und das geschah ja in der weitaus überwiegenden Mehr= zahl der Fälle, so trat die Folter ein, um das Geständniß zu erpressen.

Die Verbachtsgründe konnten ja ihrer Natur nach, wie schon oben auseinander gesetzt ist, nicht anders als unsicher Die zuerst verurtheilten Heren waren meist durch die fein. Tortur gezwungen, Mitschuldige anzugeben, b. h. die zu nennen, die sie auf den Herentänzen erkannt hätten: es war dies also, ba natürlich diese Art von Hegenversammlungen nie existiert haben, genau genommen etwas unmögliches, wozu sie genöthigt Gewissenhafte Hexenrichter — wer möchte daran wurden. zweifeln, daß es solche gegeben hat, ja daß die weitaus meisten gerecht zu richten und keine Blutschuld sich aufzuladen strebten! - mochten wohl bedenken, ob nicht etwa bei diesem Teufels= feste durch höllisches Blendwerk die Bilder ganz unschuldiger Leute hergezaubert sein könnten. Sie griffen demnach nur dann zu, wenn etwa 10-12 verschiedene Berurtheilte auf eine und dieselbe Person bekannt hatten und "darauf gestorben" waren, b. h. kurz vor ihrer Hinrichtung noch einmal öffentlich ausfagten, daß sie die betreffenden Leute wirklich gesehen und er= kannt hätten. Daneben saben es natürlich die Richter gern.

wenn die solcherart Angeklagten auch sonst irgendwie verdächtig oder anrüchig waren.

Wie wirr und dunkel war alles! Die Volksmeinung, der Wille der Regierung, ja ihr eignes Gewiffen zwang die Richter nicht läffig zu fein; fie mußten Schuldige finden, fie mußten sich schließlich überreden, daß die ihnen gegebenen Beweisgründe zur starken Verdächtigung der Angeklagten ausreichten, weil sie eben keine andern hatten oder finden konnten. So mochten immerhin viele Richter auf den Standpunkt kommen, den Spee schildert: "Dahero mir ohnlängst ein Inquirent sagte: Sch weiß wohl, daß in diesem Wesen auch einige Unschuldige mit unterlaufen; aber deswegen mache ich mir kein Gemiffen, fintemal mein Fürst, der doch ein fehr vorsichtiger, gewissenhafter Herr ist, mich treibt, daß ich in diesem Lande fortfahren solle; ber wird wohl wissen und fein Gewissen dabei in Acht nehmen, was er befiehlt; mir gebührt, daß ich demselben nachkomme". Also der Richter verließ sich auf den Fürsten, der Fürst auf den Richter wegen der Gerechtigkeit des Urtheils.

Es kam ja nur darauf an, von den wegen Herenthums angeklagten Personen ein Geständniß zu erhalten; und daß die Richter mit aller Kraft bemüht waren, ein folches zu erpressen, dazu wirkten verschiedene Ursachen mit. Zuerst konnte allein das erfolgte Bekenntniß dem Richter die beruhigende Gewißheit geben, daß er sich nicht vergriffen, daß er nicht etwa eine un= schuldige Berson eingekerkert und der Folter überliefert habe. Es mag auch wohl, doch, wie wir zu Ehren der Menschheit und besonders des Richterstandes jener Zeit mit Sicherheit annehmen dürfen, äußerst selten vorgekommen sein, daß den Richter zur Fortsetzung und Steigerung der Folter die Furcht leitete, daß er zur Rechenschaft oder wenigstens zur Entschädigung der Gefolterten herangezogen werden könnte, wenn dieselben nicht als schuldig erkannt würden. Ferner war es das bei den Heren vorausgesette "Maleficium taciturnitatis", das eine schärfere Folterung veranlaßte, der Glaube, daß der Teufel feine Genoffinnen auf der Folter unterstützte und ihnen den Mund schlösse. Es herrschte ja wirklich der Aberglaube, daß

.

man sich durch Zaubermittel die Folterqualen erleichtern könne; unter andern hängten sich die Maleficanten auf der Folter gern einen mit Bfalm 10, 15 beschriebenen Rettel auf den Rücken. Auch narcotische Mittel wurden von den Verbrechern vielfach angewandt, um die Tortur überstehen zu können, und der all= gemeine Glaube schrieb bekanntlich solchen Mitteln zauberische Araft zu. Demnach urtheilt der in feiner Urt ichon aufgeflärtere Berfasser des Werks über Lips Tullian über die Anwendung solcher Narcotica: "Man kann auch dem Teufel eine solche Macht wider der Obriakeit Verordnung, welche sich des Göttlichen Schutzes und Beistandes bei allen rechtlichen Berfahren gewiß versichern tann, nicht beilegen". Sicher ist, daß man in der Beriode des Herenprocesses so gering vom Teufel noch nicht dachte. Man war deshalb unendlich vorsichtig bei der Folterung der Heren; damit dieselben nicht etwa ein vom Teufel erhaltenes Raubermittel oder gar den Teufel selbst verborgen bei sich tragen könnten, war die abscheuliche Sewohnheit eingeführt, die Angeklagten am ganzen Körper zu scheeren.

Wir wollen hier die Bemerkung anschließen, daß es als ein Zeichen des Herenthums galt, wenn die gefolterte Berfon unter den Qualen keine Thräne vergoß oder gar auf der Marter= bank einschlief. Dies letztere ist allerdings seltner geschehen und hat, wie jedesmal ausdrücklich bemerkt wird, das Erstaunen felbit bes Scharfrichters hervorgerufen. Einige Schriftsteller haben diesen Bunkt besonders hervorgehoben, um darauf ihre Erklärung des Herenwesens zu begründen, boch, wie ich glaube, mit Unrecht. Es fehlen Nachrichten darüber nicht ganz, daß es auch andern Menschen auf der Folter ebenso ergangen ist. die unzweifelhaft mit dem Herenwesen nichts zu thun hatten. Horft's Zauberbibliothet IV. 337 berichtet von einem Huffiten Gregorius, der 1461 auf der Folter einschlief und während der Torquierung durchaus teine Schmerzen fühlte, fo daß er fich nach seinem Wiedererwachen darüber wunderte, daß ihm Seiten, hände und Füße so weh thäten. Es sind diese Er= scheinungen nach den neuerdings über den Hypnotismus ge= machten Erfahrungen leicht zu deuten. Wenn ferner constatiert ist.

baß einzelne Muskelpartien für sich bei empfindlichen Personen hypnotisiert werden können und daß aus diesen Partien die Schmerzempfindung so entschwindet, daß Aneisen mit den Nägeln, Einstechen einer Nadel nicht mehr als Schmerz empfunden wird, so folgt daraus, daß der Henker die Schmerz empfunden "Teufelsstigma", welches an seiner Unempfindlichkeit als solches erkannt wurde, eben die Aunstgriffe vorgenommen hat, welche zum Hypnotisieren erforderlich sind. Bei dem so häusigen Nachweiße des Stigma scheint es, als ob in den Kreisen der Scharfrichter das Geheimniß, die Muskeln in diesen Justand zu versehen, allgemein bekannt war, daß sie absichtlich operierten und darum so leicht die Stelle des Stigmas fanden. Die Scharfrichter hatten manchen geheimen Kunstgriff!

Aweifellos ist, daß die Heren, wenn auch nicht immer, fo boch in den meisten Fällen, länger und schärfer gefoltert find, als andre Angeklagte. Es lag dies, wie wir gesehen haben, in der Natur der Sache. Die Zanberei und Hererei galten außerdem als Crimina excepta; auf fie hatte fich felbst in protestantischen Ländern das gegen die Ketzerei zuerst an= gewandte regelloje und willfürliche Gerichtsverfahren vererbt, das besonders in der unbeschränkten und völlig in das Belieben des Richters gestellten Anwendung der Folter seinen In Beziehung darauf urtheilt Spee: "Be-Ausdruck fand. handelt die Kirchenobern, behandelt Richter, behandelt mich ebenso, wie jene Unglücklichen, werft uns auf dieselben Foltern und ihr werdet uns alle als Zauberer erfinden." Und an einer andern Stelle noch nachdrücklicher: "Webe der Armen, welche einmal ihren Fuß in die Folterkammer gesetzt hat! Sie wird ihn nicht wieder herausziehen, als bis fie alles nur denkbare gestanden hat. Häufig dachte ich bei mir: Daß wir alle nicht auch Zauberer sind, sei die Ursache allein die, daß die Folter nicht auch an uns kam, und sehr wahr ist, was neulich der Inquisitor eines großen Fürsten von sich zu prahlen wagte, daß, wenn unter seine hände und Torturen selbst der Papst fallen würde, ganz gewiß auch er endlich sich als Zauberer be= kennen würde. Das gleiche würde Binsfeld thun, das gleiche

ich, das gleiche alle andern, vielleicht wenige überstarke Naturen ausgenommen." Im Simplicissimus wird "foltern, als wenn sie eine Here brennen wollten" so gesagt, daß man es für ein Sprichwort jener grausigen Zeit halten möchte.

§ 8. Soldan's Erklärung.

Wenn wir also sehen, wie sehr schwer es dem Richter fallen mußte, die Schuldigen zu finden, wenn es beren gab, wie leicht es war, den furchtsamen und zarternervigen Frauen, welche die große Mehrzahl der Angeklagten bildeten, schon durch mäßige Folterung, die Männer und die stärkern Beiber durch gesteigerte Qualen zum Geständniß zu bringen, so liegt ber Gedanke am nächsten, daß überhaupt die Macht der Tortur allein das herenthum geschaffen, daß es Bersonen, welche biefer Sünde schuldig waren, überhaupt nicht gegeben habe. Auf diefem Standpunkte stand die Mehrzahl aller derer, die über das Hegenwesen geschrieben haben von den ersten Gegnern desselben, Edelin, Wier und Spee an; auf diesem Standpunkt fteht auch Solban's verbienstliches Werk, beffen Anfichten wir barum genauer prüfen müffen, weil es bas ausführlichste und forgfamfte unter den neuern Schriften über die herenproceffe ist. Das kritischste ist es freilich nicht; die andern entgegen= ftehenden Ansichten werden erst am Schluß kurz berührt und abgefertigt, und rein dogmatisch entwickelt es feine Beweisgründe und Schlüsse auf der Grundlage des Glaubens an die völlige Schuldlosigkeit aller Angeklagten.

So giebt Solban, nachdem er nachgewiesen hat, wie Befriedigung des Hassen Geldgier der Richter und der Henker, die Neigung Kehreverfolgung durch die Hegenprocesse zu bemänteln, die Hegenversolgungen veranlaßt habe, in folgenden Worten (I. 452) sein abschließendes Urtheil über diese Processe, ohne es freilich äußerlich als solches zu kennzeichnen: "So sind niedrige Motive verschiedener Art, indem sie auf der Unterlage einer befangenen Theologie und Naturkunde wirkten, die Haupthebel geworden, welche Herenglaube und Herenprocesse emporbrachten und hielten.

Indessen wenn wir an die ungeheure Ausbreitung und bie Dauer des Herenprocesses benken, so will das angegebene zur Erklärung desselben doch nicht völlig genügen. — Diese (den Herenprocess erwirkenden) Potenzen waren: 1) der herrschende Teufels= und Dämonenglaube; 2) die Aenderungen im pro= cessund Bersahren, welche gegen Ende des 15. Jahr= hunderts eintraten, und 3) die den Herenmeistern gestattete und befohlene Anwendung der Tortur, sowie die ganze Ein= richtung der Herenprocesse.

Aber ist Soldan wirklich im Stande, alle Erscheinungen bes herenwesens dadurch zu.erklären? Wir wollen vorläufig nicht betonen, daß Soldan weder die erste Entstehung der Herenprocesse, noch die erste Einführung der Processe in den verschiedenen Ländern und Ortschaften erklärt. Er selbst führt bie an der eben citierten Stelle herangezogenen "niedern Motive" später (II. 385) auf das richtige Maß zurück. Ueberhaupt führt ihn das Streben, alle Erscheinungen des Herenwesens von seinem Standpunkt aus zu erklären, zu einer eigenthümlich rhetorischen oder advocatorischen Behandlung des Gegenstandes, die, so glatt und selbstverständlich alles beim Durchlesen des Buches erscheinen mag, bei dem unbefangen und forgsam prüfen= den Lefer leicht das entgegengesette des beabsichtigten Eindrucks So sind ihm die Gegner der Herenprocesse, die hervorruft. Männer, welche es wagten, auf den Unfinn der Herenverurtheilungen hinzuweisen und deren große Verdienste wir gern und willig anerkennen, auch die alleinigen Vertreter des gesunden Menschenverstandes und die einzigen Inhaber von Edelmuth und Tugend, während nicht allein die Berfasser des Herenhammers und ähnlicher Werke, wie Bodinus, Delrio, Binsfeld, von Dassel, sondern auch alle Richter, die in die fatale Lage gekommen sind, über Heren ein Urtheil fällen zu müssen, ent= weder vollendete Schurken oder Idioten von reinstem Baffer

sein sollen. Wir wollen nur einen Fall anführen, um zu zeigen, welcherlei Art die in dem Werke gefällten Urtheile oft sind, weil dieser Fall seine komische Seite hat. Es heißt II. 152: "und vor allem dessen Sohn Cotton Mather, wie der Vater ein ernster, gelehrter und glaubenseifriger Prediger, dessen Name in der englischen Literatur noch heute mit Auszeichnung genannt wird"; und dieser selbe Cotton Mather wird auf der folgenden Seite als "der gelind gesagt etwas einfältige Geistliche" bezeichnet, als er sich sür Einleitung der Herroreffe erklärt.

Soldan's Erklärung steht im Widerspruch zu dem Umstande, daß das Geschrei wider das Herenthum stets vom Bolke ausging, gegen welches sich doch so fehr der Greuel der Ber= folgung kehrte, daß gar oft die ärgsten Schreier schließlich selbst den Scheiterhaufen besteigen mußten. Sie genügt nicht, um zu erklären, wie die Hegenverfolgung in allen civilisierten Ländern Europas und Americas, auch unter weisen, milden und gerechten Fürsten, in den republicanisch verwalteten Städten ins Wert gesett werden konnte. Und wie foll man über fein abfälliges und völlig verwerfendes Urtheil über den gesammten Richterstand denken? Es steht doch historisch fest, daß derselbe in Deutschland mit wenigen Ausnahmen, wie Geiß und Balber Nuß, hochgebildet und gewissenhaft war, daß er aus den besten Familien sich recrutierte, daß er durch das lebhafteste Ge= rechtigkeitsgefühl und durch lobenswerthe Unpartheilichkeit und Unbestechlichkeit das Volk schließlich mit dem ihm so wider= wärtigen römischen Recht ausgesöhnt hat. Wir dürfen dreist annehmen, daß die meisten Richter, sei es durch Privatstudium ober in den juristischen Collegien auf den Universitäten, die abmahnenden und aufflärenden Schriften eines Wier, eines Spee kennen gelernt haben und keineswegs mit naturalistischer Befangenheit im Hexenglauben an die Processe heran traten. Vor allem müssen wir auf folgendes Gewicht legen. ο er≠ scheinen uns von unserm modernen Standpunkte aus ja sicher alle durch die Folter erpreßten Geständniffe von vorn herein unglaubwürdig und wir sind demnach nur zu fehr geneigt, über

die Richter, welche die Folter verhängten und die Torquierten zu gestehen zwangen, ein verwerfendes Urtheil zu fällen. Wir vergessen eben leicht, daß Jahrhunderte lang die Tortur das Hanptmittel war, in allen Criminalprocessen die Begründung des Urtheils zu liefern Es wurden ja nicht allein die Heren aefoltert: muß man da nicht annehmen, daß die Richter Erfahrung genug aus der Torquierung von Maleficanten schöpfen konnten, um wenigstens in vielen Fällen ein Urtheil über bie Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit der erzwungenen Aussagen zu aewinnen? Dazu kommt, daß die Richter recht, recht oft Gelegen= heit hatten, Verurtheilte aller Art auf ihrem letzten Gange zu bealeiten und vor dem hochnothveinlichen Halsgericht ihnen die letten Fragen vorzulegen: mußte ihnen da nicht der Unterschied zwischen dem reumüthig geständigen Sünder, der willig die Strafe für seine Schuld duldet, und den sich völlig schuldloß fühlenden Versonen auffallen?

Nun haben aber diefe Richter nicht allein Beren verurtheilt — man könnte uns ja einwenden: das mußten sie thun! — sondern sie sind sogar in dem Make, wie sie größere Braris hatten, fester von der Wahrheit des Herenwesens überzeugt, und alle Werke, welche diesen Aberglauben zur Grundlage haben, sind entweder von Herenrichtern, wie Delrio, Bodinus, Binsfeld, Daffel, oder von Predigern verfaßt, welche die Ber= urtheilten zum Scheiterhaufen geleitet haben; Spee ift hier= durch fast allein zur entgegengesetten Ansicht geleitet. Die Ber= theidiger der Herenprocesse berufen sich den Gegnern derfelben, denen sie Mangel an eigener Erfahrung vorwerfen, gegenüber regelmäßig auf ihre eigenen Erfahrungen, auf die von ihnen gehörten Ausfagen der Hegen; und wenn wir wissen, daß sie ihre Schriften hauptfächlich verfaßt haben, um andere Heren= richter zu belehren, sollte man da nicht annehmen müssen, wenn wirklich das ganze herenthum nur durch Suggestibfragen der Richter und durch die Folter geschaffen war, kein Herenrichter hätte den andern ohne Lächeln ansehen können?

Wir schließen hieraus: es ist falsch und irreführend, wenn man von einem Hegenproceß auf alle schließt. Wir müssen eingestehen, daß ein sehr hoher Procentsatz der Angeklagten un= schuldig verurtheilt ist; aber wir sind auch gezwungen an= zunehmen, daß sich stets unter den Angeklagten Personen ge= funden haben, die selbst glaubten ein todwürdiges Verbrechen begangen zu haben.

§ 9. Die freiwilligen Beständnisse.

Daß sich wirklich Personen fanden, die sich der Herrei für schuldig hielten, beweisen auch die freiwilligen Geständnisse, die mehrsach vorgekommen sind und nicht weggeleugnet werden können. Aber es ist ebenso schwer, Schlüsse daraus zu ziehen, wie aus den durch die Folter erpreßten Aussagen. Das Herenwesen ist ja überhaupt ein so glattes und schlüpfriges Thema, daß es überall gleich wieder aus den Händen entwischt, wenn man es gesaßt zu haben glaubt. Der Umstand, daß so zahl= reiche Schriftsteller sich daran versucht haben, daß schon zur Zeit der Herprocesse selbst Gegner und Vertheidiger darüber nicht zur Klarheit durchzudringen vermochten, hat durch das Anlegen so vieler Hände die Sache nur noch glatter und un= sastarer gemacht.

Also es sind Fälle vorgekommen, daß sich einzelne Personen freiwillig vor dem Richter oder gar vor ihren Berwandten des Berbrechens der Herrer angeklagt haben; in weit zahlreichern Fällen haben Angeklagte ohne peinliche Frage und ohne Zwang vor Gericht ihre Schuld eingestanden. Aber jeder Schriftsteller, der die Herenprocesse behandelt hat, macht aus diesem Umstande seine eignen Schlüsse, und Klarheit über den Hauptpunkt, über welchen wir nach unsern obigen Auseinandersezungen ein Ur= theil gewinnen müssen: war die Zahl der Personen, die sich sür schuldig hielten, eine hinreichend große, daß wir daraus auf eine wirkliche Berschuldung schließen müssen, oder eine ver= schwindend kleine? erhalten wir daraus nicht.

.

٠.

Diejenigen, welche die Schuldfrage überhaupt verneinen, können leicht die Sache ihrer Ansicht gemäß deuten. Die verhältnißmäßig wenig zahlreichen Fälle einer Selbstdenunciation fertigen sie damit ab, daß sie bei den Personen völlige Verrücktheit oder eine krankhaste Disposition der Seelenkräfte, hervorgerusen durch stetige Beschäftigung mit abergläubischen Gedanken und mit Teuselssfurcht, voraussetzen. Sie können sich berusen auf eine Erscheinung, die in dem Würzdurgischen Proces von 1749 vorgekommen ist, wo eine der besessen Ronnen ihrem Beichtvater klagt, sie werde durch die Furcht gequält, der Teusel möge sie in einem Ansalle ihrer Besessen.

Ueber die freiwilligen Geständnisse der Angeklagten vor Gericht urtheilt Spee in Hinblid auf die Furcht vor der Kolter: "D du elende Gaja! Worauf haft du noch gehofft? Warum haft du nicht, sobald du das Gefängniß betreten, gesagt, du wärest des Lasters schuldig? D bu thörichtes Weib! Warum willst bu so oft sterben, da du anfanas mit einem Tode hättest bezahlen können? Folge meinem Rathe und fage stracks zu, du feiest eine Here und ftirb: denn vergebens hoffit du los zu werden; folches läßt der Eifer der Gerechtiakeit bei uns Teutschen nicht zu." Es ist dies dem Umstande gegenüber, daß nur fehr felten ein Angeklagter freigesprochen ist, völlig correct und vernünftig gesprochen, und zwar ailt dies nicht allein von den deutschen, fondern von den Herenprocessen aller Bölker. Auch Soldan's Meinung (I. 346): "Man sieht, daß es kein Mittel gab, dem Verdachte zu entgehen; aber es gab auch kaum eines, aus den Krallen eines "blutgierigen" Richters sich zu befreien, wenn man einmal hineingerathen war," ist bis auf das eine Wort "blutgierig" völlig unanfechtbar; denn dies ist, wie man sieht, ein Vorwurf, der dem ganzen Richterstande gemacht wird. Uebrigens macht Soldan mit Recht noch auf einen andern Umstand aufmerksam, den wir bei der Freiwilligkeit der Geständnisse berücksichtigen müssen; wie die einleitenden Worte ber meisten Protocolle: "Der Angeklagte, gutlich und peinlich befragt, gestand", auch da gebraucht werden, wo derselbe aut=

willig überhaupt nicht gestanden hat, wie man gern aus den Worten heraus lesen möchte, so deutet Soldan noch auf folgenden Punkt hin (II. 394): "Aehnlich war jene Freiwilligkeit der Bekenntnisse, die übrigens nicht einmal in den Protocollen so häufig gemeldet wird, als mancher denkt, von außen herein gebracht. Wenn man dem Inquisiten mit gezähnten Schrauben die Schienbeine gleich einem Kuchen zusammengepreßt hatte, so ließ ja der Sprachgebrauch vieler Richter dann immer noch ein gutwilliges Bekenntniß zu."

In vielen Protocollen steht überhaupt nichts darüber, auf welche Art die Angeklagten befragt find. Haas macht (p. 81) baraus entschieden faliche Schlüsse: "In besagten herenprocesakten fand ich auch nichts von der Tortur, auch nur eine ein= zige Andeutung darüber, nur ganz felten etwas von der so= genannten gütlichen oder ungütlichen Ermahnung. Sollte das alles nicht mit einer Silbe angedeutet und bennoch die Tortur angewendet worden sein, wie Soldan und Wächter meinen? Wir können das nicht glauben, sondern müssen sämmtliche Akten nehmen, wie sie vorliegen, ohne etwas davon und dazu zu thun." Aber trotzdem ist in allen Fällen, worüber ihm die Brotocolle vorlagen, die Folter ganz unzweifelhaft angewandt. Das Torquieren war wohl so selbstverständlich, daß es weiter nicht erwähnt zu werden brauchte. Brüfen wir darauf gleich Nr. 1 der "ausführlichen Akten" (p. 87). Es heißt daselbst: "Urgicht, Urfula Schulthaißin, Michael Gregers, des Maurers Weib. Sie giebt an: Vor Jahren sei ihr Gespons, Krautle, in eines Junggesellen Gestalt Nachts zu ihr über das Bett gekommen und von ihr begehret, sie solle sich ihm ergeben, auch Sott, alle Seiligen und feine werthe Mutter Maria verleugnen, wofür er ihr genug geben wolle. Sie habe in solches gewilligt und ihm die linke Hand darauf geboten, wofür er ihr gleich zwei Kreuzer gegeben, die sie jedoch nachher nicht mehr habe finden können. Vor zwei Jahren habe sie des Organisten falbe Ruh mit einem weißen Steckchen gestochen, daran sie gestorben." Es folgen noch 11/2 Seiten voll von zauberischen Maleficien. die wir weglassen, die folgenden immer schlimmer, als die vor=

hergehenden, erst Ermordung von Thieren, dann von Menschen, endlich ihres Sohnes und versuchte Beschädigung ihrer Enkelin. Es findet sich hier also die Complication der Verbrechen der Teufelsbuhlschaft und der zaubrischen Beschädigung, wie sie der Herenhammer lehrte, und zwar nicht allein in diesem, sondern auch in allen folgenden Bekenntnissen. Nach dem in § 6 dargelegten Sachverhalte sind wir demnach historisch vollberechtigt, solcherlei Bekenntnisse wenigstens zum Theil für unfreiwillig und durch die Folter erpreßt zu halten; aus der Lage der Dinge ergiebt sich auch, weshalb die Folter nicht genannt zu fein brauchte, da sie ja, wie wir nachgewiesen haben, jedes= mal angewandt sein muß, wenn nach der Lehre des Herenhammers nach diesem doppelten Verbrechen inquiriert wurde. In Beziehung auf den vorliegenden Fall muß jeder, der ge= nauer nachdenken will, einräumen, daß ein geständiger Ber= brecher seine Vergehen nicht in solcher Reihenfolge bekennen tann, daß er die schlimmsten bis zulett auffpart.

Dagegen weist haas mit vollem Rechte die Infinuation zurück, als ob unschuldige Personen sich aus Furcht vor ber Folter häufiger von vorn herein als schuldig bekannt haben fönnten: es kann dies nur in seltnen Fällen geschehen sein. Denn die durch die Folter erpreßten Geständnisse galten nicht nur dem Richter als der Wahrheit entsprechend, sondern erst Wurde demnach eine Berson, die sich für recht dem Bolke. schuldlos hielt, vor Gericht gebracht und mit dem Torquieren bedroht, so war der Meinung der Zeit völlig entsprechend, daß fie glaubte, Gott würde nicht zulaffen, daß ein Unschuldiger bestraft würde, und es würde bemnach auch Gott sie stärken, den Martern Widerstand zu leisten. Es waren immer noch die Ideen in Kraft, welche dereinst die Gottesurtheile möglich gemacht hatten und die in der Herenveriode auch die verschiedenen Herenproben veranlaßten. Wie vièle demnach auch schon vorher durch die Folter gezwungen waren, sich als schuldig zu bekennen, jede folgende Verson glaubte dennoch die erste zu fein, die aus dem Kreise ihrer Bekanntschaft unschuldig in diese Lage gekommen sei; denn nach den wörtlich gefaßten Lehren

bes Christenthums: "fo fällt auch kein haar von deinem haupte" - mußte jede vorhergehende, die den Tod erlitten hatte, für schuldig gehalten werden, da man fest darauf vertraute, daß Sott in jedem Falle die Unschuld bewahren würde. Ein interessantes Beispiel, wie fest auch noch eine spätere Reit (1718) an das unmittelbare und persönliche Eingreifen Gottes in die Werke der menschlichen Justiz alaubte, bietet der schon citierte Lips Bei Beschreibung einer Execution durch Feuer wird Tullian. dargelegt, daß durch einen Wind, der sich in dem Augenblick erhob, als der Scheiterhaufen angezündet war, die Flamme von dem armen Sünder fortgeweht und sein Sterben verlangsamt Der Verfasser bes Werkes will unentschieden lassen. wurde. "ob es blok casu geschehen, oder der Wind aus einem beson= bern Verhängniß hergerühret." Sicher ist, daß der allgemeine Glaube dem Maleficanten darum noch eine ganze Reihe andrer Verbrechen aufbürden wollte, als das, um dessen willen er ge= richtet war. Achnlich urtheilt der Berichterstatter über eine Sezen= verbrennung in Segedin 1728: "Obwohlen die Maleficanten eine gute Biertelstunde in denen umgebenden Flammen gelebet, so hat man dennoch nicht das geringste Geschrei von ihnen gehöret" — sie hatten Knebel im Munde, wie es stets bei Heren= bränden Sitte war! — "und ohngeachtet, daß sie auch alle äußerliche gute Zeichen gegen die ihnen zusprechenden Geist= lichen haben spüren lassen, so wollen boch viele an deren Selig= feit noch gar fehr zweifeln." Sonach fehen wir den Heren gegenüber die Folter in so ausgiebiger Thätigkeit; die frei= willigen Geständnisse kommen durchaus nicht so oft vor, als man nach Spee's Mahnung annehmen möchte. Die bei weitem meisten ließen sich foltern, so weit ihre Kräfte reichten; manche find lieber gestorben, ehe sie bekannten; auch sind in einzelnen Fällen die Gefolterten im Stande gewesen, alle Martern zu überstehen, ohne bekannt zu haben und wurden demnach nicht mit dem Tode bestraft. Indem sich Haas hierauf beruft, giebt er folgende Erklärung des Herenwefens:

"Das Schlagendste aber, was gegen die Ansicht, daß die Folter einzig und allein die Heren gemacht habe, vorgebracht werden kann, ist der Umstand, daß wir nicht wenig Herenproceß= Documente finden, aus denen hervorgeht, daß Leute, unbescholtene Leute, ohne allen Verdacht, ohne Citation, ohne Anklage sich freiwillig der Obrigkeit stellten und der Sünden mit dem Satan sich anklagten in sicherer Aussicht eines gewissen und schmäh= lichen Todes." (Noch auffälliger ist der von Soldan II. 114 dargelegte Fall, daß ein Mädchen aus Amdorf in Nassau, Ratharine Jung, ihrem Vater gegenüber sich anklagte, eine Here zu sein.) —

"Aber wie, fragt man vielleicht, ist das zu erklären, daß Menschen, ohne dem Wahnsinn verfallen zu sein, ein solches Gericht, einen solchen Tod suchten? Jene Menschen waren allem nach nicht wahnsinnig, aber am Zeitwahne frank und im Gewissen nicht rein. Ein frankhaftes Sündenbewußtsein wälzte die Schuld auf den Satan. Das brachte aber keinen Troft, sondern vergrößerte die Schuld, und der Uebel größtes ist die Schuld. Sie wollten gestraft werden, um der Qual los zu werden; sie wollten ruhig sterben, um mit sich und der Kirche ausgesöhnt zu werden; sie wollten nicht zum leichtern Selbst= morbe greifen, um sich nicht als Selbstmörder ber ewigen Seligkeit zu berauben. Diese Fälle bestätigen unwiderleglich unsere Ansicht. Dber wer kann fie anders erklären? Es giebt auch epidemische Geisteskrankheiten, und zu diefen gehört das herenfieber der beregten Zeit, wie es im Ropfe der Richter und Gerichteten spukte."

Eine ähnliche Meinung legt Roskoff in seiner Geschichte bes Teufels (II. 353) dar: "Der Hexenglaube und die Hexen= versolgung wurde zur krankhaften Sucht, und trat in der Form einer psychischen Epidemie auf, von der ein großer Theil der Beitgenossen, vornehmlich jüngere Leute und Kinder, ergriffen wurden. Die ungesunden, zur höchsten Spannung gereizten Zustände, welche die unterste Grundlage der Hexenperiode bilden, waren ganz darnach, eine Menge von Menschen einer Psycho= pathie verfallen zu lassen. Dies Auftreten epidemischer Psycho= pathien, die auch "imitatorische Spiedemien" genannt werden, wobei der Nachahmungstrieb gleichsam das miasmatische Behikel bildet, ist längst erwiesen und durch geschichtliche Beläge be= stätigt."

Haas und Roskoff vertreten also bei sonstiger Verschieden= heit ihrer Meinungen die vielverbreitete Ansicht, daß das Herenwesen in einer Art von Wahnsinn oder in einer krankhaften Disposition der Zeit seinen Ursprung gefunden habe. Der erstere motiviert seine Meinung schärfer und, wie ich meine, bei einer gewissen Auslegung seiner Worte befriedigender, als der letztere, der uns, genau genommen, mit hohlem Wortschall Denn die bei Roskoff folgenden zahlreichen und abfertiat. fleißig zusammengestellten geschichtlichen Belege dafür, daß zeit= weise ein Wahn viele Menschen gleichzeitig ergriffen hat, vermag die Erscheinungen des Herenwesens ebenso wenig zu erklären, als etwa der Nachweis, daß schon früherhin pestartige Krankheiten eristiert haben, den Aerzten zur Erklärung der Cholera ausreichend scheinen möchte.

Ueberhaupt glaube ich, daß man doch den Gedanken an einen allgemeinen Wahnfinn, an eine Krankheit der Zeit von vorn herein als unmöglich zurüchweisen sollte. hat der Herenglaube und die Teufelsfurcht allein die Heren gemacht, wie ist es dann zu erklären, daß diese Factoren niemals mächtiger und verbreiteter gewesen sind, als zu der Zeit, da die Hegen= processe abnahmen, niemals weniger entwickelt gewesen sind, als bei der ersten Entstehung des Herenthums! Warum wurden außerdem in der Herenperiode andere Erscheinungen und Formen des Aberglaubens nicht gerichtlich verfolgt? Vor allem ist mir immer die Toleranz gegen die Menschen, von denen man voraussjetze, daß sie sich unverwundbar gemacht hätten, un= begreiflich gewesen, sobald die Herenverfolgung keine andere Urfache hatte, als den Zeitwahn. Denn mochte immerhin der einzelne Soldat glauben, durch Amulete und Baffauer Zettel dies Ziel zu erreichen, das Volk war der festen Meinung, daß die, welche "fest" wären, ein Bündniß mit dem Teufel gemacht haben müßten und traute denselben auch andere Zauberfünste (Der Simplicissimus kennt zwei Beispiele folches Teufels= zu. bündniffes.) Wenn auch die Soldaten derartige Personen gern todt schlugen oder mit silbernen Kugeln oder Knöpfen erschoffen, es ist nie vorgekommen, daß gegen solche Teufelsgenossen ein gerichtliches Verfahren eingeleitet ist.

Vor allem hindert uns die lange Dauer der Herenprocesse, welche in einzelnen Ländern 250 Jahre und länger in Uebung gewesen sind -- bagegen allerdings im protestantischen Nordeuropa nicht viel über 100 Jahre — an einen Zeitwahn zu denken als alleinige Urfache derselben. Selbst der religiöse Fanatismus, der doch auf viel festern Grundlagen ruht und dem gegenüber abmahnende Stimmen nicht gehört werden oder nicht erhoben werden dürfen, hat nie so lange angedauert, wie die Kreuzzüge und der erste Ansturm des Islam beweisen. Doch wollen wir nicht verschweigen, daß alle Herenprocesse, die im 18. Jahrhundert oder wenigstens über 1710 hinaus angeftrengt sind, meist unter Mitwirkung des fatholischen Briesterthums nur das Brodukt des Aberglaubens und der vorhandenen Gesetzgebung gewesen sein können. Von einer Schuld der Heren tann hier teine Rede mehr fein und ein wirkliches Schuldbewußtfein ist nur in den wenigen Fällen zu constatieren, in denen man gleichzeitig auch leicht die Mittel und Wege nachweisen tann, wie die Inquisitoren dasselbe in die Angeklagten hineingebracht haben. Ein dahinschlagendes Beispiel haben wir schon § 5 gegeben. Dasselbe gilt von der 1749 in Würzburg hingerichteten Subpriorin Renata Sänger. Die Inquisitoren fanden in ihrer Wohnung Kräuter, einen gelbseidenen Lappen und dergleichen; dazu bekannte sie, als Rind schon zur Hererei verführt zu sein und eine schwarze Wurzel erhalten zu haben. die in dem Brocesse eine hervorragende Rolle spielt. Es waren dies natürlich sympathetische Mittel, Amulete und andere Sachen, die immerhin als Zaubermittel angesehen werden konnten, wenn die Inquisitoren sie als solche betrachten wollten, obwohl wenig Haushaltungen damals gewesen sein werden, wo diese ganz fehlten; ihre "hegerei" bestand in der Kenntnig einiger Besprechungen und abergläubischen Bräuche, die ihrer Meinung nach vielleicht auch zum Schaden ihrer Mitmenschen angewandt werden konnten; aber recht viele Menschen kannten bergleichen

"Zauberwerke", ohne daß man es ihnen im gewöhnlichen Leben als Sünde anrechnete. Ich glaube nicht, daß diese Renata gefoltert ist, obschon die Annahme der Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen bleibt. Einer Dame gegenüber, die 50 Jahre lang Nonne gewesen, genügte sicher die geistige Marter, daß der Inquisitor ihr vorstellte, wie sie durch ihre Kenntniß zaubrischer Werke die Seligkeit verscherzt habe, und ihr die kirchliche Absolution so lange versagte, dis sie eingestanden hatte, auch an den Herenscher Art im 18. Jahrhundert ist übrigens im ganzen eine verhältnißmäßig kleine; dieselben sind stets von der Obrigkeit eingeleitet.

Mit der Annahme eines Zeitwahns zur Erklärung des Herenthums kommen wir, trotzdem, daß diese letzterwähnten Processe den Beweis der Möglichkeit dieser Annahme zu geben scheinen, nicht weit. Mit denjenigen, die den thierischen Magnetismus, den Spiritismus, die Besessent zu diesem Zweck heranziehen und einen Aberglauben durch den andern erklären wollen, mögen wir nicht rechten; gegen den Glauben giebt es keine Kritik. Doch müssen wir die eine Seite der Haas'schen Erklärung etwas näher ins Auge fassen, die, wie wir schon angedeutet haben, eine befriedigendere Lösung des Räthsels zu bieten scheint.

Haad sest ein "trankhaftes Sündenbewußtsein" voraus, und bem Umstande gegenüber, daß das Herenwesen so vielfach und so eingreifend in das Geschlechtsleben hineinspielt, ist es nahe liegend, anzunehmen, daß die Personen, die in Beziehung auf geschlechtliche Berhältnisse ein trankhaftes Schuldbewußtsein hatten, sich leicht für dem Teufel versallen und angehörig ansehen mochten, zumal wenn wir hinzurechnen, daß damals die Werke unnatürlicher Wollust auch von Staatswegen schwer und vielsach mit grausamer Todesstrafe bestraft wurden. (Nach Levit. 20. 13 ff.) Vor allem mochten die der Sünde der Onanie versallenen Menschen um so eher solch trankhafte Ideen fassen, daß sie sich dem Teufel ergeben hätten oder von ihm versührt seien, weil durch jene Sünde leicht ein drückendes Schuldbewußtsein und dadurch hochgesteigerte

Schwermuth hervorgerufen werden kann. Der Teufel war in den Zeiten der Herenbrocesse ungemein bei der Hand: wie leicht er gerade den schwermüthigen Menschen erschien, beweist eine in Ulm 1643 gehaltene, in Horft's Zauberbibliothet III. 308 veröffentlichte Brediat: "Ueber einen erschröcklichen Fall einer Mannsperson, die sich in Schwermuth dem Teuffel mit eignem Bluth verschrieben, darüber in Verzweifflung gerathen, aber durch Gottes Gnad wieder zurecht gebracht und dem Teuffel aus dem Rachen geriffen worden." Es ist ja durchaus nicht nothwendig anzunehmen, daß alle Sexenfälle einer einzigen Ur= fache entstammen; man darf wohl, unbeschadet der Ansicht, daß in den meisten Fällen ein anderer Grund vorliegen mußte, als ficher annehmen, daß es wirklich Bersonen gegeben hat, die sich in solchem Sündenbewußtsein für heren und Zauberer gehalten haben mögen. Aber die Zahl derer, bei denen alle die nöthigen Umstände zusammentrafen, um dies zu ermöglichen, war sicher nur eine sehr geringe. Vielleicht war sie doch groß genug, um dem Herenrichter die Gewißheit zu geben, daß wirklich Heren eristierten und sonach alle die Schwierigkeiten zu heben, die sich nach unferer obigen Darstellung der Erklärung des Berenwesens durch die Folter in den Weg stellen? Wir können, fo lange wir nicht nachgewiesen haben, daß die Rahl derer, die fich des Lasters der Hererei für schuldig hielten, eine fehr große gewesen sein muß, gegen diese Erklärung nichts einwenden.

Andre Schriftsteller find nach dieser Richtung sogar noch einen Schrift weiter vorgegangen; sie nehmen an, daß einsach geschlechtlich gesärbte Träume in Verbindung mit dem Glauben an Incubus und Succubus, die ja die kirchliche Lehre zu Dämonen oder Teuseln machte, genügt hätten, um den betreffenden Personen die Meinung beizubringen, daß sie mit dem Teusel gebuhlt hätten. Das geht zu weit; darnach sollte man sast auf den Gedanken kommen, daß sast kein Mensch frei von Schuldbewußtsein hätte bleiben können. Dazu kommt noch, daß ber Glaube an die Teuselsvuhlschaft erst durch die Herenprocesse ins Volk gekommen ist; daß ferner die Bekanntschaft mit dem Namen und dem Wesen des Incubus, der ja allein einer fritisch-exegetischen Speculation seinen Ursprung verdankt, über den Kreis der Gebildeten nie hinausgetreten ist, wenngleich dieser Begriff sich mit dem "Nachtmahr" oder "Alp" des Bolkes in gewisser Hinficht deckte. Horst macht in der Zauberbibl. VI. 115 darauf ausmerksam, daß der Hereninquisitor Seiß, welcher nicht Jurist, sondern vormaliger Officier war, nirgends in den vielen von ihm geleiteten Processen nach den Dæmonibus incubis und succubis inquiriert habe, weil er nichts davon wußte.

Aber wie leicht war es möglich, daß bei dem mächtigen Walten der abergläubischen Ideen, in den Geistern, die kaum andre Gedanken erfaßt haben mochten, als die an Herenausfahrten und Herereien, Träume entstehen konnten, die sie zu den Herentanzplätzen hinaus führten? Zweisellos sind der= gleichen Träume oft genug vorgekommen; auch der Simplicissimus schildert einen dahin schlagenden Fall als von ihm selbst erlebt. Aber man ersieht zugleich aus dieser Schilderung, wie wenig diese passive Theilnahme an den Herenausfahrten darnach angethan war, ein Schuldbewußtsein zu erwecken.

§ 10. Die Berenausfahrten.

Wenn die Idee der Buhlschaft mit dem Teufel auch erst durch die Herenprocesse ins Volksglaube dem Herenglauben entgegen, in dem Glauben an die zauberische Macht der Heren und an ihre Ausfahrten zu bestimmten Zeiten, besonders in der Walpurgisnacht; diese beiden Artikel haben die Periode der Herenprocesse weit überdauert und stammen aus uralten Zeiten. In Betreff dieses zweiten Punktes verordnet der um das Ichr 900 zuerst mit Sicherheit hervortretende (Soldan I. 130) sogenannte anchranische Kanon episcopi: "Illud non est omittendum, quod quaedam sceleratae mulieres daemonum illusionibus et phantasmatibus deductae credunt et profitentur, se nocturnis horis cum Diana, dea paganorum, vel cum Herodiade et innumera multitudine mulierum equitare super quasdam bestias et multa spatia terrarum intempestae noctis silentio pertransire ejusque jussibus velut Domino obedire et certis noctibus ad ejus servitium evocari." Im grellen Gegensaß gegen die Zeit der Hegenprocesse verordnet dieser Kanon episcopi, daß der Glaube an die Aussahrten der Hegen heidnisch sei und verbietet demnach den Glauben daran.

Rweifellos hat dieser Glaube dem Verbote zum Trot sich im Volke bis zum Anfange der Herenprocesse erhalten und hat mitgewirft, biesen ihre eigenthümliche Gestalt zu geben: er tritt bei oberflächlicher Betrachtung überhaupt leicht als Mittelpunkt des ganzen Herenwesens hervor, weil ihm eine gewisse grau= sige, fast poetisch uns anmuthende Kraft einwohnt. Ron dem Gedanken ausgehend, daß die Erklärung der Herenausfahrten genügte, um das ganze Räthfel des herenwesens zu löfen, haben verschiedene Forscher diese näher ins Auge gefaßt und dieselben theils historisch, theils mythologisch zu erklären versucht: Grimm aus dem altgermanischen Heidenthum und den Ceremonien beim Salzsieden, Mone aus den alten Bachanalien, Schrader aus dem flavischen Gottesdienste, Schreiber aus dem keltischen Aberglauben. Dagegen müssen wir erklären, daß wirkliche Zusammenkünfte von Menschen zum Zweck, altheid= nische Gebräuche auszuüben und an wüsten Bläten nächtliche Orgien zu feiern, schwerlich noch 1480 vorgekommen fein können: daß sie beim Anfange der Hegenprocesse in Norddeutschland 1560 noch denkbar wären, das wird kein unbefangener Mensch Diese Art der Erklärung konnte überhaupt nur von alauben. solchen Forschern gemacht werden, welche das herenthum der grausigen Periode, die uns beschäftigt, von der Urform des Herenthums noch nicht schieden. In dem ersteren steht die hexenausfahrt durchaus nicht so sehr im Mittelpunkte, wie viele Schriftsteller annehmen. In sehr vielen Fällen ist von ber Theilnahme an den Teufelsfesten überhaupt keine Rede; in sehr vielen anderen Fällen wird auf bas Bekenntniß, daran theilgenommen zu haben, freilich inquiriert, damit die Heren an dies Bekenntniß fernere Aussagen über Mitschuldige, über die Personen, die sie auf dem Blocksberg gesehen und erkannt hätten, schließen sollten; aber in diesen letzten Fällen ist ihr Bericht über ihre Erlebnisse völlig schablonenhaft.

Es bleiben natürlich zahlreiche Fälle übrig, in benen die Erlebnisse auf dem Blocksberg specieller erzählt werden; diese Berichte sind so inviduell ausgestattet, in den Einzelheiten so von einander abweichend, daß wir uns versagen müssen, die sonst allgemeine Schilderung des Herensbaths zu geben, die sonst taum in einem Werke über die Herenprocesse zu sehlen pflegt. Da ist die Verschiedenheit auch über die Hauptpunkte, ob gegessen oder getanzt ist oder nicht, ob die Speisen in erstem Falle schmachaft oder widerlich, ob der Teussel zugegen gewesen war und in welcher Gestalt, auf welchem Punkte die Heren sich versammelt hätten, so groß, daß die Gleichförmigkeit der Bekenntnisse, auf welche sich viele Schriftsteller berufen, nur in dem einen Punkt zu finden ist, den schon der Kanon episcopi angiebt: die Weiber glauben und gestehen mit einer sehr großen Zahl von Weibern ausgeritten zu ein.

§ 11. Incongruenzen.

.

Es handelt sich um die Frage, ob nur einzelne und ver= hältnißmäßig wenige Personen sich selbst der Hexerei für schuldig gehalten haben, in Betreff derer es ausreichen würde, Geistes= trankheiten, Sündenbewußtsein oder Körperkrankheiten, z. B. Epilepsie als Ursachen ihres Wahnes anzunehmen, oder ob die Bahl jener Personen hierfür zu groß ist, so daß wir gezwungen werden, eine andere Erklärungsart zu suchen. Als Material für unsere Untersuchung liegt uns freilich nichts vor, als die eignen Aussagen der Angeklagten; aber diese liefern uns wirklich ein= zelne bedeutsame Indicien, wenn wir uns nur auf dieselbe Art

sie zurecht legen, wie vorsichtige Richter die auf der Folter gemachten Geständnisse zu beurtheilen pflegten. Für diese trat natürlich oft genug die Frage ein, ob die unter den Händen des Scharfrichters gemachten Geständnisse wahr oder unwahr aewesen seien, wenn der Gemarterte das, was er unter den Folterqualen gestanden hatte, unmittelbar darauf widerrief. Wenn dann der Verbrecher einzelne Nebenumstände angegeben hatte, die man vorher noch nicht kannte, die aber bei erneuter Untersuchung als wahr erfunden wurden, so war der Richter vollberechtigt, an die Schuld des Angeklagten zu glauben. Allem Anschein nach waren die Richter in der Zeit der Folter fast durchgängig vorsichtig und bedächtig, und es berechtigt uns gar nichts anzunehmen, daß die Zahl der Justizmorde während jener Periode größer gewesen sei, als zu irgend einer andern Beit, wenn wir natürlich von den herenprocessen und von den Fällen absehen, wo Bersonen in Folge fürstlicher Willführ ihr Leben verloren.

۱

Wir berufen uns nicht barauf, daß die Aussagen der Heren vielfach eine so individuelle Gestaltung und vielfach so abweichende Züge zeigen, daß dadurch der Verdacht entfräftet wird, sie seine durch Suggestivfragen des Richters hervorgerusen; denn dem entgegen könnte man ja behaupten, die Folter habe die Einbildungstraft angeregt. Dagegen wollen wir hervorheben, daß ein Theil der Herenbekenntnisse sich weder aus dem Volksglauben, noch aus den theologischen Speculationen über Teufel und Zauberei erklären läßt. Es betrifft dies zwei wesentliche Hauptpunkte, die Art der ersten Verführung zum Herenthum und die Gründe, welche die Personen bei dem Teufelsbündnisse seinzugehen.

Wie schon auseinander gesetzt ist, war die Idee der Teufels= buhlschaft erst künstlich in das Volk hineingetragen und wurde dort eigentlich nie recht deutlich oder lebendig, sondern blieb stets schattenhaft und unbestimmt. Die allgemeine Meinung war, daß die buhlerische Verbindung mit dem Teusel nur auf den Herentanzplätzen geschehe, die für das Volk stets den Mittelpunkt und das Hauptstück des Herenwesens ausmachten. Selbit Soldan steht noch auf diesem Standpunkte, obaleich er so viel Herenprocessakten zusammengebracht und durchstudiert hat; er erhebt nämlich gegen die Annahme, daß ein Rauschmittel das Herenwesen veranlaßt habe, den Einwand: "Woher rührte die Einbildung von dem ersten Zusammentreffen mit dem Teufel, das regelmäßig dem Sabbathsritte und folglich dem ersten angeblichen Gebrauch der Salbe vorausging?" Doch stehen, wie wir sehen werden, sehr viele Herenaussagen in grellem Gegenfate zu diesem Volksalauben. Aber nicht weniger auch zu den theologischen Grundlagen des Herenthums, die dasselbe als die größte Sünde schildern, so daß in der 17. Frage im ersten Theile des Herenhammers erklärt wird, das Berschulden des Teufels sei kleiner, als das der Heren. Dem gegenüber wollen wir einige Bekenntnisse stellen, welche von Personen gemacht find, die wegen der Teufelsbuhlschaft mit bem Tobe bestraft sind. Die Bahl derartiger Bekenntnisse ift eine fehr große, so groß, daß es auf mich ben Eindruck macht, als ob in der Mehrzahl der Processe derartig aus= gesagt sei. Ich glaube nicht umhin zu können, hier wider Neigung und Sewohnheit mehrere derartige Aussagen auf= zuführen, um auf die manniafaltige Gestaltung und auf die lebendige Schilderung, die uns fast wie die Erzählung wirtlicher Erlebnisse anmuthet, aufmerksam machen zu können. Wir wollen zuerst nach Horst's Zauberbibliothet III. 203 ff. einige zu Bamberg 1630 gemachte Geständnisse anführen.

Nr. 1. Anna Barbara Neubeckerin, ledigen Standes, in die 15 Jahre alt. Erstlicher hätte fie sich in einen Knaben verliebt gehabt, wäre hernacher die Gestalt desselben Jünglings, so auch in diesem Hernacher zu ihr komme, mit ihr gescherzet, sie zur Unzucht und dahin beredt, daß sie sich ihme sein zu sein versprochen, welches hernach der böse Feind gewest, den sie an seiner abscheulichen Gestalt erkannt.

Sechtens wäre sie auch vom bösen Geist in solcher Zeit zu vielen dergleichen Herentanz geführt worden, darbei diejenigen

4

Personen, so sie in ihrer Driginalaussage angeben, wahr= haftig erschienen.

Nr. 3. Gertraut Keylin, Beckin. Fürs erste hätte ihr gemelte alte Hoscastnerin Abends bei einer Sasterei einen Mann, welchen sie Hans Rumpel genennt, zu freien vorgestellt, mit welchem sie soweit Kundschaft gemacht, daß sie mit ihme in Unehren gelebt, über dies ihr der böse Feind so start zugesetzt, daß sie sich zu ihme sein zu sein versprochen, denn ihr die beiwesende also start zugesprochen, mit dieser Vertröstung, sie sollte es thun, so würde sie auch also eine stattliche Frau, gleich wie sie, werden.

Viertens sei sie auch in solcher Zeit auf unterschiedlichen Herentänzen und dergleichen Drutenzusammenkunsten erschienen, bei welchen sie die Personen 2c.

Nr. 4. Catherina Lagerin. Erstlicher als sie damals sich in eine Mannsperson ziemlich verliebt gehabt, auch mit ihme in Unzucht gerathen, hätte sich hernacher der böse Feind in dessellen Gesellen Gestalt wiederum zu ihr versügt, welche sie an seiner erschrecklichen Veränderung erkannt, darob sie dann hoch erschrocken, doch auf sein Zureden hätte sie sich aus Schreck zu ihme versprochen.

Fünftens wäre sie auch in solcher Zeit monatlich zu der= gleichen Hexentanz und teuflischen Zusammenkünften nächtlicher Weil auf einem Steckchen gesahren, an welchen Orten sie alle die Personen 2c.

Nr. 5. Helena Wenzelin, Erstlicher nachdeme sie sich im ledigen Stande mit etlichen Personen unehrlich vergriffen, hätte hernacher der böse Geist, welchen sie ansangs für eine wohlbekannte Person angesehen, daß sie, nachdem sie mit ihm auch Unehe getrieben, sich zu ihme versprochen, drum er ihr hingegen Geld und alle Reichthum zu schaffen verheißen, aber nichts gehalten.

Auf den Hexentänzen, deren sie auch unterschiedlichen bei= gewohnt, pflegten sie dem obersten Teufel allerhand abgöttische Ehr anzuthun.

Nr. 7. Urfula Bleidtnerin, sonsten Heumännin genannt.

Erstilicher als sie Anno 1626, als eben wegen des Frostes die Früchten also theurer worden, sie anheims, weil sie kein Geld und doch Korn hoch von Nöthen gehabt, sehr bekümmert gewesen, wäre angezogene Mannsperson, so sie verführt, zu ihr kommen, ihr etwas an Geld zugestellt, welcher sie mit mehrerm vertröstet, da sie seines Willen pflegete, so sie gethan. Es wäre aber des andern Tages vermeinte Person wieder zu ihr kommen, ihr 5 Thaler zugestellt, welches aber hernacher kein Geld gewesen, und sie wiederum zum Ehebruch beredet. Dieses wäre hernacher, wie sie leider innen worden, der leidige Satan gewesen, welchem sie sich auf sein Bedrohen, daß sie wölle sein sein, versprochen, denn er ihr dabei Verheißung gethan, ihr aus allen Sachen zu helfen.

Wir haben in allen Fällen die die Serenausfahrten be= treffenden Theile der Bekenntnisse beigefügt, um zu zeigen, wie fehr sich der reich mit individuellen Rügen ausgestattete erste Theil von dem schablonenhaften Geständniß in Beziehung auf den Herensabbath abhebt; die letzte hat darüber gar nichts ge-In den ersten Theilen jener Bekenntnisse ersehen wir itanden. eine Widerstandslosigkeit gegenüber der Berjuchung durch den Teufel, ja man kann sagen, eine Willenlosigkeit, die uns aufs höchste befremden muß. Woher stammt die Idee, daß der= gleichen Art von Verführung möglich war? Aus den im Bolke herrschenden Ansichten sicher nicht; solche Herengeschichten find wohl nie erzählt, denn es fehlt diefen Berichten das Haupt= interesse, das die Menschen abergläubischen Erzählungen ent= gegentragen, das grausige und haarsträubende Moment.

In Goldschmid's Höllischem Morpheus bildet eine Sammlung von Gespenstergeschichten, die ein vornehmer Adliger in Holstein zusammengebracht hat, gewissermaßen den Mittelpunkt. Uuter diesen Geschichten, die meistentheils von dem Verfasser ber Sammlung am Hofe des Großen Kurfürsten gehört sind, sinden sich zwei, die es verdienen, mit jenen Herenbekenntnissen zusammengestellt zu werden; es sind die einzigen, welche eine Art von Achnlichkeit damit haben. Die erste gebe ich unverkürzt mit Ergänzung einer Lücke im Texte. "Ein märtischer Ebelmann von Diskau hat sich mit einer gewissen Dame, aus Polen kommend, sonder daß er anderwärtige Kundschaft gehabt hätte, ohne daß er sie zu Stargard in Hinterpommern rencontrieret gehabt, verliebet, hat sie mit auf sein Haus genommen und selbige ihm in Gegenwart vieler Junkern, Frauens und Jungsern durch den Priester des Ortes im Namen Gottes öffentlich copulieren lassen, und haben den Tag in allerhand Lustigkeit zugebracht, bis sie des Abends in die Kammer geführt und allein gelassen worden. (Hier ist die Frau ihm verschwunden, nachdem sie ihm zuvor gesagt hatte): daß er auch sie nicht eher, als in jenem Leben, wiederschen würde; jedoch sollte er zur steten Erinnerung an diese Nacht grau werden, so auch erfolget, ob er gleich ein junger Mamm gewesen. Autore dem Feldmarschall Dörffling."

Wie man sieht, ist dies die uralte Geschichte der "Braut von Korinth", die sich den oben gegebenen Bekenntnissen der Heren gegenüber seltsam genug ausnimmt. Trozdem, daß den Protestanten jener Beit alle Gespenster als Teusel oder teuflische Erscheinungen galten, denkt weder der Erzähler, noch einer der Hörer, noch Goldschmid selbst an die so nahe liegende Teusels= buhlschaft. Eine zweite Erzählung berichtet, wie der Teusel einem Herrn von Reichenbach in Schlessen (Rechberg!) lange als Knecht gedient habe, um ihn gelegentlich zu fangen, bis er sich durch eine Dummheit verrathen habe, die man nur im Mittelalter dem Teusel zutraute. Die Beliebtheit grausiger Ge= schichten durch Beispiele zu erhärten, ist unnöthig.

Den Anschauungen, welche unserer Ansicht nach die Richter in Betreff des Herenwesens haben mußten, die eben auf den scholastisch theologischen Speculationen über den Teusel basierten, entsprechen diese Geständnisse erst recht nicht. Man ist mit dem besten Willen gar nicht im Stande zu erkennen, worin hiernach die ungeheure, nur durch einen grausamen Tod zu sühnende Schuld der Angeklagten lag, wenn dem Teusel die Möglichkeit gegeben war, daß er in die Gestalt eines bekannten Mannes verwandelt, die Unglückliche versührte und ihr dann sagte: "Du bist doch nun einmal mein, vor Gericht wird dir

bas, was geschehen ist, als volle Schuld angerechnet; so bleib nur mein und verschreibe dich mir ganz." Allerdinas ift aus den obigen Bekenntnissen ersichtlich, daß die Verurtheilten nicht gerade bie allertugendhaftesten und anständigsten waren. Aber welche Frau war bei der Annahme diefer Verführungsart überhaubt ficher? Francisci berichtet nach einer von Torquemada über= lieferten Erzählung, daß in Sardinien eine "tugendhafte" adlige Junafrau mit einem benachbarten Ritter ein Liebesverhältniß angeknüpft habe. Als diefer einige Zeit darauf sich anderweitig verlobt, bittet ihn die Dame zu ihr zu kommen und macht ihn auf seine Treulosiakeit und Unebrenhaftiakeit aufmerkfam. Gr thut ganz erstaunt und schwört und beweist durch Zeugen, daß er beim Beginn ber Liebesgaeschichte viele Meilen weit entfernt gewesen sei. So erkennt die Jungfrau, daß der Teufel sie ver= führt habe und geht in ein Kloster. (NB. Hier kam es nicht zu einer formellen Anklage!) Die Geschichte läßt sich ja sehr natürlich erklären, wenn wir annehmen, daß jener Ritter ein Schuft war. Aber wie konnte es den Ansichten eines Richters, der über eine so leicht durch den Teufel verführte Person das Todesurtheil aussprechen mußte, wie konnte es der allgemein über die Sündhaftiakeit des Herenthums so scharf urtheilenden theologischen Speculation entsprechen, die Verführung als so leicht möglich, als so schwer vermeidlich hinzustellen?

Noch eigenthümlicher müssen uns die gleichfalls zahlreichen Fälle vorkommen, wo der Teufel gleich von vorn herein als solcher erkenndar, sei es, daß er den Pferdefuß nicht verbarg, oder daß ihm, was oft bemerkt wird, der Rücken fehlte, sei es, daß er gleich anfangs in Schrecken erregender oder Abscheu einflößender Gestalt erschien, seinem Opfer entgegentritt. Francisci giebt einen Bericht über einige Fälle aus Carpzow's Praxis oriminalis, von denen wir folgenden noch beifügen wollen:

"Die Gefangene D. M. hat (Anno 1613) gestanden, daß vor 18 Jahren, wie ihr Mann gestorben und sie traurig auf ihrem Acker, weil es ihrem Bunsch nach nicht fortgehen wollen, herumgegangen, der böse Feind in einem schwarzen Kleide und rothem Hut zu ihr gesommen und ihr angemuthet, sie solle sich ihm ergeben; und wiewohl sie an den Füßen gesehen, daß es der Teufel gewesen, hätte sie doch darein gewilligt." Wor= über soll man sich solchen Geschichten gegenüber mehr wundern, über die Dummdreistigkeit des Teufels, über die Widerstands= losigkeit der sich ihm ergebenden Personen oder über die Be= fangenheit der Richter, die so etwas glauben konnten?

Wir wollen hier gleich noch einen Punkt beifügen, der gerade an diefer Stelle sich uns aufdrängt. Die theologischen und eregetischen Studien haben ja den Teufels= und heren= alauben groß gezogen und haben deshalb volle Mitschuld an der Eristenz der Herenprocesse. Auch die Kirche träat eine Schuld, von welcher haas fie vergeblich rein zu waschen sucht. Aber sicher ist die Annahme, die zuweilen aufgestellt ift, daß die Kirche die Herenprocesse überhaupt allein gemacht habe, Denn welches war die schließliche Folge derfelben? falích. Biadana erzählt in der Schrift de malignis Spiritibus: "Einem Frauenzimmer begegnet auf dem Felde ein schöner Jüngling und verführt sie. Da fragt er sie, ob sie ihn kenne? Als sie es verneint, fährt er fort: Ich bin der Teufel selbst und wie bu jett siehst, bei weitem nicht so schwarz und so schändlich, wie mich die Pfaffen beschreiben." Genau denfelben Eindruck mußten denn doch schließlich die stets wiederholten Berichte über Herereien, Teufelssabbath u. dgl. auf das Bolt machen: der Teufel ist nicht so schlimm, wie man gewöhnlich annimmt; feine Gestalt wurde dem Volke dadurch vertrauter, als es die Religionslehrer wünschen konnten. Die Leitung der tatholischen Kirche ist im allgemeinen von jeher viel zu vorsichtig gewesen, als daß sie derartige Folgen nicht hätte voraussehen follen. Trotzem waren späterhin die Sesuiten meist die eifrigsten Berfolger und Richter der Heren.

Jenen oben gegebenen Geständnissen gegenüber möchte viel= leicht jemand einwenden, jene Personen hätten deshalb so aus= gesagt, um ihre Schuld geringer erscheinen zu lassen, und wenn sie auch nicht das Mitleid des Richters erwecken wollten, möchten sie doch wohl den Versuch gemacht haben, ihr Vergehn verzeihlicher erscheinen zu lassen, wenn auch nur in ihren eignen Augen. Dagegen muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß, falls ein Geständniß auf der Folter erpreßt wird, es psychologisch gerechtfertigt ist anzunehmen, daß dasselbe gerade auf das Ziel losgeht, wie in einem von Haas überlieferten Falle: "Anna Schwayghoferin, welche sich dem bösen Feind, nachdem solcher auf dreimaliges Aufen in Mannsgestalt ihr erschienen, ganz ergeben."

Die Raffiniertheit und Schlauheit, daß sie solche Geschichten auf der Folter ersonnen hätten, ist doch den wenigsten zu= zutrauen. Ferner wußten sie alle, daß, wenn sie einmal zugestanden, durch den Teufel versührt zu sein, die Art der Ver= führung keinen Unterschied in Betreff der Strafe veranlaßte, und vor allem wurden sie bald dahin belehrt, daß die Richter in dieser leichten Versührbarkeit eher ein erschwerendes und die Schuld vergrößerndes Moment sahen. Denn schon der Herenhammer kannte diese Art der Berführung; in der schon oben citierten Stelle (§ 2) wirft er den "modernen" Heren vor, daß sie schol freiwillig der Unzucht mit dem Teufel ergäben. Wie die theologischen und juristischen Auctoritäten die Sache ansahen, mag folgende Stelle aus "der gebrochenen Macht der Fünsterniß" von Spizelius uns lehren:

"Wer sollte hieraus nicht eigentlich abnehmen und ermessen in was für einem gefährlichen Stande diejenigen sich befinden, welche ihren sündlichen Lüsten und Neigungen keinen Widerstand thun, noch der satanischen Anläuse sich erwehren wollen? Also willig und gern gehen die dummen Welt- und Huren-Bögel in das ihnen gelegte Netz und Sarn ein! Also fliegen die Mücken hausenweise in das Gewebe der teussischen Spinnerin, dis sie so lange verwickelt bleiben, dis sie zuletzt gar von ihr verschluckt und aufgefressen."

Dies leitet uns auf den zweiten Punkt, in welchem sich die Herschler Herschler herschler begenbekenntnisse weder mit dem Volksglauben, noch mit der in theologischen und juristischen Kreisen herrschenden Ansicht decken. Es ist eine freilich recht bedenkliche Sache. Doch wer Pech angreisen muß, darf sich nicht darum kümmern, daß er sich besudelt. Wir wollen die Sache mit möglichster Wahrung der Decenz darstellen,

§ 12. Der zweite Punkt.

Was konnte die Heren zu dem Teufelsbündniß verlocken und was hielt sie in demselben fest? Was bekamen sie dafür. daß sie sich dem Teufel ergaben? Elend, Noth und Schande. Wenn die Heren unter den Motiven, weshalb weiter nichts. sie dem bösen Feind anheim gefallen wären, oft anführen, sie hätten von ihm Geld oder das Versprechen erhalten, sie sollten hinfort keine Noth leiden, so war ja dagegen allgemein bekannt. daß das Teufelsgeld in solchen Fällen stets verschwand - es verwandelte sich merkvürdigerweise meist in Rokkoth - und daß keine der Heren, die meist in den allerelendesten und dürf= tiasten Verhältnissen lebten, jemals durch des Teufels Hülfe in einen bessern Zustand versetzt war. Diese Sachlage war schon ben Verfassern des Hexenhammers so auffällig erschienen, daß fie glaubten, dieselbe nicht mit Stillschweigen übergeben zu Sie beantworteten demnach die Frage: warum die dürfen. Heren nicht reich werden? mit folgenden Argumenten: weil sie dem Teufel zu Gefallen und zur Schändung Gottes um den billigsten Breis zu haben sind und nicht durch Reichthum auffallen wollen.

Was blieb den Heren sonst? Das Vergnügen, an den Herentänzen theilzunehmen, war bei den Grauen und Abscheu erregenden Verhältnissen, mit denen sie die Volksmeinung und die Anschauung der Richter ausstattete, ein höchst fragwürdiges. Der Herenhammer führt als Motiv der Versührung das Vergnügen an, das die Zauberinnen daran fänden, andre zu beschädigen; dem gegenüber berichten fast alle geständigen Heren, daß sie vom Teufel, oft genug sogar durch Schläge und Mißhandlungen, gezwungen wären, von den schlägenen Hulbern und Salben Gebrauch zu machen. Uebrigens trennte, wie wir geschen haben, die später bei den Protestanten übliche Praxis Zauberinnen und Heren, und nahm demnach an, daß das Teufelsbündniß die Heren zu zaubrischen Beschädigungen nicht nöthige.

Es bleibt also als mächtigstes und man kann dreist behaupten einziges Motiv, das die Hegen nach der Ansicht der Hegen= ۰.

richter beim Teufelsbündniß festhielt, die Wollust, wie wir auch aus der oben citierten Stelle des Spizelius ersehen. Auch der herenhammer erklärt sich die Sachlage auf die Art, daß er in der 6. Frage bemerkt: Drei Laster sind es, denen die Weiber vor allem ergeben find und die bewirken, daß mehr Weiber als Männer sich dem Laster der Hererei ergeben: 1) Unglaube, 2) Ehrgeiz, 3) Wollust und zwar letztere besonders. Da sollte man doch der Meinung der Herenrichter und dem Wesen des Herenthums gemäß annehmen, daß diefe Triebfeder wenigstens ftark genug gewesen sei, wie benn Danäus in seiner Ethica christiana nicht nur erklärt, daß die Heren ex eo coitu voluptates sensissent, sondern auch weitläufig darlegt, wie das möglich sei. Aber weit gefehlt: kaum jemals gestehen die Heren, daß sie "maxima cum delectatione" mit dem Teufel verkehrt hätten; (Soldan führt in Anm. 4 zu I. 298 ein Beispiel an). Im Gegentheil berichten fie stets, wenn sie darnach inquiriert find, daß sie wenig Freude davon hätten, sehr oft sogar, daß es ihnen unangenehm wäre; die Bekenntnisse machen in allen Fällen den Eindruck, als ob es der Teufel mehr zu seiner als ber heren Ergözung thäte. Bgl. horft's Zauberbbl. VI. 213. Von den ersten Reiten an. aus denen uns ausführlichere Bekenntnisse erhalten sind, bis zum Schluß unserer Periode bekennen die Heren stets, daß das Membrum virile und der Sa= men des Teufels falt und unangenehm seien. Woher stammt bie Gleichartigkeit biefer Aussagen zu allen Zeiten und in allen Ländern, da wir doch annehmen müssen, daß die inquirierten Personen diese Ansicht nimmermehr aus dem Bolksglauben schöpfen konnten? Das Bolk war boch sicher viel eher geneigt, sich den Höllengeist heiß und flammenspeiend zu denken. So follte nach Horft's Zauberbibl. III. 225 Ratharina Stampeels, deren höchst interessanter Proces im Brandenburgischen 1671 svielte, gefragt werden: ob dem Teufel, wenn er mit ihr ge= redet, Flammen aus dem Halse gekommen, und ob fie ihr nichts geschadet? Soldan's Bemerkung II. 298: "Es stimmt mit der Wahrnehmung des Bsellus über die talte Natur der Dä= monen zusammen", ift von ihm selbst boch wohl mehr als ein

Specimen eruditionis, benn als ernstliche Erklärung aufgefaßt. Wer kannte benn jenen obscuren Schriftsteller, selbst nachdem sein Hauptwerk 1615 in Paris herausgegeben war? Die armen Weiber, die als Heren angeklagt wurden, doch vor allem sicher nicht. Und die von Soldan II. 304 aufgestellte Meinung, dies Geständniß sei in jedem Falle durch die Suggestivfragen des Richters den Heren entlock, ist erst recht höchst seltsam. Man sollte denken, ihm müßte die entgegengesetet Aussage viel lieber gewesen seich. Höchsten wöchte man annehmen, es sei dem ersahrenen Richter der spätern Zeit angenehm gewesen, die Bestätigung dieses Umstandes von den Angeklagten ausgesprochen zu hören, um desto sicherer auf die Schuld derselben schließen zu können.

§ 13. Resultate der Untersuchung.

Wenn wir also hiermit nachgewiesen haben, daß in vielen Bekenntnissen Aussagen enthalten sind, die weder vom Richter eingegeben, noch von den Angeklagten frei erbacht sein können, da sie nicht mit dem übereinstimmen, was das Volk in Betreff bes Herenwesens glaubte, so sind wir gezwungen, anzunehmen, bağ bieje Ausjagen, nur burch bie Erfahrungen oder, wenn man will, burch bas Schuldbewußtsein der An= geklagten erwirkt sind. Sonach mußte sich, da uns sehr zahlreiche Bekenntnisse von dieser Beschaffenheit vorliegen, wirtlich eine große Zahl von den der Hererei angeklagten Bersonen schuldig fühlen. Wir haben natürlich keinesweges die Absicht, alles über einen Ramm zu scheeren und das gewonnene Urtheil auf alle Heren zu beziehen. Im Gegentheil nehmen wir da= neben als sicher an, daß ein großer Theil der Angeklagten völlig unschuldig und nur auf Grund der ihnen durch die Folter erpreßten Geständnisse verurtheilt ist, daß ferner auch den meisten heren über das hinaus, mas ihr Schuldgefühl sie

als subjective Wahrheit gestehen ließ, Aussagen abgenöthigt sind. Es sind ja leider die Prozestatten das einzige Material für unsere Untersuchung, und diese geben, wie vielsach in denselben deutlich ausgesprochen ist, nur das, "was dem gemeinen Mann zu wissen nücklich und nothwendig ist". Und die Herenprocesse sind das Herenthum selbst; sie geben von ihm Kunde, wie die aus fauligem oder gährendem Wassser aufsteigenden Blasen über die Natur der unten wirkenden Kräfte oder besseres besseregenden Stoffs nur gelegentlich durch einzelne mitemporgerissen Stücke uns benachrichtigen.

Also stellen wir die Refultate unserer Untersuchung noch einmal zusammen: 1) Es gab wirklich eine große Anzahl von Bersonen, die selbst völlig überzeugt waren, mit dem Teufel ein Bündniß gemacht zu haben; diese sind so wenig alle, als allein vor Gericht gezogen; wir dürfen im Gegentheil dreift annehmen, daß die Mehrzahl derselben ganz unbehelligt geblieben ift. 2) Die Personen, die sich selbst für schuldig hielten, waren nicht geistestrank, - es fällt uns nicht ein, einzelne Ausnahmefälle leugnen zu wollen — sie trankten nicht an einem Zeitwahn ober an einem Sündenbewußtsein; da das, was sie dem oben gesagten nach gestanden haben, weder aus den im Bolke herrschenden Ideen, noch aus den Ansichten der Herenrichter hervorgegangen sein tann, wie es geschehen mußte, wenn sie nur durch einen Zeitwahn geleitet wurden, so müssen wir schließen, daß die Seren wirklich glaubten, diefes wenigstens selbst erlebt und erfahren zu haben.

§ 14. Rauschmittel.

Gewiß, es waren Träume, die in den Heren die Meinung hervorriefen, das, was sie bekannten, erlebt zu haben. Aber gewöhnliche Träume können es nicht gewesen sein, wenigstens im allgemeinen nicht, weil boch am Ende angenommen werden muß, jeder Mensch könne beurtheilen, ob etwas, was einen tiefen und augenblicklichen Eindruck auf ihn machen muß, sobald er zum Bewußtfein kommt, im Traume gesehen ober in Wirklichkeit erlebt ift. Selbst der älteste herenrichter Jacquier im Flagell. Haer. beachtet dies ichon: Frequenter contingit hominibus dormientibus, interius fieri repræsentationes quarundam errum, quas tunc ita se existimant facere, quas tamen realiter non faciunt, vel habere, quas non habent sed hoc duntaxat somniant. Träume ober auch Bisionen in halbwachem Zustande, die so lebendig und ein= dringlich sind, daß es selbst denen, die sie erleben, schwer oder unmöglich ist, sie von der Wirklichkeit zu unterscheiden, können nur durch ein Rauschmittel hervorgerufen sein.

Ehe wir durch den Nachweis, daß durch ein solches derartige Visionen hervorgerufen werden können, daß die betreffenden Personen meinen konnten, sich dem Teusel ergeben oder an den Herenfahrten theilgenommen zu haben oder Wehrwölfe zu sein, und durch den fernern Nachweis, daß die örtlichen und zeitlichen Verhältnisse genau stimmen, unsere Annahme wahrscheinlich machen wollen, daß wirklich ein ganz bestimmtes Rauschmittel den ganzen Herenglauben unserer Periode hervorgerusen hat, wollen wir eine eben so hartnäckig seltgehaltene als irrthümliche Meinung darüber beseitigen. Auf Rauschmittel weisen viele Bekenntnisse, viele Notizen in den Lehrbüchern der Herenrichter hin; es war sogar schon vor der Herenriche

der Glaube völlig ausgebildet, daß die Versonen, welche zum Blocksberge ausfahren wollten, sich mit der Herenfalbe einrieben. Bon ber Volksmeinung ausgehend, daß die heren jene Salbe benutzten, um auszufahren, haben diejenigen Forscher, welche bisher das Räthsel der Herenprocesse durch Annahme eines Rauschmittels zu löfen versucht haben, angenommen, jene Bersonen hätten das Rauschmittel nur dazu benutzt, um die das Herenthum begründenden Illusionen in ihrem Geiste hervorzurufen. Sonach kann selbst Soldan noch fragen, wo er die Eristenz eines solchen Rauschmittels zurüchweisen will (II. 375): "Was hat wohl Tausende von Weibern dazu vermocht, frei= willig und mit der Aussicht auf Tortur, Scheiterhaufen und ewige Verdammnik sich Visionen zu bereiten, in welchen ihren eignen Aussagen zufolge weder Behagen, noch Reichthum, sondern nichts als Schauder, Schmach und Schmerz zu finden Wir wollen hier feststellen, daß bas Rauschmittel war?" nicht zu dem Zwede angewandt ift, um die Sexenträume hervorzurufen, sondern nur um bes Rausches selbst willen. Die Träume wurden mit in den Rauf ge= nommen, wie es eben stets bei allen Rauschmitteln geschieht.

Es giebt bekanntlich Stoffe, Thee, Kaffee, Tabak, Spirituosen, welche ein Bedürfniß taum zu sein scheinen, die weder in Betreff der Ernährung, noch der Lebenserhaltnng eine Rolle zu spielen brauchen und die doch in allgemeinstem Gebrauche sind. Sie haben bas Gemeinsame, daß sie eine eigenthümliche Wirfung auf die Nerven üben. Wenn die drei ersten in ihrer Wirfung auch milder find und taum jemals einen wirklichen Rausch hervor= rufen, so ist ihre Wirksamkeit im allgemeinen boch der der Rauschmittel vergleichbar und sie sind recht wohl im Stande. unter Verhältnissen die letztern zu vertreten. Da wir jest im Besitze aller jener Materialien sind und uns an den Besitz berselben gewöhnt haben, so kommt es uns jest selten in den Sinn, zu überlegen, daß kein Volk, das irgend einen, wenn auch nur geringen Grad der Bildung erreicht hat, ein Rauschmittel ent= behren kann, wenn natürlich auch einzelne Menschen immerhin im Stande find, fich deffen zu enthalten. Es ift bies ein unbeftreitbares Factum, das alle Länder und alle Bölker uns erweisen. Und wie raffiniert erfinderisch zeigen sich auch recht wenig gebildete Bölkerschaften beim Aufsuchen ihrer Rausch= mittel! Ich erinnere an den Kawa der Südseeinsulaner, an die Benutzung des Fliegenschwammes bei den Sibiriern, an den Kumis der Mongolen, an die Coca der Peruaner.

Diesem Umstande gegenüber muß daran erinnert werden. daß zur Zeit der Herenprocesse einem großen Theile des Bolfes in Besteuropa, und zwar gerade dem armfeligsten und elendesten, der es am weniasten entbehren konnte, ein Rauschmittel durchaus fehlte. Um das Jahr 1500 hatte man Wein und Bier, weiter keines; der Meth, der bei den alten Germanen das Getränk der Herren und der hohen Festtage gewesen war, war schon lange ganz außer Gebrauch gekommen. Seit langer Zeit schon war in dem größten Theile von Deutschland der Wein allein auf die Tafeln der Reichen gekommen, vor allem seit der Zeit, als der Firnewein vom Rhein der begehrteste Wein der Christen= heit geworden war und seit durch die Erleichterung des Handels die Befanntschaft mit bessern und füßern Weinen die Serren in Nord= und Mitteldeutschland bewogen hatte, ihre nur sauern Krätter producierenden Beinberge eingehen zu laffen. Das Bier, das eigentliche und allgemeine Bollsgetränk, wurde in alten Reiten in jedem Bürger= und Bauernhause felbst gebraut. Allmählich aber gelang es den Städten, in den Alleinbefitz des Rechts Bier zu brauch zu gelangen, wie befanntlich die Städter es im Mittelalter verstanden, auf Untoften des Bauernstandes ein Recht oder Privilegium nach dem andern zu bekommen; ein sehr wichtiges und einträgliches Brivilegium, das sich keine Stadt entgehen ließ, war das, daß in der Bannmeile kein anberes Bier, als das in der Stadt gebraute, getrunken werden durfte; nur das Erntebier, welches jedoch nur so bereitet werden burfte, daß es den Städtern feine Concurrenz machte und das meistens den Namen eines Rauschmittels nicht mehr verdiente, mochten die Bauern sich selbst herstellen. Indem ungefähr aleichzeitig mit der Erwerbung des Brivilegiums die Bürger meist bas Brauen in den Einzelhäusern aufgaben und dessen

Bereitung der einen städtischen Brauerei überließen, wurde das Bier natürlich besser, und viele Städte waren auf ihr Bier stolz, natürlich aber auch um so theurer.

Nicht allein das Zunehmen der Bevölkerung, sondern auch bas Steigen der Bildung und des Lurus entfernte gegen Ausgang des Mittelalters die Reichen immer mehr von den Armen. Je üppiger die Herren lebten, je größere Bracht sie entfalten konnten und wollten, desto elender wurde die Lage des Bauern= standes, der immer mehr in Armuth und in die Anechtschaft der Leibeigenschaft hineingeführt wurde. Seine Lebensverhält= niffe schildert Münster in feiner Kosmographie folgendermaßen: "Die Bauern führen gar ein schlecht und niederträchtig Leben; ihre häufer find ichlechte häufer von Roth und Holz gemacht, auf das Erdreich gesetzt und mit Stroh gedeckt. 3hre Speise ist schwarz Roggenbrod, Haferbrei oder gekochte Erbsen und Linsen, Baffer und Molken ift fast ihr Trank. Gine Zwilchguppe, zween Bundschuh und ein Filzhut ist ihre Kleidung. Diefe Leute haben nimmer Ruh. Früh und spät hangen sie der Arbeit an. Ihren herren muffen fie oft durch das Sahr dienen, das Feld bauen, fäen, die Frucht schneiden und in die Scheune führen. Holz hauen und Graben machen. So ist nichts, das das arme Volk nicht thun muß und ohne Verlust nicht aufschieben darf." Wie unerhört rasch die Bedrückung der Bauern in vielen Gegenden Deutschlands gerade gegen Ende des Mittelalters ftieg, davon geben uns die verschiedenen Bauernfriege Kunde.

Waren die Bauern auch in mancher Hinficht schlimmer daran, als die Sclaven, da sie nicht allein für ihre Herren arbeiten, sondern auch durch ihre Arbeit sich selbst den Lebensunterhalt erwerben mußten, so waren sie doch immerhin noch nicht am schlechtesten dran; sie besaßen doch Land und Haus und hatten, wenn auch höchst tärglichen und armseligen, so doch einigermaßen sichern Lebensunterhalt. Unsagbar elend aber war der Zustand jener ärmsten Leute, die gar nichts ihr eigen nennen konnten, der Bettler, der erwerblosen Krüppel und alten Frauen, der Kinder, die schon durch ihre Geburt unehrlich geworden waren. Doch wir wollen das Leben, das diese Personen führten, nicht weiter schildern. Es genügt der Nachweis, daß das Bier selten oder nie in die Hütten der Bauern kam, noch weniger zu den städtischen Armen, und daß im allgemeinen die ärmern Weiber unter diesen Verhältnissen überhaupt eines Rauschmittels entbehrten. Dafür tranken bekanntlich die Begüterten um so mehr, und wie das Schlemmen und Prassen in den reichern Häussen zugeen Ende des Mittelalters zunahm, wie das Trinken an den Fürstenhöfen und in den adligen Schlössern gepflegt und geübt wurde, ist ja bekannt genug.

Je elender und wüster die Zeiten, je freudloser das Leben ber Einzelnen, desto größer ist das Bedürfniß, sich durch einen Rausch für einige Zeit aus der Noth und dem Jammer zu retten, sich für einige Stunden fröhlich zu machen. Und •wie unerquicklich, wie armselig und öde war jene Zeit der Herenverfolgung! Fast fortdauernd Krieg, Theuerung und Pefti= lenz, baneben Mangel an Humanität und christlicher Nächsten= liebe, dies machte damals die große Mehrzahl der Menschen dauernd unglücklich. Wie fehr außer dem Glauben, der zu jenen Zeiten allerdinas lebendiger und fester gewesen ist, als jemals sonft, die andern christlichen Tugenden verloren gegangen waren, das beweift am schlagendsten der Umstand, daß die Sclaverei, welcher bas Christenthum in den ältesten Zeiten ein Ende gemacht hatte, in der letzten Beriode des Mittelalters wieder ins Leben gerufen wurde; und nicht allein Neger und Muhamedaner, sondern selbst Europäer und Christen wurden unbedenklich als Sclaven verkauft; selbst Cromwell scheute sich nicht, die deutschen Sdelleute Ranzau und seine Genossen, die für Karl I. kämpfend in seine Hände gefallen waren, gegen Bucker nach Westindien zu verhandeln! Aus dem Simplicissimus ersehen wir, wie gewöhnlich es war und für wie wenig tadelns= werth es gehalten wurde, einen Menschen seines Verstandes zu berauben, nur um über einen solchen "Narren" lachen zu So herrschte überall Engherzigkeit, Egoismus und fönnen. Unbarmherzigkeit; in Folge davon erkennen wir das ganze 17. Jahrhundert hindurch selbst in den gebildetsten Rreisen eine 65

Freudlosigkeit, eine Art von Wiberwillen oder Abscheu vor ben damals möglichen Lebensverhältnissen, die ihren klarsten Ausbruck in den poetischen Bestrebungen jener Zeit finden; aus dem Iammer ihrer Zeit suchten sich die Menschen wenigstens im Geiste in die Schäferzeiten Arkadiens, auf die einsamen Inseln Robinsons und Felsenburg zu retten.

Wie start unter diesen Verhältnissen das Bedürfnik nach Rauschmitteln war.*) das beweist am schlagendsten die beispiellos rasche Aufnahme und Verbreitung von Tabak, Kaffee und Thee burch alle Länder des gebildeten Europas. Leider gesellte sich diesen auch der Branntwein zu; während im 16. Jahrhundert derfelbe nur als Arzneimittel galt und in den Apotheken verfauft wurde — die Benutzung der Apotheken als Schnapsschenken wurde in Nordwestdeutschland erft gegen 1790 durch obrig= keitliches Verbot abgeschafft — so finden wir im Anfange des vorigen Jahrhunderts eine fehr bedeutende Anzahl von "Bafferbrennern" nicht nur in den Städten, sondern auch ichon auf den Dörfern. Dies Gewerbe ist bekanntlich nicht durch die Bunftregeln beschränkt gewesen. Da der Beinconsum nicht zu-, ber Verbrauch des Bieres eher abnahm, indem es bei der immer engherziger werdenden Absperrung der Städte gegen einander und bei der immer strengern handhabung der Zunftgesete immer schlechter und geringhaltiger wurde, so war denn nun dem Branntwein das Thor weit geöffnet. Anderthalb Jahrhunderte hat die Branntweinpest in ganz Nordeuropa entsetlich gewüthet und unzählige Opfer gefordert.

Wenn dem Hexenwesen ein Ende gemacht werden sollte, so mußte es durch Einführung neuer, bequemerer und an= genehmerer Rauschmittel geschehen; und da hat wohl unleugbar der Branntwein recht viel mit dazu beigetreten, die Greuel der

^{*)} Anm.: Sind die im spätern Mittelalter so häusigen Fälle epidemischer Lanzwuth aus demselben Bedürfniß zu erklären? Die Schamanen Sibiriens und die "tanzenden Derwische" Algeriens zeigen, daß der durch fortgesets Drehen erzeugte Schwindel ähnlich wirkt, wie starke narkotische Rauschmittel.

Herenveriode zu beseitigen. Indem Schicklichkeitsgefühl und hergebrachter Brauch den Weibern den Genuß berauschender Getränke und das Rauchen verbietet oder erschwert und ihnen hauptfächlich nur den seit ungefähr 1680 eingeführten Kaffee und Thee gestattet, so erklärt sich hieraus ungezwungen, wie die Männer in der letten Periode der Herenprocesse ganz aus ber Lifte ber Verurtheilten verschwinden. Es erklärt dies auch, wie vom Anfang an die Frauen in so überwiegender Zahl angeklagt sind, daß neben den "Heren" die "Zauberer" kaum genannt oder erwähnt zu werden brauchen, weil die Männer leichter andere Rauschmittel fanden. Becker's bezauberter Welt und den Schriften des Thomasius verdanken wir viel; aber ber Dank dafür wird ihnen gewöhnlich unter falschem Titel Wie wir schon oben nachgewiesen haben, dauerten abaestattet. in einzelnen tatholischen Ländern die Herenprocesse fast bis zum Schluß des vorigen Jahrhunderts fort und zwar nur auf Grund des wachgehaltenen Aberglaubens und der fortbestehenden Wir haben es Becker und Thomasius zu danken, daß Gesete. in den protestantischen und in vielen katholischen Ländern die Herenprocesse so frühzeitig beseitigt sind; aber den Herenglauben und die Grundlagen des Herenwesens haben sie nicht aus der Welt geschafft und konnten es auch nicht.

Obwohl man glauben follte, daß die Zahl der narkotischen Mittel bei uns groß genug sei, so sehlt doch nicht daneben die heimliche Benuzung andrer Nauschmittel; vielsach wird, besonders in Amerika und in England Klage darüber gesührt, daß immer weitere Kreise sich dem gesährlichen Genusse des Opiums hingeben, und zwar nicht allein Weiber, denen die Sitte im allgemeinen nur Kaffee und Thee gestattet, sondern auch Männer. Bekannt ist, wie die Morphium=Injectionen überall in Besorgniß erregender Weise zunahmen und stets neue Opfer sorderten. Es bieten uns diese Beobachtungen in der Hinsicht eine Analogie zu dem Rauschmittel der Herenverode, daß dieses so gut, wie Opium und Morphium jetzt, in größter Heimlich= keit gebraucht wurde.

§ 15. Nachweis der Eriftenz.

Dak der Glaube an eine Sexensalbe nicht in der Veriode ber Serenprocesse entstanden ist, braucht eigentlich taum gesagt zu werden; ichon das Alterthum tannte eine folche, wie das bekannte Märchen des Apuleius von dem in einen Eiel verwandelten Jüngling beweift. Der Glaube an die Möglichkeit einer Herenfalbe mußte und konnte allein da entstehen, wo, wie im Orient und im flassischen Alterthum, die Menschen über= haupt daran gewöhnt waren, ihren Körper zu falben. Es hängt dies ena mit dem Gebrauch des wollenen Unterzeuges zu= sammen: die Einführung der Leinenwäsche hat überall dem Salben des Körvers ein Ende gemacht, und es kann bei den Deutschen überhaupt nie geübt sein. Nun wird freilich die Herenfalbe in allen Schriften über die Berenprocesse genannt: aber wir bezweifeln doch ftart, daß das von uns vorausgesette Rauschmittel in Form einer Salbe angewandt ist. da sich das Salben nun einmal mit unfern Gewohnheiten nicht verträgt. Dazu ist es schwer glaublich, daß ein narkotisches Giftmittel durch die Haut hindurch eine Wirkung ausüben tann.

Ich finde in Horst's Zauberbibliothet VI. 209 eine Aussage. die deshalb höchst beachtenswerth ist, weil sie aller Tradition widerstreitet: "Die Verführerin habe der Angeklagten etliche bittre Mandeln gegeben, welche sie alsbald effen, aber etliche kauen und auf ein Tuch wieder speien und sich damit musseln müssen." Ob also bei den Weibern vielleicht doch eine Ein= reibung mit einer Siftsalbe in einer nur bei ihnen möalichen Weise stattfand, vielleicht nur, weil ein Aberglaube dies vor= schrieb, das ist ein ebenso schwer zu ermittelnder, als delicater Punkt. Undenkbar ist es nicht, daß die Idee, die Heren "ritten", zu ihren Tänzen auf Stöcken. Besen, Ofengabeln, die mit der Salbe bestrichen wären, mit solcher Verwendung des Rausch= mittels in Verbindung steht. Bielleicht darf man das in den Berenaussagen oft wiederkehrende Geständniß, fie hätten "Elben" geboren, die meist als weiße Würmer mit schwarzen Röpfen beschrieben werden, (durch irgend einen Stoff erwirkte Schleimconcretionen?), nicht ganz von der Hand weisen, weil ein solches Geständniß zur Verurtheilung der Heren nicht erforderlich war und in vielen Hinschnet mit den herrschenden Traditionen nicht übereinstimmt. (Bgl. 3. B. Genes. 6. 4 im Anschluß an Vers 6. 2, die Hauptgrundlage des Herenglaubens; auch der Herenhammer erklärt, daß es Kinder des Teufels gebe, weshalb vielfach bei Verbrennung einer Here oder eines Zauberers die Kinder mitgetödtet sind). Nach den in den Herenschriften uns überlieferten albernen Recepten, in denen Kinder= oder Menschensett selten fehlt, ist sicherlich nie eine Herensalbe bereitet.

Im Großen und Ganzen muß das Rauschmittel in Form eines Tranks genommen sein; um so eher mochte die Existenz eines solchen verborgen bleiben, da wohl nach der Art, wie die Herensalbe bereitet würde, gefragt wurde; nach einem Trank zu inquirieren, war den Herenrichtern keine Beranlassung und keine Anregung gegeben. Doch dies ist etwas nebensächliches. Um die Existenz eines Rauschmittels nachzuweisen, dazu genügen solcherlei Aussagen, wie sie oben in Betreff der bittern Mandeln gegeben sind, nicht; die aussagende Person war ebenso lügenhaft, als dumm; der letztere Umstand möchte sonst einstern, daß sie den wirkenden Giftstoff für bittere Mandeln gehalten hat.

Folgende Erzählung, die Francisci, Höll. Prot. 355 "Lerchenheimer's Bedenken" entnommen hat, ist für unsere Zwecke von entscheidender Bedeutung: "Kurz zuvor war es geschehen am selbigen Ort - vorher schildert ber Verfasser, wie er mit dem Prediger einen offenbar wahnsinnigen Menschen im Thurm besucht habe, der sich auch für einen Wehrwolf hielt; ich habe diesen Bericht in § 18 verwendet --, daß ein Bauer in des Boats Haus kam, af da zu Nacht. Nachdem er wohl gegessen und getrunken, fällt er plöglich von ber Bank hinter sich, als wenn ihn der Tropf schlüge. Der Vogt, der das Ding, wie er meinte, verstund, ließ also ihn liegen unangerühret, hieß das Gesinde schlafen gehen." Am andern Morgen findet man auf der Weide ein getödtetes Pferd und ber Bauer bekennt als Wehrwolf dessen Tod verschuldet zu haben. "Es sei eine Here da herum geflohen, wie eine Licht=

flamme, welchen die Wehrwölfe feind sind, und müssen sie verfolgen, nach der habe er gehauen mit der Sense; da sie aber unters Pferd sich verbarg, das da ging und grasete, sei der Hieb durchs Pferd gangen." Der Bauer wird darauf ins Gesängniß geset und bald darauf verbrannt. Sch weise besonders auf den Umstand hin, daß der Vogt besahl, den Körper unangerührt zu lassen; ein Beweis, daß solcherlei Fälle doch so oft vorkamen, daß sich ein eigenthümlicher Aberglauben daran schließen konnte. Lerchenheimer macht dazu selbst folgende Bemerkung: "Daß der Vogt verbot, den liegenden Sast anzurühren, geschah der Ursachen, daß er glaubte, wie viele andere, die Seele sie von solchen Leuten ausgesahren und verrichte die Dinge, die sie hernach bekennen; wenn man sie aber unterdessen anrührte, so käme die Seele nicht wieder und blieben sie todt."

Wäre nicht zufällig in jener Nacht ein Pferd getötet, so würde jener Bauer am folgenden Morgen völlig unbehelligt abgezogen sein, trozdem das der Bogt wußte, welche Bewandniß es mit seinem tiesen Schlaf hatte. Dies spricht vor allem dafür, daß dieser Erzählung unzweiselhaft eine Thatsache zu Grunde liegt und daß sie nicht zu der großen Zahl von tenbentiösen Ersindungen gehört, die es so schwer machen, die Berhältnisse der Heriode klar zu stellen. Denn leider haben schon in jener Periode, mehr noch freilich im vorigen Jahrhundert, die Gegner der Herzuprocesse vielsach solche Geschichten erlogen, um ihre Ansichten dadurch glaubwürdig zu machen; aber sie haben nur erwirkt, daß alle Berichte, die nicht durch die Procesakten völlig beglaubigt sind, nur mit der größten Vorsicht aufgenommen werden dürfen.

In den Akten der Hegenprocesse kann nichts von Rausch= mitteln, nichts vom Hegenschlaf stehen. Die Richter durften nicht daran glauben, da die Gesetze, welche Hegen und Wehr= wölfe mit der Todessstrafe belegten, einmal bestanden und selbst= verständlich nur Thaten, nicht Träume bestraft werden konnten; zudem stützten sich jene Gesetze auf Bibelstellen: Erod. 22. 18 ge= bietet die Zauberinnen zu töten; Math. 4. 5 mußte den Beweis liefern, daß es dem Teufel möglich sei Menschen leiblich zu entführen. Die Juristen und Theologen hatten einmal alle Erscheinungen dieses Aberglaubens in ihr System eingezwängt; was da nicht hineinpaßte, wurde nicht ins Protocoll aufgenommen; die Angeklagten wurden durch Zureden oder Martern gezwungen, ihre Aussagen so zu gestalten, daß sie in jenes System hineinpaßten. Sonach mußten die Heren vielsach bekennen, sie hätten ihren Männern den Rücken mit einer Salbe bestrichen, welche sie natürlich vom Teusel zu empfangen pflegten, damit dieselben während ihrer Abwesenheit auf den Herendigen nicht erwachten, oder auch, der Teusel zaubre während dieser Zeit einen Körper statt des ihrigen ins Bett, wenn bewiesen wurde, daß sie nicht leiblich ausgefahren seien.

Wie wir oben gezeigt haben, verlangte das Volk die Verfolgung ber Heren, wenn die Bahl der Verführten in einer Ortschaft so angewachsen war, daß sie sich deutlich merkbar machte. Aber woran erfannte 3. B. in Nördlingen die Bevölkerung, daß es Heren gab? Da wo Kinder mit in die Sünde hineingezogen waren, wurde das Geheimniß leicht ausgeplaudert. Anders lagen die Verhältnisse, wo nur erwachsene Bersonen um das Geheimniß wußten, wie es im Anfange des Herenwesens doch in der Regel der Fall war, welche in eignem Interesse, schon aus Scham, dasselbe eifrigst zu wahren strebten. Es ist nur ein Merkmal denkbar, an welchem man die Heren erkennen konnte: der burch bas Rauschmittel veranlaßte tiefe, unerwedbare Schlaf, den die Männer oder die Mägde, welche ihn zu beobachten Gelegenheit hatten, mit der Herenausfahrt in Verbindung brachten und den andererseits die Richter und die Behörden von ihrem System aus leugnen mußten. Es ist dies freilich nur eine Hypothese; aber wer ist im Stande, das Factum, daß in Nördlingen — und ebenso geschah es in unzähligen anderen Orten — in einem bestimmten Jahre das Gerede von Hexerei anhob und sich fast ein Jahr lang erhielt und steigerte, bis endlich die Obrigkeit einschritt, auf andere Weise auch nur annähernd genügend zu erflären?

Daß sicher und unzweifelhaft in vielen Fällen ein Ber= schulden der wegen Hezerei Angeklagten constatiert ist, beweisen am klarsten die gegen Kinder angestrengten Processe; bei diesen machte Schwazhaftigkeit, Unsähigkeit sich zu verstellen und Mangel an Erfahrung die Uebersührung leicht, wenn sie etwas zu gestehen hatten. Solche Documente, welche gegen Kinder eingeleitete Herenprocesse betressen, geben auch, wie ich meine, die deutlichste Kunde darüber, daß wirklich ein Rauschmittel benutzt ist: sonach wollen wir einzelne dieser Documente bei-

fügen, um die oben gegebenen Beweise zu verstärken.

Das erste geben wir im Anschluß an Solban's Darstellung (II. 52); wenn auch mit der größten Sorgfalt vermieden ist, auf ein Rauschmittel hinzubeuten, so erkennt man doch leicht, daß das dargelegte Factum sich durch Annahme eines solchen ganz bequem, ohne dieselbe aber durchaus nicht erklären läßt; denn selbst Soldan's Annahme, der Berichterstatter, ein Sesuit, sei "entweder der hirnloseste Ropf seines Ordens oder ein vollendeter Schurke" gewesen, reicht zur Erklärung der Geschichte bei weitem nicht aus.

"Ernft von Ehrenberg, Bage und Verwandter des Bischofs (Bhilipp Adolf von Ehrenberg) von Würzburg, der lette seines Namens, war ein schöner, talentvoller, fleißiger und frommer Eine alte vornehme Base, die er zuweilen besuchte, Anabe. verführte ihn. Ernst spielte eine Zeitlang den Heuchler, dann ließ er feine Studien liegen, vernachlässigte ben Gottesdienst und beschwerte sich über bessen Langweiligkeit, spielte und ging den Mädchen nach. Die herenrichter erfuhren endlich von gefolterten Inquisiten den Grund bieses Benehmens." (Unter ben in Bürzburg 1627—1629 hingerichteten Personen finden sich nach Solban's Verzeichniß außer vielen andern Anaben auch ein Edelfnab von Ratenstein im 16. Brande und ein Edelknab von Rotenhan im 19. Brande, mit welchen Ernft von Ehrenberg wohl verkehrt haben wird.) "Ernft hatte fich. gelockt burch die Ränke seiner Base, dem Teufel ergeben und besuchte die Sexentänze, bezauberte seine Feinde und verführte feine Freunde. Der Bischof beschloß, feinen Verwandten der Bucht der Mönche zu übergeben. Man stellte dem Beschul=

bigten vor, daß der Fürft trot der vorliegenden Beweise gnädig sein und ihn nicht am Leben strafen wolle, wenn er gestünde und sich bußfertig zeigte. Der Knabe gestand erschrocken, was man forderte, versprach Besserung und wurde den Jesuiten anvertraut. Diese nahmen ihn in ihr Haus, bewaffneten ihn gegen die Angriffe des bojen Feindes mit heiligen Amuleten z., unterwarfen ihn angestrengten geistlichen Uebungen und bewachten ihn Tag und Nacht. Anfangs zeigte der Pflegbefohlene sich willfährig, aber bald machten die Bäter der Gesellschaft Sefu die Entdeckung, daß tein Lafter ber Welt ichwieriger zu heilen sei, als das der Bauberei. Ernst legte nämlich in der Nacht zuweilen die Heiligthümer, mit welchen man ihn ausgerüftet hatte, ab, und dann kam der Teufel und holte ihn zu den Herentänzen. Morgens um 4 Uhr, wenn die Bäter aufstanden, war er gewöhnlich wieder zurück; boch fanden diese auch zuweilen sein Bett leer und vernahmen ein sonderbares verworrenes Getöfe. Auf Befragen erzählte der Anabe die erlebten Bunderdinge, gelobte weinend Besserung und ließ es boch immer beim alten." Rurz, er pflegte des Nachts zu ent= wischen, und deshalb übergaben ihn die Sesuiten den Francis= canern, deren Kloster den Ordensregeln gemäß beffer verwahrt war, als das der Sesuiten; wäre dies nicht ausschlaggebend gewesen, fo hätte sicher die Eifersucht der Mönchsorden auf einander nicht zugelassen, daß dieser Tausch vorgenommen wurde. Auch biefen gelang es nicht, den Knaben zu beffern. Welche Garantien fie von ihm verlangten oder woran sie erkannten, daß er noch nicht gebessert war, da er doch wohl jett so vollständig ver= wahrt war, daß er nicht mehr hinauskommen konnte, das bleibt uns leider verschwiegen. Er wird zum Tode verurtheilt. Doch angesichts des Schaffots läßt ihm der Fürst durch einen Abgesandten noch einmal Verzeihung anbieten, wenn er sich aufrichtig bessern wolle. Es war vergebens; tropig erwidert Ernst: "er wolle bleiben, wie er wäre, und wäre er nicht schou fo, so würde er es werden wollen." Ebenso tropig widerset er sich den Henkern, bis es ihnen endlich gelingt, ihm den Ropf abzuschlagen.

Der Knabe vertraute fest darauf, daß der Bischof ihn nicht am Leben strafen würde; beshalb mag er ben Mönchen mit trotiger Aufrichtigkeit entgegengetreten sein. Es ist ganz un= möglich, anzunehmen, er wäre unschuldig gewesen. Constatiert wurde sein Schuldbewußtsein nicht allein von den Bewohnern bes Jesuitenhauses, sondern auch von den Franciscanern. Diese letzteren hatten sicher nicht nur kein Interesse daran, seinen Tod zu suchen, sondern es wäre für ihren Orden ein großer Triumph gewesen, wenn sie etwas hätten durchseten können, was die Sesuiten nicht vermochten, nämlich den Anaben zu beffern. Rudem willigte, wie man aus allem ersieht, der Bischof nur ungern und mit dem größten Widerstreben in seinen Tod. Seine Schuld kann allen Umständen nach nur in der Gewöhnung an ein Rauschmittel bestanden haben, von welchem abzulaffen ihm ebenso schwer war, wie dem Gewohnheitstrinker oder dem von der Morphiumsucht befallenen Menschen; benn geschlechtliche Sünden sind ausgeschlossen.

Es ist nur zu oft vorgekommen, daß Kinder der Hererei angeflagt find. Unter den damals in Bürzburg wegen des Teufels= bündnisses hingerichteten Versonen finden wir im 7. Brande "ein fremd Mägdelein von 12 Jahren", im 13. Brande "ein flein Mägdelein von 9 oder 10 Jahren und ein geringeres, ihr Schwesterlein". Und weiterhin von diefer Art mehr. Die fleinen Mädchen mochte vor allem eine lüsterne Neugier locken, wenn ihnen Gelegenheit ward, von der Sache zu hören, und war einmal eins verführt, so zog es auch sogleich alle Freundinnen und Rameradinnen mit sich ins Verderben. Solche Massenverführungen treten besonders zu der Zeit auf, als das heren= wesen im allgemeinen schon an Intensität verloren hatte und die Verführung freier und allgemeiner wirken konnte, da nicht sogleich gegen die ersten Anfänge eingeschritten wurde, wie es früher geschah; z. B. zu Calw 1673, zu Mora in Schweden 1670. Diefer Fall ift um so bedeutsamer, weil es der einzige große herenproces in Schweden gewesen ist: hier kann deshalb von einem befangenen oder gar böswilligen Urtheil feine Rede sein, um so mehr, da königliche Bevollmächtigte mit den öffent=

lichen Richtern und fast sämmtlichen Predigern der Provinz ein Gesammtgericht bildeten, um die Sache an Ort und Stelle gerichtlich zu untersuchen. Nach Horst's Zauberbibl. I. 214 fielen die Kinder in tiefe Ohnmachten, litten an heftigen Nervenübeln und Krämpfen, verzerrten die Gesichter, sprachen und phantasierten wachend und im Paroxysmus von Blocula und den dortigen Herentänzen. Nehnlich lagen die Verhältnisse in Calw und es weist alles dies deutlich genug auf die Verwendung eines giftigen Rauschmittels hin. Epidemische Krampsanfälle, wie gleichzeitig im Waisenhause zu Hoorn, aber auch in den neuesten Zeiten constatiert sind, welche Horst in der Zauberbibl. damit zusammenstellt, zeigen keine Spur von Aehnlichkeit mit diesen Borfällen.

Noch klarer weist ein dritter gleichzeitiger Fall auf die Benutzung von Rauschmitteln hin. Antoinette Bourignon, eine fehr schwärmerisch religiöse Dame, hatte in ihrer Baterstadt Lille ein Mädcheninstitut gegründet und mußte schließlich den Rummer erleben, daß fast alle ihr anvertrauten Kinder, mehr als 50, ältere und jüngere, befannten, fie seien Heren und Teufelsgenoffinnen. Dies Geständniß ist ihnen natürlich nicht durch bie Folter erpreßt; im Gegentheil, die Kinder schienen fast mit ihren Aussagen zu renommieren. Die eine derselben, wohl diejenige, von der die Verführung überhaupt ausgegangen ist, erzählte: sie wäre zuerst mit dem Teufel bekannt geworden, als einige Dorfmädchen ihr vorgeschlagen hätten, mit ihnen vor das Dorf zu gehen, um sich in der Gesellschaft junger Rnaben lustig zu machen. Sogleich — natürlich nach dem Genusse des draußen vor dem Dorfe aufgesuchten Rauschmittels, sonst hätten sie ja auch am Orte, wo sie waren, dasfelbe erleben können — wäre ein Knabe auf einem Bferdchen gekommen, der mit ihr und ihren Gespielinnen durch die Luft davon und in ein großes Schloß geflogen sei, wo sie sich mit Tanzen, Wein und Musik ergött hätten.

Auch der Umstand, daß die Sudenweiber nie in die eigentlichen Herenprocesse hineingezogen sind, läßt sich leicht durch die Annahme eines Rauschmittels erklären, da die Juden durch ihre Speisegesetze von dem gastlichen Verkehr mit anderen Menschen und in Folge davon von der Versührung, ein solches Mittel zu genießen, streng ausgeschlossen waren.

§ 16. Die Solaneen.

Die Heren waren, wie oben schon erwähnt ist, ursprünglich die der Giftkräuter kundigen Weiber. Die Gifte flößen dem Menschen, besonders dem ungebildeten, stets ein gewisses grausiges Interesse ein, das sie früher leicht mit den Dämonen und Teufeln in Verbindung brachte. Wenn auch zu dem Zweck, Menschen und Thiere zu beschädigen, alle möglichen Giftpflanzen angewandt sind, so waren es doch überall die Solaneen, an die sich am meisten und lebhaftesten jenes grausige Interesse anschloß und zwar in dem Make, daß man behaupten tann, daß die eigentlichen Zauberkräuter stets Solaneen gewesen sind. Wenn wir aus den Berichten Berthold Seemann's über die Vitiinseln ersehen, daß die dortigen Einwohner nur zu dem Menschenfleisch das Kraut einer Bflanze, die Seemann barum Solanum Anthropophagorum nennt, zu effen pflegten, so möchte man vielleicht an= nehmen dürfen, daß schon das Aussehen der Solaneen einen nachhaltigen Eindruck auf den durch die Cultur nicht beeinflußten Menschengeist macht, auch ohne daß die Bflanze giftig zu sein braucht. Hängt hiermit oder mit der alten Furcht vor dem Gifte der Solaneen der hartnäckige Widerstand zu= sammen, der in den meisten Ländern der Ginführung der Kartoffel sich entgegenstellte? Denn dazu giebt es kein Analogon in der Weltgeschichte.

Den ersten Rang unter den Zauberkräutern nimmt die Mandragora ein; sie wurde schon in den Urzeiten der Mensch= heit zu abergläubischen Zwecken benutzt, besonders zur Be-

.

reitung von Liebestränken; denn die Genesis 30, 14 genannten Dudaim sind wohl zweisellos Mandragorapflanzen. Ihr Sistsstein mänlich entschieden stimulierend, besonders bei den Männern. Verbreitet ist das Gewächs über den östlichen Theil der Mittelmeerländer; im eigentlichen Griechenland ist es selten, nur Thessallen bringt es in größerer Menge hervor; und wenn das ganze Alterthum hindurch Thessallein durch sie Mandragora bewirkt. Wenn die alten Schristssteller den thessallschen Sezen auch eine große Menge von Kunststücken zutrauen, so war doch stets die Bereitung von Liebestränken der Mittelvunkt ihrer Thätiakeit:

Hic Thessala vendit Philtra, quibus valeant mentem vexare mariti. Invenal VI. 609.

Die Wurzeln ber Mandragora haben oft eine gewisse rohe Achnlichkeit mit der Menschengestalt; sie wurden deshalb für etwas göttliches oder dämonisches gehalten, und wurden demnach schon im Alterthum, in weit höherem Grade jedoch in der Blüthezeit des christlichen Aberglaubens, wohl schon von der Zeit der Areuzzüge an, unter allerlei abergläubischen Ceremonien in vielen Häusern gehalten, weil man annahm, daß ihr Vorhandensein schon genüge, um Gedeihen, Glücf und Geld in das Haus zu zaubern, das sie umschlösse.

In Mitteleuropa find vier einheimische Solaneen, die entschieden giftig wirken, allgemeiner verbreitet: Hyoscyamus niger, Atropa Belladonna, Solanum nigrum und Dulcamara. Sie find sämmtlich, wie man schon aus ihren deutschen Namen ertennt, von Alters her als Zaubermittel verwandt. Das eigentliche Herentraut ist das Bilsentraut, das in dem deutschen Here schenkten beießelbe Rolle gespielt hat, wie die Mandragora in ihrer südöstlichen Heimath. Wie man sicher mit Recht diese Pflanze mit den Heren steis in die engste Verbindung gebracht hat, so hat man auch von jeher gern dieselbe als Hauptingredienz der Herenslebe angenommen; auch in den Recepten, welche uns die herenslebe in Betreff dieser Salbe überliesert hat, sehlt

das Bilsenkraut selten. Und wirklich scheint manches dafür zu sprechen. Das Bilsenaift ruft unter gewissen Bedingungen bas eigenthümliche Gefühl hervor, das wir als "Fliegen" zu deuten pflegen, und in schwerern Vergiftungsfällen wird das Gehirn fo start afficiert, daß sich die Befallenen wie wahnfinnia aebehrden: so veraleicht der Verfasser des Simplicissimus bie Bersonen im höchsten Grade der Trunkenheit mit folchen, bie Bilsensamen gegessen hätten. Doch zweierlei macht bie Annahme, daß das Bilsenfraut das von uns angenommene Rausch= mittel der Herenperiode geliefert habe, unwahrscheinlich. Erstens muß das herenthum unferer Beriode, das von dem der frühern Beit specifisch verschieden ist, durch einen neuen Stoff hervorgerufen fein. Etwas neues muß denn doch vorausgesett werden. um zu erklären, wie überall so überraschend plöttlich das Herenwesen zum Vorschein tam; ein neuer Gedanke oder eine neue Ansicht der Richter und Geistlichen in jeder Ortschaft und jedem Lande, wo sich zuerst Heren fanden, darf unmöglich vorausgesetzt werden; so bleibt nur die Annahme eines neuen Rauschmittels übrig. Daß aber das Bilsenkraut vor den Zeiten ber Herenprocesse als Rauschmittel schon verwandt ist, das soll später nachaewiesen werden.

Der zweite Punkt, der der Annahme widerspricht, das Bilsenkraut sei das Rauschmittel der Herenperiode gewesen, erklärt zugleich, warum jenes für die Heren der früheren Zeiten angenommene Narcoticum nicht allgemeiner verbreitet, nie über einen kleinen Areis von armseligen alten Weibern hinausgekommen ist. Der durch das Bilsengist hervorgerusene Rausch ist unluftig, denn es erwirkt rasch einen völlig ruhigen, traumlosen Schlaf; aus diesem Grunde verwenden die Aerzte dieses Mittel gern da, wo es sich darum handelt, einem Patienten Schlaf und Nervenruhe zu verschaffen. Aber ein solches Mittel ist nicht geeignet, sich rasch über größere Kreise zu verbreiten. Daß diese Wirkung auch im Volke längst bekannt war, beweist der in einigen Theilen von Deutschland gebräuchliche Namen "Schlastraut."

Die Art der Provenienz von Hyoscyamus weist darauf hin, daß es bei uns nicht ursprünglich einheimisch ist. Die

Bflanze gehört zu den den Menschen folgenden Schuttpflanzen: man findet sie auf Schuttplätzen, verwilderten Gartenbeeten, in ben Dorfftraßen, bagegen taum jemals an folchen Stellen, die von den Wohnorten der Menschen weiter entfernt sind. Ein Theil diefer Schuttpflanzen ist offenbar nur zufällig von den Indogermanen mitgebracht, wie Xanthium und Ballota; ein Theil aber ift von Alters her zu Arznei= und Zaubermitteln benutt und sicher darum absichtlich angepflanzt, wie Conium maculatum, Artemisia Absinthium, Leonurus Cardiaca, Verbena officinalis; ob dies auch bei Chelidonium, bei Sisymbrium officinale und Sophia, bei den Chenopodien, besonders dem guten Heinrich geschehen ist, tann zweifelhaft sein. Sicherlich müssen wir schließen, daß das Bilsenkraut zu den absichtlich verbreiteten Bflanzen gehört und schließen daraus auf eine uralte und vielfältige Benutzung deffelben.

Beschränkter ist das Vorkommen der Tollkirsche, die nur auf ben bewaldeten hügeln und Bergen der Kalkformation wild Daß auch diese Pflanze bisweilen zu unheimlichen wächit. Zwecken verwandt ift, beweist der Umstand, daß sie seit alter Zeit in Medlenburg und Brandenburg in den Dörfern angepflanzt und Schuttpflanze geworden ist; wahrscheinlich haben fie die deutschen Colonisten mit in das Land gebracht. Sie führt in Mecklenburg den Namen Röwerint — Rauberind —, aus welchem im Brandenburgischen Römerin geworden ist, das schon wegen des abnormen Tones nicht eine Uebersetzung von Belladonna fein tann, wie vielfach angenommen wird. Jener Name weist wohl darauf zurück, daß in Wirklichkeit oder in ber Sage Räuber die Pflanze benutzt haben, um die Bewohner eines Hauses einzuschläfern, das sie ausrauben wollten.

In weit minderm Grade, als diese beiden Gewächse, haben unsere beiden Solanum-Arten, S. nigrum und S. dulcamara, den Character von Giftpflanzen. Beide Arten sind in ganz Mittel= europa häufig und allgemein verbreitet; doch mit dem Unter= schied, daß das Bittersüß eine ursprünglich bei uns einheimische Pflanze, der Nachtschatten jedoch als Schuttpflanze eins der von den Menschen absichtlich oder unabsichtlich mitgebrachten

Gewächse ist. Ihre Namen weisen darauf hin, daß sie gleich= falls zu aberaläubischen oder boshaften Zwecken benutzt sind. "Nachtschaden" ist das deutsche Wort für Morbus maleficialis, die durch Zauberei erwirkte Krankheit. Solanum Dulcamara heißt gewöhnlich "Alpranken" oder "Marentaken", und das Volk brachte demnach die Pflanze in Beziehung zu dem Alp ober ber Nachtmare, also zu dem Alpdrücken, das man in der Beriode der Herenprocesse mit dem Herenwesen und mit dem Teufel in enge Beziehung brachte. So faat der Verfasser der Rockenphilosophie zu einer Zeit, wo man sich zuerst an die Aufgabe wagte, den Aberglauben zu befämpfen: "Das Alp= brucken aber an sich selbst will ich eben nicht ansechten; denn ich wohl glaube, daß nicht allein bei manchem das Geblüte eine Angst, Drücken und Phantasie erregen tann, sondern auch zuweilen der Teufel sein Spüfnis und Anfechtung bei den Menschen anrichtet."

§ 17. Der Stechapfel.

Datura Stramonium (Datura ist der indische Rame bes Stechapfels; Stramonium, hergenommen von bem italienischen Stramonia, foll aus orovyry paren, Bahnfinn erregende Solanee, verderbt fein) ist, wie das Bilsenkraut, eine Schuttpflanze im ausgezeichnetsten Sinne des Wortes, und ift bemnach in den letzten Jahren, wie dieses, sehr felten geworden. da ihr die größere Reinlichkeit und die allgemeinere Pflasterung ber Dorfftraßen, sowie die allgemeinere und intensivere Benutzung aller vorhandenen Pläte zu Culturzwecken meist den Grund und Boden entzogen hat. Die Bflanze ist erst feit einigen Jahrhunderten in Europa einheimisch. Sie wird zuerst in den Kräuterbüchern aus den letzten Jahren des 16. Jahr= hunderts genannt, weshalb de Candolle Sohn und Schlechtendahl ihre Einwanderung nach Westeuropa erst seit jener Zeit Mit größerem Rechte, wie ich glaube, nehmen andere datieren.

Forscher an, daß der Stechapfel von den Zigeunern mit nach Westeuropa gebracht ist. Denn jene Kräuterbücher bezeichnen den Stechapfel einfach als vorhanden, theils als wilde, theils als Gartenpflanze, und geben über feine Hertunft teine Nachricht, während wir über die Art, wie damals die Tulpen, Springen. Rokkastanien und die anderen neuen Zierpflanzen in die Gärten gekommen sind, in den Kräuterbüchern genauere Austunft finden. Dazu kommt noch folgendes. Der Stech= apfel ist ber ganzen Art seines Vorkommens nach anfangs zweifellos von den Menschen verbreitet und zwar absichtlich: denn er hat sich, trotdem daß verhältnißmäßig wenige und weit von einander entfernte Bläte sich zu seiner Aufnahme eignen, und trotzdem daß seine Samen nicht so ausgestattet find, daß Wind, Wasser, Thiere oder Menschen unabsichtlich fie leicht weiter tragen können, bald über ganz Europa ver= Ferner, obwohl die Pflanze zweifellos aus dem Often breitet. stammt, ohne daß man mit Sicherheit sagen tann, ob sie aus Turan oder aus Oftindien ursprünglich hergekommen ist, kam bie Datura aus dem Westen Europas nach Nord= und Mittel= deutschland und zwar verhältnißmäßig spät. Alles dieses läkt fich leicht deuten, wenn wir annehmen, daß die Zigeuner den Stechapfel mitgebracht haben, und bleibt ohne diefe Annahme völlig unerklärlich.

ļ

ļ

Die Zigeuner kamen unter der Regierung des Kaisers Sigismund gegen 1420 nach Deutschland, welches fie im allgemeinen rasch durchzogen. Zweierlei war es wohl, was sie lockte, rasch weiter nach Westen vorzudringen, die größere Wärme Frankreichs und Spaniens, die dem aus Indien stammenden und aus Mittelasien her zu uns einwandernden Volke besonders zusagte, und die Unsicherheit der politischen Verhältnisse in Frankreich. Es war die Zeit des erbittertsten Kampses zwischen England und Frankreich, das Haus Valois stand in der größten Gesahr, die Herrschaft über das Land zu verlieren, und so war die Regierung damals äußerst schwach.

Hier in Frankreich schlossen sich die Zigeuner balb und leicht den vorhandenen Gauner=, Räuber= und Bettlerbanden an; hier, wo sie sich wohler sühlten, als unter den geordnetern Verhältnissen Deutschlands, pflanzten sie bald den mitgebrachten Stechapfelsamen aus, um ein Rauschmittel aus der Pflanze zu bereiten. Noch jetzt ist ein solches aus Stechapfel bereitetes Narcoticum in vielen Gegenden Indiens im Gebrauche; früher war dies nachweislich in noch weit größerm Maße der Fall. Wie nahe es liegt, aus dem Stechapfel ein Nauschmittel zu bereiten, geht daraus hervor, daß verschiedenen Berichten nach auch die Indianer Amerikas aus den dort einheimischen Datura-Arten (arborea, fastuosa, quercifolia, suaveolens 2c.) ein solches zu machen verstanden.

Der berühmte Reisende Rämpfer, welcher im Anfange des vorigen Jahrhunderts den Orient und besonders Oftindien bnrchforscht hat, giebt uns über den Stechapfelrausch eine intereffante und ausführliche Schilderung. Er wurde nebst 6 andern Europäern von den Banianen, Leuten aus der indischen Raufmannstafte, in Sambron (Bender Abbas) in einem Garten, etwa eine Meile von der Stadt, gastlich bewirthet. Den Europäern wurde Wein vorgesett; die Banianen dagegen, denen ber Genuß des - nicht von Indern hergestellten - Weins verboten ist, nahmen statt dessen eine aus Stechapfeljamen und sblättern, Zucker und verschiedenen Gewürzen bereitete Latwerge Rämpfer's Forschungsdrang veranlaßte ihn, das au sich. indische Rauschmittel an sich selbst zu probieren, und weil es ihm aut schmeckte, nahmen auch die übrigen Europäer bis auf einen, der schon früher dessen Wirfung erprobt hatte, an dem Genuffe theil. Sie wurden darauf unbeschreiblich luftig, und Rämpfer versichert, daß er in seinem Leben niemals so auf= geräumt und fröhlich gewesen sei, als damals. Sie redeten wenig, umarmten sich oft und lachten einander an. Nach der Mahlzeit ritten sie nach der Stadt zurück, wobei sie das Gefühl hatten, als ob sie durch die Luft flögen; sie sahen überall um sich herum Regenbögen und die schönsten Farben. Als sie nach Haufe tamen, hatten sie einen ungemeinen Hunger, aßen, was sie vorfanden, und alles schmeckte ihnen so vortrefflich. daß es ihnen vorkam, als wenn sie an der kostbarsten Tafel

6

säßen. Nachdem sie ausgeschlafen hatten, fühlten sie sich des andern Tages ohne die geringste Beschwerung, vollständig leicht und wohl, und konnten sich auch an ihre Fröhlichkeit und alles, was mit ihnen vorgegangen war, vollständig erinnern.

Wir haben freilich keine directe Nachricht darüber, daß die Zigeuner dies aus Stechapfel bereitete Rauschmittel gekannt haben, und jetzt haben dieselben schon seit langer Zeit Tabat, Wein und Branntwein angenommen, die bequemer zu haben und in ihrer Wirkung sicherer sind, weshalb sie überall leicht das aus der Datura bereitete Rauschmittel verdrängen konnten. Aber der Indicienbeweis ist zwingend und unwiderlegbar. Nur die Rigeuner können den Stechapfel aus Asien mitgebracht haben: denn niemand ist im Stande, auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit eine andere Art anzugeben, wie er nach Europa gekommen ist. Wenn also die Zigeuner den Stechapfel mitgebracht haben, muß doch ein Grund vorhanden gewefen fein, weshalb fie den Samen der Bflanze mit fich führten; benn daß sie denselben zufällig mitgebracht hätten, wie die Rosaden 1813 auf ihrem Wege durch Süddeutschland einige Pflanzen ausgesäet haben — und diese haben sich nicht wesent= lich über die ursprünglich inficierten Bläte hinaus weiter verbreitet —, ist sowohl durch die äußere Beschaffenheit, als durch die Giftigkeit der Samen ausgeschlossen. Da die Zigeuner ursprünglich aus Indien stammen, konnten sie leicht von dort die daselbst seit uralten Zeiten bekannte Methode, aus dem Stechapfel ein Rauschmittel zu bereiten, mit auf den Weg genommen haben. Ms der erste Haufen in ein Land tam, wo der Stechapfel fehlte, veranlaßte die Kunde von diefem Umftande, daß sie auf ihrem Vormariche gegen den Westen mehr Samen mit sich führten, als sie zur Bereitung des Raufch-Dies billige und bequeme Rauschmittel mittels bedurften. konnte bei dem intimen Verkehr, in welchen von vorn herein die Gauner und Bettler zu den Zigeunern traten, leicht in die Rreife der einheimischen Bevölkerung gelangen und wurde selbst in dem reichen Weinlande Frankreich, in welchem zweifellos eben die Billiakeit des Weines unter den später wohlgeordneten

politischen Berhältnissen früher, als in andern Ländern, dem Herenwesen ein Ende machte, gern und rasch aufgenommen. Es herrschten damals Jammer, Noth und Elend in stärferm Maße in Frankreich, als zu irgend einer andern Zeit. Nachdem der entsetzliche und verheerende Krieg beendet war, durchzogen neben allem dem andern Gesindel große Banden gardender Landsknechte das Land. Vergebens machte man den Versuch, den Schwarm der "Armagnacs" nach der Schweiz zu führen; die Schlacht bei St. Jacob trieb denselben wieder nach Frankreich zurück. Erst der rücksichtslosen und grausamen Energie Ludwigs XI. gelang es, das Land einigermaßen zu säubern.

§ 18. Erklärung der Erscheinungen des Berenwesens.

So wurde das aus dem Stechapfel bereitete Rauschmittel, bas zuerst Armuth und Elend, späterhin vor allem das durch Sitte und Brauch vom Genuffe der Spirituosen mehr ausaeschlossene weibliche Geschlecht aufnahm, die Ursache des Herenwefens und ber herenprocesse. So viel ich weiß, bin ich ber erste gewesen, der diese Ansicht ernstlich ausgesprochen hat, in= dem ich dieselbe schon 1867 in einer in den Westermann'schen Monatsheften erschienenen Abhandlung dargelegt habe. Soldan erhebt (II. 370) gegen dieje Hypotheje (wie fie von Buttke aufgestellt ist) einen seltsamen Einwand: "So scharf auch die Angeklagten auf der Folter nach Mitschuldigen und nach benen gefragt wurden, von welchen sie das heren gelernt und ihre angeblichen Salben erhalten hätten, jo werden boch von den Sepeinigten ebenso wenig Zigeunerweiber, als Judenweiber ge= nannt." Dagegen ist zu bemerken, 1) daß uns von ben aller= ältesten Herenprocessen keine ausführlichen Protocolle vorliegen, und von ihnen überhaupt so spärliche Nachrichten überliefert find, daß wir gar nicht wissen können, ob nicht damals wirklich

.

Fälle von directer Verführung durch die Zigeuner constatiert find; und 2) wenn wir wissen, daß schon vor 1430 das Rauschmittel in Frankreich bereitet wurde, wie viele Generationen von Verführten sind da bis 1450 möglich gewesen, von denen die letzten gar nichts mehr von den Zigeunern wissen fonnten! Den spätern Heren gegenüber ist dieser Einwand erst recht hinfällig; denn wenn das Rauschmittel einmal bekannt war, so konnte in den christlichen Kreisen die weitere Verbreitung desselben auch ohne Hülfe der Zigeuner vor sich gehen, so gut, wie bei uns einer vom andern das Rauchen lernt und keiner dazu mehr eines indianischen Lehrmeisters bedarf.

Denn die Bereitung des Rauschmittels war gewiß sehr einfach. Zucker und seine Gewürze haben die Zigeuner nicht verwandt. Diejenigen Personen, welche wußten, daß der Stech= apfel die Hauptsache war, nahmen wohl nach Belieben Zuthaten, um den Trank angenehmer und schmackhafter zu machen. (Viel= leicht auch das Marrubium peregrinnm L.) Doch ist der Stechapfel auch oft in Substanz ohne besondere Zubereitung gebraucht. So kann man annehmen, daß in dem in § 15 erwähnten Falle Stechapselsamen direct in Anwendung gekommen sei, den die dumme und unerfahrene Bauernmagd für bittere Mandeln hielt; auch wird wohl die Pensionärin der Bourignon bergleichen Stechapselsamen oder das Kraut roh genossen.

Der gewichtigste Einwand, der gegen unsere Hypothese erhoben werden kann, ist der: wir ersehen, daß recht viele Pflanzen, Papaver somniserum, Cannadis sativa, Piper methysticum, Agaricus muscarius 2c., Rauschmittel liefern, die von Menschen verschiedener Bildungsstussen, selbst von sehr wenig cultivierten Bölkern gebraucht werden. Aber kein noch so barbarisches Volk hat jemals die Erscheinungen, welche der Rausch hervorruft, abergläubisch gedeutet; überall verwendet man undefangen das Rauschmittel, und wenn auch oft die= jenigen getadelt werden, die es genießen, zumal öfter und im Uebermaß, nirgends finden wir, daß der Genuß durch eine so strafe geahnt wird, wie in unserm Falle. Das Verbot des Tabaks aus nationalökonomischen und religiösen Bedenken

in einigen christlichen Ländern, häufiger noch bei Muhamedanern, wie noch jetzt das Rauchen den Wechabiten als die schwerste aller Sünden gilt, und bas im Anfange von der chriftlichen Obrigkeit erlassene Berbot der Coca bei den Beruanern kann aleichfalls taum mit den Herenverfolgungen in Parallele gestellt Bie tam es, daß dem Gebrauche bes Stechapfels fo werden. überaus schwere Bedenken sich in den Weg stellten, da doch die Lehrmeister dieses Gebrauchs, die Rigeuner, ihn völlig un= befangen und unbeirrt durch abergläubische Bedenken genieken Es kam daher, weil die Einführung der Datura mochten? gerade zu der Zeit geschah, als die Lehre von der Teufels= buhlichaft völlig abgeschlossen war und als die ersten ernftlichen Versuche gemacht wurden, diese Lehre dem Volke plausibel und allgemein kund zu machen. Es ist ein eigenthümliches Verhängniß, daß Nider seinen Formicarius zu einer Zeit heraus= gab, als für ben Stechapfelgenuß ichon Profelyten unter ben Christen gewonnen waren, ohne daß damals noch die Obrig= keiten und die Briefter das geringste davon ahnten. Dieses Busammentreffen hat zugleich bewirkt, daß das herenthum von ben ersten Richtern und Beichtvätern nicht als eine neue Erscheinung angesehen wurde. Man bestrafte die durch das Rausch= mittel hervorgerufenen Träume, nicht aber den Gebrauch dieses Mittels selber, und brachte Träume und Rauschmittel nicht in den physiologischen Zusammenhaug, der ein richtiges und ver= nünftiges Urtheil darüber allein erwirken konnte.

Es ist ja bekannt, daß jedes Narcoticum eine ganz specifische Wirkung auf den Körper hat, indem jedes auf seine besondere Weise die Functionen des Lebens stört. Wir haben oben mit Kämpfer's Darstellung einen sehr leichten Stechapfelrausch geschildert. Unders gestaltet sich die Sache in Fällen schwerer Betrunkenheit, wo das Bewußtsein völlig schwindet, aber die Traumbilder mit sieberhafter Lebendigkeit und Aufbringlichkeit dem Geiste vorgeführt werden. Die Traumbilder schließen sich stets an körperliche Eindrücke und werden durch beschen in Folge der Ideenassonen gestaltet. Man hört z. B. einen Beitschenknall im Schlafe und erträumt sich einen

.

Räuberüberfall, und beim Zurückbenken an den Traum scheint der entscheidende Schuß eine ganze Reihe von Abenteuern beendet zu haben. Doch wollen wir dies nicht weiter aus= einander setzen; jeder Mensch hat in dieser Richtung Erfahrungen aemacht.

Wir greifen also zu Husemann's flassischem Werke über die Gifte, damit es uns Austunft gebe über die specifische Wirkung des Stechapfelgiftes und ersehen daraus, daß es nicht allein, wie auch manche andere Solaneen, das Gefühl des Fliegens hervorruft, sondern auch eine start stimulierende 2Bir= fung auf die Geschlechtssphäre der Weiber ausübt. Rumal. wenn wir voraussehen, daß eine große Anzahl der Versonen, die heren zu sein gestanden haben, nur ein einziges Mal verführt ist, und dies genügte ja zur Verurtheilung vollständig, fo erklären fich folche Geständnisse, wie wir oben deren mehrere in § 11 wiedergegeben haben, leicht genug. Wenn ein Körper= theil so schwoll, daß er als etwas fremdes gefühlt wurde, so mußte dies bei nicht ganz unerfahrenen Versonen eben die Träume hervorrufen, welche jenen Geständnissen entsprechen, und zwar mußte dies dieselben bewegen, anzunehmen, sie hätten das Geträumte wirklich erlebt, da die Lebendigkeit der Empfindung in Verbindung mit der nachfolgenden Dumpfheit und Unbefinnlichkeit es schwer machte, Träume und Wirklichkeit zu Auf solche Weise erklärt sich auch, wie die heren dazu scheiden. gebracht wurden, den Teufel kalt zu nennen.

Die beim ersten Beginnen des Herenthums zu einem Stechapfelrausch verführten Weiber waren natürlich anfangs sehr geneigt, ihre Sünde zu beichten, zumal wenn sie selbst keine Idee davon hatten, für wie schwer die Priester sie hielten, da beim ersten Anfang des Herenwesens allein die Beichtväter solche Träume als Teuselsbuhlschaft deuteten und diese Idee mit Nider in das Volk erst hineintrugen. Sprenger sowohl, als Cumanus*) bezeugen, daß die ersten Opfer der Herenvocesse

^{*)} Sie erwähnen zuerst die Teuselsbuhlschaft; man lernte erst nach und nach die höchste zuläffige Portion des Giftes kennen.

ftanden haben. Als einmal die Scheiterhaufen loderten und das grausige Interesse für das Herenwesen überall reae machten. da eilte die Idee der Teufelsbuhlichaft überall dem Herenthum und der Berbreitung des Stechapfels voran, und da wußte sicher die größere Mehrzahl der Verführten von selbst, wie sie berartige Träume zu beuten hätte. Oft genug mag es geschehen fein, daß die Opfer sich der Verführung entgegendrängten, daß fie wußten, was geschehen würde und burch eine lüfterne Neugier gelockt wurden, vor allem natürlich die Kinder, welche Bos= heit oder Unverstand verführte. Oft genug jedoch mögen völlig ahnungslose Bersonen in aller Unschuld dazu gebracht sein, das Rauschmittel zu genießen. Sicher hat der Stechapfelrausch nicht in allen Fällen derartige Träume hervorgebracht, wie er auch nachweislich vielfach bas Gefühl bes Fliegens nicht erwirkt hat. Unter welchen Verhältniffen die eine oder bie andre Wirkung vorwaltete und ob, wie wir manchen Geständnissen nach voraussjeten können, diese beiden Wirkungen gleichzeitig oder unmittelbar nacheinander hervoraerufen wurden. das vermag ich nicht zu entscheiden.

Das als Fliegen gedeutete Gefühl hat sicher schon jeder im Traume mehrsach empfunden; bei jugendlichen Personen scheint es am häusigsten vorzukommen. Es ist dies Gesühl bei sonst normalem Körperzustande nur von kurzer Dauer; anders verhielt es sich aber, wenn es durch einen Stechapfelrausch hervorgerussen lang andauernd war; unter solchen Verhältnissen mußten sich ganz besondere Träume in Folge der Ideenassociationen daran schließen. Ein älterer Herr meiner Bekanntschaft träumte in Folge davon, daß er etwas länger, als es gewöhnlich geschieht, von dem Gesühl des Fliegens geplagt wurde, er müssen sagehund umherlaussen und zwar so lange und so anhaltend, daß ihn bei der Erinnerung daran noch schwindelte.

In feltnen Fällen haben die Hegen geträumt, fie wären felbst in geslügelte Thiere verwandelt, wie nach Francisci (p. 359) eine solche bekannt hat: der böse Feind hätte sie vorm Jahr zu einer Fliege gemacht, damit sie mit einem gelben Gifte ihrem Nachbarn die Suppe vergiste; vor zwei Jahren

hätte er sie zu einer Drossel gemacht und mit einem blauen Gifte ausgestattet, das sie über den Kornflor blafen müssen. In den weitaus meisten Fällen mußten sich die Träume anders gestalten. Es affociierte sich dem Gesühl des Fliegens ent= weder ber Gedanke, daß man ein Ziel habe, dem man zueilen müßte, und dann hatte man hauptfächlich das Ziel im Auge und mochte meinen, wirklich durch die Lüfte - hin zum Blocksberg — getragen zu werden: ober das Gefühl des Miegens an sich wirkte allein und ziellos. In diesem Falle verwandelte ber Traum den Menschen fast stets in ein laufendes Thier, da das Fliegen sich kaum anders äußern kann, als dadurch, daß häuser, Felder und Wälder gesehen werden und ver= schwinden und zwar unter Umständen, wie es einem so rasch forteilenden Menschen erscheinen würde, also vom festen Boden aus. So läßt sich erklären, wie gar oft bem burch Datura berauschten Menschen die Idee kommen mochte, er sei in einen Wolf verwandelt. Die Lykanthropie ist ein uralter Aber= glaube, der, wie es scheint, weniger bei den alten Germanen, als bei den Griechen und Römern geherrscht hat. Jener Wahn konnte demnach nur in den Gegenden allgemeiner auftreten, wo diefer Aberglaube überall bekannt war. Hiermit hängt wohl zusammen, daß Personen, und zwar, wie es scheint, mehr Männer als Weiber, besonders oft in Frankreich und den Niederlanden als Wehrwölfe verbrannt wurden, seltner in Deutschland und auch hier hauptfächlich nur in den westlichsten Theilen. Daß die Menschen sich durch Bauberkräuter in Wölfe verwandelten, fagt schon Virgil in der VIII. Ecloge 97.

> Has herbas atque hacc Ponto mihi lecta venena Ipse dedit Moeris; nascuntur plurima Ponto. His ego saepe lupum fieri et se condere silvis Moerin, saepe animas imis excire sepulcris Atque satas alio vidi traducere messes.

Es ist durchaus wahrscheinlich, daß schon im Alterthum beobachtet wurde, daß durch das Gift der Solaneen das Gefühl des Fliegens erzeugt werden konnte, und es mochte wohl die von Osten — Pontus — her eingeführte Mandragora sein, die am häusigsten solche Vergistungserscheinungen hervorrief. Für ben Fall, daß bei den Menschen, die im Stechapsel= rausch die Empfindung des Fliegenschatten, die Idee hinzutrat, sie eilten einem bestimmten Ziele zu, wurde am leichtesten und einsachsten der Gedanke erregt, sie seinen unterweges, um zu einem Fest, einem fröhlichen Iahrmarktstrubel zu reisen, wenn sie in fröhlicher, sorgenloser Stimmung waren, während ein Gefühl der Angst und Beklommenheit sie an den Platz eines schaurigen Ereignisses, vielleicht an den Schauplatz einer Hinrichtung führte (besonders die Bauern bewegen sich nur in dem einen Falle geschwind vorwärts, wenn sie solche Ziele im Auge haben): in jedem Falle wurden sie in Folge dieser Ideenassociation in eine zahlreiche Gesellschaft oder in eine größe Menschemmenge versetzt. Sede Herze stattete ihre Vission natürlich mit den Zuthaten ihrer eigenen Phantassie aus: diejenigen, denen die Sage von den Herzentänzen und von der Anbetung des

Teufels bekannt war, und das waren ja die bei weitem meisten, erträumten sich denn bald auch den Teufel in die Mitte der von ihnen geschenen Menschenmenge hinein.

Während die Heren der von uns behandelten Periode ftets in die gemischte Gesellschaft von Weibern und Männern aeführt werden, so war das früher anders. Nach der oben citierten Stelle des Kanon episcopi glauben und gesteben einige verruchte Weiber, daß sie mit einer unzähligen Menge von "Beibern" ausreiten. 3ch meine, daß diefer Umftand einen wichtigen Beweis für die Richtigkeit meiner Hppothese giebt. In jenen alten Reiten traten zahlreiche gemischte Gesellschaften nie zusammen, während Zusammenfünfte von Weibern allein, besonders zu abergläubischen Zwecken oder um altheidnische Feste zu feiern, häufiger vorkamen, und in diesem Sinne befriedigt Grimm's Erklärung in Betreff der uralten deutschen Sezen vollständig. In jenen Worten ift uns auch der Beweis gegeben, daß schon in uralten Zeiten gewisse alte Weiber die Kunst verstanden, aus dem Bilsenfraut ein Rauschmittel zu bereiten, welches mit dem späterhin aus dem Stechapfel bereiteten Mittel gleiche Wirfungen hervorbrachte, mit Ausnahme derjenigen, welche die Idee der Teufelsbuhlichaft veranlakte.

Aus Rämpfer's Erzählung ersehen wir, daß er, zu Hause angelangt, großen Hunger verspürte, nachdem er die Stechapfellatwerge genossen hatte. Genau dasselbe tritt uns in vielen Geständnissen der Heren entgegen: die meisten träumten nicht allein unter dem Eindruck des Hungers, wie sie auf den Herentänzen gut und reichlich speisten, sondern sie spürten auch bei ihrem Erwachen großen Appetit; demnach war die Klage allgemein, daß die Teuselsspeisen nicht sättigten. Ob überhaupt oder wie ost es vorgekommen ist, daß das geschlechtliche Moment bei den Träumen von Herenaussahrten eine Rolle spielte, ist schwer zu entscheiden, wie schon oben angedeutet ist.

Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, die Erscheinungen des Herenthums aus den Gigenschaften des Stechapfelgistes zu erflären und den Einwand, den Soldan erhebt, zu entfräften: "Wennaleich eine berauschende Substanz Efftasen im allgemeinen erzeugen tann, giebt es eine folche, die bei allen Bersonen, die fie anwenden, nothwendig ganz gleichmäßige Bisionen, und zwar immer nur die der bekannten Hervorbringt?" In Anschluß an diese Frage wollen wir noch eine Bemerkung hinzufügen. Die berauschenden Mittel bringen völlig gleich= mäßige Bisionen hervor, wenn die Bhantasie daneben in aleich= mäßiger Beise angeregt ist. Ectartshausen erzählt, daß er ein Recept zu einem Räucherpulver erworben hätte, deffen Rauch eine ganz bestimmte Person und für beliebig viel Menschen biefelbe, zur Erscheinung brächte, wie er felbst mit mehreren Freunden probiert habe; freilich gehört eine vorgeschriebene Dreffur der Phantafie dazu, deren Wirklamkeit Edartshaufen. der offenbar der Ansicht war, der Geist jener Verson selbst würde citiert, nicht begriffen hat: acht Tage vorher sollen alle. bie anwesend sein wollen bei der Geistererscheinung, möglichst nur an die betreffende Berson benten, sie sollen sich oft bas Bild derfelben vormalen oder, falls sie gar ein Bild derfelben besitten, dies möglichst lange und oft ansehen. Dasselbe oder ein ähnliches Räucherpulver hat der Zauberer beseisen, der nach Benvenuto Cellinis Bericht im Colosseum zu Rom Geister erscheinen ließ, wobei dieselben natürlich jedem in anderer Gestalt

sich zeigten. Auch der geistliche Geheimrath Dr. theol. Horst hat nach Zauberbibl. VI. 24 die Kraft der Räucherung, Erscheinungen hervorzurufen, an sich selbst erfahren.

Man könnte gegen unfere Hypothese vielleicht noch eins einwenden, was Verty bewogen hat, anzunehmen, fehr geübte Seren hätten in sich durch den bloken Willen jene Bisionen hervorrufen können. Es ist nämlich sehr oft vorgekommen, daß die eingethürm= ten Heren gestanden, der Teufel habe sie im Gefängnisse besucht. Daß deraleichen zweifellos von den Heren geglaubt ist, beweift mir besonders eine Erzählung Lerchenheimer's, die Francisci wiedergiebt (vgl. § 15): "Ich bin einmal mit einem Kirchendiener, meinem Freunde, in eines Landvogts Haus gegangen, der einen Wehrwolf, wie man solche heute auf teutsch zu nennen pfleat, gefangen hielt, den ließ er für uns kommen, daß wir Gespräch mit ihm hielten, erfundigten, mas es doch für eine Beschaffenheit mit diesen Leuten hätte. Der Mensch geberdete fich wie ein Unfinniger, lachte, hüpfte, als wenn er nicht aus einem Thurm, sondern aus einem Wohlleben täme. Bekannte neben viel anderm teuflischen Betrug und Gespenst, daß er am Oftertage Nachts daheim bei seinem Gesinde wäre gewesen in Wolfsgestalt, welcher Ort mehr als 20 Meilen von dannen war, und ein Fluß dazwischen, zweimal so breit als der Rhein vor Köln. Wir fragten: wie kamst bu aus dem Gefängnik? 3ch zog die Füße aus dem Stock und flog zum Kenster hinaus. Wie kamst du über das Basser? Ich flog darüber. Bas machtest du bei den Deinen? 3ch ging umber, besah, wie sie lagen und schliefen. Warum kehrtest bu wieder ins Gefängnik? Ich mußte wohl, mein Meister wollte es jo haben. Rühmte seinen Meister sehr. Da wir ihm sagten, es wäre ein böser Meister, sprach er: könnet ihr mir einen bessern geben, den will Er wußte von Gott so viel, als ein Wolf. ich annehmen. Es war erbärmlich, den Menschen anzusehen und anzuhören. Wir baten und erhieltens, daß er los ward, sonst hätt er müssen brennen." (In Betreff bes unfäglich niebrigen Standes ber Bildung diefes Mannes val. des Simpliciffimus Bericht über seine erste Erziehung.)

Das Gift der Solaneen hat die Eigenschaft, daß die Menschen sich an seinen Genuß endlich gewöhnen, wie wir ja beim Tabak täglich zu erfahren Gelegenheit haben; es übt seine specifische Wirtung nicht mehr bei den Personen aus, denen sein Genuß zu einer Gewohnheit geworden ist, es bleibt nur eine Anregung und Beruhigung der Nerven übrig. Wir müssen daraus schließen, daß der Stechapfel gleichfalls nur bei An= fängern und bei solchen, die nur gelegentlich oder selten ihn genießen konnten, die betreffenden Träume hervorrief, während bei den Bersonen, die sich gewohnheitsmäßig mit ihm berauschten, entweder gar keine besondere Wirkung merkbar wurde, oder höchstens ein ruhiger Schlaf eintrat. Ift es möalich an= zunehmen, daß bei diesen letten eine plötkliche Unterbrechung der Gewohnheit, eine erzwungene Enthaltung von dem Rausch= mittel, ähnliche Wirkung auf den Körper hervorbrachte, wie die erste Berauschung? Beim Tabak ist dies nicht der Kall. Dder müssen wir annehmen, daß das Stechapfelgift die Geistesträfte schwächte oder die Menschen zu wüsten Träumen disponierte? Daß der gewohnheitsmäßige Genuß von Opium und Haschisch bei den meisten Menschen auch auf die Geistesträfte einen nachtheiligen Einfluß äußert, ist ja bekannt. Auch bei dem oben erwähnten Ernst von Ehrenberg werden wohl dergleichen Träume in Nachwirkung des Rauschmittels eingetreten sein, als er im Fraucistanerfloster gefangen gehalten wurde und dieje find benn die Ursache gewesen, weshalb der Bischof ihn hinrichten ließ. Wie dem aber auch sein mag, an magische Kräfte des Menschen dabei mit Berty zu denken, dazu ist hier nicht die geringste Beranlassung gegeben.

§ 19. Die Denunciationen.

Thomasius erzählt in seinen "Juristischen Händeln" I. 202 folgenden Vorsall. "Es hat einstmal ein großer Herr in Deutschland zwei Geistliche zu seiner Tafel geladen, beide .

Männer von sonderbarer Seschicklichkeit und Frömmigkeit. Unter der Mahlzeit nun fing der Fürst zu dem einen an also zu reden: Mein Herr Bater, meinet ihr auch, daß wir bis anhero recht daran gethan, indem wir auf 10 oder 12 Besagungen berer, so diese oder jene auf den Zaubertänzen gesehen zu haben bekennet, dieselbigen ergreifen und torquieren lassen? Ich besorge fehr, daß der Teufel als ein tausendfünstiger Bösewicht seine Bundesgenoffen in viele Wege betrüge und daß es daher mit den Befagungen, darauf man bis hierher gegangen, ein unsicheres, gefährliches Ding sei, zumalen weil so viel fürnehme gelehrte Leute diefer Anzeige widersprechen und uns damit das Gewiffen gerührt haben. Derohalben saget mir doch, Herr Bater, was denket ihr davon? Hierauf fuhr der Bater als= bald heraus und fagte: Ei, gnädiger herr, was ift nöthig, daß wir uns hierbei viel Gedenken und Gewissensbeschwerung machen? Lasset uns ja nicht meinen, daß der allmächtige Gott das zu= lassen werde, daß ehrliche unschuldige Leute solchergestalt sollten geschändet werden; berowegen ist's nicht von nöthen, daß ein Richter, wenn er fo viele Besagungen gegen jemanden hat, sich ferners ein Gewissen baraus machen wollte, sondern er kann darauf sicher fortfahren.

Als nun der Fürst hierauf replicierte und zwischen ihnen beiden die Sache beiderseits disputieret worden, der Geistliche aber auf seiner Meinung steif und fest bestunde und verharrete, endigte der Fürst diese Disputation endlich mit folgenden Worten: Es ist mir, Herr Pater, vor euch recht leid, daß ihr das Urtheil mit eurem eignen Munde schon wider euch selbsten gefället und derowegen euch nicht zu beschweren habt, wenn ich euch sogleich beim Kopf nehmen und ins Gestängniß abführen lasse, angesehen, daß ihrer unter 15 nicht sind, welche alle miteinander befannt und ausgesagt haben, daß ihr mit ihnen auf den Zaubertänzen gewesen seid. Und damit ihr nicht etwa meinet, als ob ich schnet ihr auch selbst brinnen lesen und werdet drinnen sinden, daß ihr von so viel Zeugen überwiesen seid. Da stunde der gute Gesell wie Butter an der Sonne in Hundstagen und konnte nichts vorwenden, dieweilen er sich selbsten gerichtet und zu Schanden gemacht hatte, und ward also seine vorige Beredsamkeit in ein betrübtes Berstummen und Stillschweigen verkehret. Und hat man wohl ehe Exempel, daß die Hezen gemartert und ungemartert ihre eignen Richter als auf den Zaubertänzen von ihnen gesehen und erkannt an= gegeben haben."

Es war freilich das Princip jener Zeit: lieber zehn Un= schuldige hinrichten zu lassen, ebe ein Schuldiger unbestraft bleibt, da man sich einmal die Aufgabe gestellt hatte, die Hexerei auszurotten, und so tann man fragen: wie groß war bei dieser Art von Anklagen die Wahrscheinlichkeit, daß eher auf einen Schulbigen, als auf einen Unschulbigen ausgesagt wurde, da anscheinend alle Menschen in derselben Gefahr standen? Die gewöhnliche Braxis war, daß man nicht eher gegen eine Person gerichtlich einschritt, als bis 10 oder 12 Denunciationen gegen dieselbe gemacht waren; doch im Anfange und im ersten Eifer der Verfolgung griff der Richter auch wohl auf eine Aussage hin schon zu, und selbst derartiges ift vorgekommen, daß der Richter den Namen einer bestimmten Verson, die ihm verdächtig war, durch Suggestivfragen erpreßte. Und gerade bie bekanntesten und geachtetsten Bersonen eines Ortes standen bei diesem Verfahren in der größten Gefahr; denn ihr Name als der ihnen geläufigste kam den leiblich oder geistig ge= marterten Personen, die nach Theilnehmern am Herensabbath gefragt wurden, am leichtesten in den Sinn, wenn fie nicht wirklich Schuldige anzugeben wußten.

Sanz so schlimm, wie es hiernach scheinen könnte, lagen bie Verhältnisse boch nicht; wenn auch viele völlig Unschuldige hingemordet sind, so stand es doch so, daß mit weit größerer Wahrscheinlichkeit die Schuldigen getroffen wurden. Freilich was der Zeitwahn die Schuldigen nannte! Wie manche völlig ahnungslose und reine Frau mag der Verführung durch eine Freundin oder Nachbarin zum Opfer gesallen sein, die in eignem Schuldgefühl eine Art von Trost darin finden mochte, daß auch andere Personen in die Sünde hineingezogen würden.

"Trink nur einmal, es schadet ja nichts; du siehst, wir trinken auch und werden dich ja nicht übel berathen wollen!" mag man ihr zugerufen und sie aufgemuntert haben. Sie trinkt, ihre Sinne trüben sich, ihr Hirn beginnt zu wirbeln, sie fühlt sich burch die Lüfte getragen und mit schrecklicher Gewißheit drängt fich ihr der Gedanke auf, sie fliege zum Teufel auf den Blocks-Nagende Reue und ein durch feine Andachtsübung, feine bera. Buße zu tilgendes Schuldgefühl begleiteten sie durchs Leben und meist wartete ihrer ein qualvoller Tod. Eine solche Schuldige, mit der wir das herzlichste Mitleid empfinden müffen, war die Anna Käferin, über deren Proceß Soldan II. 119 berichtet. Als sie unter der Anklage, eine Here zu fein, ins Gefängniß geworfen war, sagt ihr Mann, der sie sehr lieb hatte, über sie zu Brotocoll aus: "Er könne wohl fagen, daß seine Frau seit sieben Sahren nie recht fröhlich gewesen. Sie habe zu keiner Hochzeit oder deraleichen Mahlzeiten und Fröhlichkeiten, auch wenn er es ihr befohlen, gehen mögen. Sie habe immer gebetet, gefastet und geweint. Dabei habe sie fleikig gesponnen und dem Hauswesen abgewartet. In Eichstädt habe fie alle 14 Tage oder längstens alle vier Wochen aebeichtet und communiciert, und dann gewöhnlich einen halben Tag in der Kirche zugebracht."

Doch haben sich solch zart besaitete Seelen schwerlich oft unter den Heren befunden. Die meisten haben sich wohl rasch mit dem Troste getröftet, den die Verführerinnen ihnen mit auf den Weg gaben: "Du bift es nicht allein und ich bin es nicht allein, sondern Doctors ** und Doctors ** Frau, die können es auch wohl." S. Horst's Zauberbibl. VI. 209. Diefe Namen vergaß die Verführte sicher nicht und mochte sich wohl jedesmal daran aufrichten und beruhigen, wenn sie diese Bersonen mit gleichgültigen oder gar mit fröhlichen Gesichtern ruhig einher= schreiten fah. Wenn schon hierdurch jede Verführte in den Stand gesetzt war, bei etwaiger Inquirierung einige Bersonen zu nennen, die ihr als Heren bekannt waren, so war dies boch nicht das einzige Mittel, die Mitheren zu erfahren. Der Stechapfelrausch macht fröhlich und die Fröhlichkeit fördert und ver-

lanat Geselligkeit. Wenn nun verschiedene Bersonen bei einer Gasterei beisammen waren, wie in der Erzählung Nr. 3 des § 11 bei der alten Hofkastnerin (auf solche Zusammenkünfte deutet auch der Umstand hin, daß besonders an den Festtagen. wie aus den Berichten der Herenrichter hervorgeht, der Ausflug der heren geschehen sei; dies bemerkt schon der herenhammer), und der Stechapfelrausch zu wirken begann, dann mochte wohl den meisten, wenn sie im halbwachen visionären Zustande glaubten burch die Luft zu fliegen, es vorkommen, als ob die ganze Gesellschaft sie bealeite, genau wie die Schülerin der Antoinette Bourignon aussagte, der Teufel habe auf seinem Bferdchen sie und ihre Bealeiterinnen abgeholt. Rurz, man erkennt hieraus, daß, wenn aus einem Herentreife ein Mitalied gefaßt war, alle andern Heren dieses Kreises dem Gerichte leicht bekannt werden konnten und daß die Denunciationen nicht so widersinnig waren, wie sie auf den ersten Blict erscheinen müssen. Bar auch dies Denunciantenwesen anfangs von dem Verfahren gegen die Reter übernommen, bei denen auf der Hand liegt, daß sie einander aroßentheils kennen mußten, indem man die "Secte der Zauberer" nur für eine besondere Form der Reterei hielt, so beweist doch feine lange Andauer und seine Aufnahme in alle Länder, daß es auch gegen die Seren mit gutem Erfolge verwendet werden konnte.

§ 20. Scilug.

Soweit ich bei wiederholter sorgsamer Prüfung, bei genauen Erwägungen aller möglichen Einwendungen ersehe, reicht die hier aufgestellte Hypothese völlig aus, um alle Erscheinungen des Herenwesens zu erklären. Wir wollen noch einmal die Hauptpunkte zusammen stellen, wodurch manche in ein neues Licht gestellt werden.

Schon von frühem Mittelalter her (wohl auch schon im Alterthum) gab es einzelne alte und einsame Weiber, die aus den Solaneen, meistens aus dem Bilsenkraut, möglicherweise auch aus dem Nachtschatten ein Rauschmittel zu bereiten verstanden, das sie benutzen mochten, um ihren Hunger und Rummer zu vergessen. Der gewohnheitsmäßige Genuß, dem viele sich ergeben haben, er= wirkte, daß schließlich das Gift auf ihre Phantasie keinen Einfluß mehr äußerte; wohl aber mag dasselbe in Verbindung mit ihrer schlechten Ernährung nicht ohne Einfluß auf ihr Aussehn geblieben sein und ihnen die bleiche Gesichtsfarbe, die triefenden Augen gegeben haben, die späterhin als sicherste Anzeichen des Herenthums galten.

Gerade im tritischsten Augenblicke, als die Scholastik die Idee der Teufelsbuhlschaft völlig ausgebildet hatte und nun nach praktischer Bethätigung diefer Theorie mit besserm Erfolge. als bei den Reherverfolgungen geschehen war, umbersuchte, drang ein neues Rauschmittel ein, das durch eine nur ihm eigen= thümliche Wirkung der Idee der Teufelsbuhlichaft entgegenkam, während es dadurch, daß es als Solaneenaift das Gefühl des Fliegens hervorrief, die neue Hererei an den alten Heren= und Wehrwolfswahn anschloß; und dies neue Rauschmittel ergreift burch feine verführerischen Gigenschaften, feine Kähigkeit, Fröhlichfeit zu erregen, vielleicht auch durch den angenehmen Geschmack. den die uralte Erfahrung der Zigeuner dem Rauschmittel zu geben verstand, immer größere und größere Rreife. Einzelne Personen gestehen, betroffen durch die Seltsamkeit ihrer unerhörten Erfahrungen, die Sache ihren Beichtwätern, welche nicht fäumen, dies neue Verbrechen der Teufelsbuhlichaft zu verfolgen und allgemein bekannt zu machen, um auch an andern Stellen es verfolgen zu lassen, wo es zum Vorschein kommen würde. Die ersten Begründer des Herenthums, Jacquier, Alphons v. Spina, Sprenger 2c., erkannten, daß ein neues Moment ein= getreten war, ohne felbstverständlich zur völligen Klarheit darüber durchgedrungen zu sein, wodurch die neue von der alten Hererei sich unterschiede.

Troz ber Verfolgung verbreitete sich das Rauschmittel und die damit verbundene Ampflanzung der Datura von Hand zu Hand, von Ort zu Ort; beutlich ersichtlich nahmen Stechapfel und herenprocesse denselben Weg. Der erstere ist, soweit sich dies bei der Heimlichkeit der Ampflanzung im Ansange constatieren läßt, immer kurze Zeit vor dem Beginne der Herenprocesse in eine Gegend eingewandert; eine weitere Mitwirkung der Zigeuner bei dieser Ausbreitung anzunehmen, ist durchaus überstüssigi, und ist sogar unwahrscheinlich. Wenn auch die Menschen an solchen Orten, wo eine Herenversolgung nicht statt hatte, mit einem Gefühl von Sicherheit sich dem Genusse hingeben mochten, so liegt es doch auf der Hand, daß die Sache trozdem mit der größten Heimlichseit betrieben wurde, wie etwa zu unsern Zeiten das Opiumessen. So wurden auch die Stechapselehslanzen an

7

ben verstecktesten und abgelegensten Stellen ausgesäet; erst später= hin, nachdem sie allgemein verbreitet waren, wurden sie als Zier= pflanzen in die Gärten aufgenommen. Vergleichen wir die seit alter Zeit als Zierpflanzen in den Gärten heimischen Arten, wie Aconitum und Digitalis, in Betreff ihrer Verbreitung mit dem Stechapfel, so erkennen wir, daß jene unendlich seltner und stechapfel, so erkennen wir, daß jene unendlich seltner und stechapfel, so erkennen fast noch geeigneter erscheint, ver= schleppt zu werden, als der des Stechapfels; dieser Umstand zeigt vor allem deutlich, daß die Datura nicht zuerst als Zier= pflanze in den Gärten gezogen sein kann.

Es läßt sich noch eine andre auffallende Erscheinung leicht und ungezwungen von unserer Hypothese aus erklären. Gerade zur Zeit des dreißigjährigen Krieges stand Deutschland, wie Friedrich von Spee bemerkt, mit Recht in dem Ruse, daß hier die meisten Heren verbrannt würden. Nichts trug mehr dazu bei, den Stechapfel zu verbreiten und immer mehr Personen in das Laster hineinzuziehn, als das gesteigerte Elend. Und wie in jenen entsetlichen Kriegszeiten der Stechapfelrausch in Deutsch= land am verbreitetsten und häufigsten sein mußte, so läßt sich sasten einzelnen Falle nachweisen, wie das Zunehmen das Ermuth und das Steigen der Noth das Herenwessen in jedem Lande hervorruft oder vermehrt.

Doch einen Bunkt kann ich mir nicht vollständig erklären: wie konnten die Herenrichter das Dasein und die Wirksamkeit bes Rauschmittels verkennen, da doch fast alle Verführten sich darüber flar sein mußten, daß ein solches ihren Herenwahn ver= anlaßte, wie wir in Beziehung auf die Denunciationen aus= einander gesetzt haben? Man kann ja Gründe genug finden und angeben; mir scheinen sie nicht ganz ausreichend zu fein. Es ist sicher, daß die größere Mehrzahl der Heren das Rausch= mittel nur ein ober wenige Male genoffen hat, wie es sich ihnen gelegentlich bot und bei diefen war die Gefahr, denunciert zu werden, am größten; daß die bei weitem meisten auch das Narcoticum nicht zu bereiten verstanden und auch nicht wußten, wie und woraus es bereitet wurde: selbst das Material war für die meisten nicht zu beschaffen. Es darf ferner angenommen werden, daß, wie der Stechapfel nicht bei allen gleichartige Erscheinungen hervorrief, so auch das Rauschmittel bei einem sehr bedeutenden Theile der Theilnehmer an einer solchen Gasterei keine andre Wirkung äußerte, als daß es einen tiefern Schlaf, als gewöhnlich erwirkte. Wenn dies der Fall war, so konnte sowohl bei den Heren, als bei den Herenrichtern allerdings die

Meinung hervorgerufen werden, daß das Rauschmittel überall jene Wirkung nicht habe, weil es dieselbe nicht in jedem Falle Wenn wir annehmen können, daß fortgesetter Stechzeiate. apfelgenuß die Geistesträfte oder vielmehr die Gehirnfunctionen schwächte. dürfen wir da voraussetzen, daß der Umstand, daß bei solchen Versonen auch ohne das Rauschmittel Visionen er= regt wurden, sowohl diese selbst als auch die Richter in Betreff der Urfache der Bisionen täuschte? Ferner wurden alle un= schuldig Angeklagten ebenso ernst ausgefragt, wie die Berson, die sich gewohnheitsmäßig jeden Abend berauschte, und ihren Aussagen dasselbe Gewicht beigelegt; und die Bahl der un= schuldig Verurtheilten ist sehr bedeutend. Außer denen, welche bie geständigen Heren aus Haß, Rachsucht oder in Verlegenheit, weil ihnen eben kein andrer Name in der Angst beifiel, denun= cierten, waren es die melancholischen Menschen und vielfach auch die schwachköpfigen Epileptischen, die mit oder ohne böse Absicht durch eine ungewöhnliche Erscheinung geschreckt den Teufel zu sehen glaubten; waren es auch wohl die Frauen= zimmer. die boshafte oder leichtfertige Buben zu dem Glauben veranlaßten, sie hätten sich vom Teufel verführen lassen, wenn fie fich von ihnen los sagen wollten; aber vor allem waren es die vielen Personen, die wegen zaubrischer Beschädigung oder wegen Wettermachens vor Gericht gezogen wurden. Können wir da annehmen, daß die Richter glauben mußten, die phantastischen arausigen Recepte der Herenfalbe, welche diese der Sache un= fundigen Personen gaben, seien die richtigen gewesen und daß ihnen die Wahrheit unglaubwürdig erschien, weil sie zu einfach Haben die Richter vielleicht gar nicht nach einem andern war? Rauschmittel, als nach der Herenfalbe gefragt, weil nichts davon in ihrem Coder des Herenrechts stand? Haben vielleicht die Richter, welche die Währheit erkannt haben, dieselbe absichtlich verschwiegen aus Furcht, das Laster verbreiten zu helfen und andre Versonen anzulocken, wie ja bei den Bublicationen der -Alten die meisten Herenrichter das Brincip hatten, nur das zu geben, was dem gemeinen Mann zu wissen nütlich und nothwendia wäre?

Aber trotz aller dieser Gründe, die man aufstellen könnte, um zu erklären, wie das Rauschmittel den Richtern unbekannt geblieben ist, bleibt ein unerklärbarer Rest zurück. In vielen Fällen mußte sich die Wahrheit den Richtern derartig auf= drängen, daß sie unserer Meinung nach dieselbe unmöglich ver= kennen konnten. So war es beim ersten Beginn der Heren= processe, wo offendar die Versührten die Sache gar nicht für fo böse halten konnten und deshalb gleich von vorn herein alles, was sie wußten, beichteten; so war es späterhin in den Fällen, wo Kindern der Proceß gemacht wurde, besonders deutlich in dem Ehrendergischen Falle und in dem Erziehungsinstitut der Bourignon in Lille. In diesen beiden Fällen ist voch sicher das Ereigniß in weiten Kreisen besprochen und die gemachten Erfahrungen blieden nicht auf den Herenrichter beschränkt. Weshalb ist da nicht die Verbreitung und Anpflanzung des Stechapfels verboten? Warum ist nicht in den Gärten der Verdächtigen nach dieser Pflanze gesucht, da es doch gewöhnlich war, in den Häusern derselben nach Ofengabeln oder Stecken zu suchen?

Diesem allen gegenüber müssen wir annehmen, daß ein im Dienst des Heren= und Teufelsalaubens geschulter Geist nicht vollständig mehr von uns begriffen und verstanden werden fann und daß die Dentweise der Herenrichter da, wo der Aber= alaube ins Spiel kommt, von der unfrigen grundverschieden Vielleicht tann Ectartshausen's Anficht über die Ermor. scheinungen, welche sein narcotisches Räuchermittel hervorrief, uns als Brücke bes Verständnisses dienen. Uns, die wir die naturwissenschaftlichen Erfahrungen unsers Sahrhunderts als Grundlage des Denkens und Schließens haben, tann ja nicht zweifelhaft erscheinen, daß es eine physiologische Wirkung jenes Räuchermittels auf das Gehirn des Experimentierenden war, welches jene Phantasmen hervorrief. Ectartshausen jedoch schloß noch in der letzten Hälfte des vorigen Sahrhunderts, trothem er das Pulver selber gemischt hatte und seine giftigen Bestandtheile kannte, es werde der Geist der Verson, deren Erscheinung man hervorrufen wolle, selber citiert; er bemerkt aus= brücklich, man solle den Geist nicht citieren zu den Zeiten, wo jene Person amtlich beschäftigt sei und wo sie bete!

Vor allem aber waren die Richter und die gebildeten Kreife überhaupt, die das Hexenwesen im Sinne ihrer Zeit "wissenschaftlich" studiert hatten, durch das in sich völlig logisch abgeschlossen, durch Bibelstellen gestützte System gezwungen anzunehmen, daß die Hexen und Wehrwölfe leiblich ausführen, selbst wenn sie mit eignen Augen gesehen hatten, wie die Hexen nach dem Genuß des Rauschmittels einschliefen — wenigstens muß Jacob I. von England diese Erfahrung gemacht haben —, während das ungebildete Voll an der liberalern und von jener Seite als keperisch verurtheilten Ansicht feschhielt, daß die Hexen unter der Einwirfung des Rauschmittels nur träumten.

K5 132 11



. . • . · . .

•



